

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
245	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.61.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
61			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
Bezeichnung der Maßnahme				
Städtebauförderungsmittel reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung der vorgesehenen Städtebauförderungsantragsmittel für 2010				
Erläuterungen				
Im Haushaltsjahr 2010 konnte ein Antragsvolumen für den Stadtumbau West in einer Höhe von 400.000,00 € nicht ausgeschöpft werden. Hierdurch kann ein Eigenanteil (1/3 Stadt) in Höhe von 133.000,00 € verteilt über 5 Jahre eingespart werden.				
Investitionen				
Risiken				
Verzicht auf Maßnahmen				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	26.600,00 €	26.600,00 €	26.600,00 €	26.600,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Städtebaufördermittel entsprechend zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
246	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.61.5	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
61			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verzicht auf Gesamtausbau Stadterneuerung				
Beschreibung der Maßnahme				
Maßnahme der Stadterneuerung; Verzicht auf oder Verschieben von Gesamtausbau der Straßen in der Böcklersiedlung im Rahmen der Stadterneuerung, d. h. Finanzierung des Eigenanteils über das Treuhandvermögen				
Erläuterungen				
Der Ausbau der Max-Richter-Straße und Breslauer Straße im Rahmen der Stadterneuerung soll im Haushalt 2011 / 2012 erneut angemeldet werden. Im Jahr 2011 können noch Mittel der Städtebauförderung in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass der Straßenausbau zu 75 % über KAG-Beiträge und zu 22,5 % aus der Städtebauförderung finanziert werden kann. Der Eigenanteil reduziert sich somit auf 2,5 %.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die genannten Bauprojekte entsprechend zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
251	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.63.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
63			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
521	52101		Bauaufsicht	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühr für Bauberatungen				
Beschreibung der Maßnahme				
Gebühr für Bauberatungen von Bürgern und / oder Architekten				
Erläuterungen				
siehe Anlage				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Hierfür muss eine Satzung erarbeitet werden.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	8.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, einen Gebührentatbestand zu schaffen und eine entsprechende Satzung der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung; Lfd. Nr. 251; interne Nr. 1.63.4

Die Anzahl der Bauberatungen pro Sachbearbeiter ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Maßnahme der Gebührenerhebung zielt auf die Tatsache, dass die Beratungen, spezieller ausgedrückt - „Einzelberatungen“ - , zunehmend an Intensität gewonnen haben, explizit in Aspekt Zeitaufwand, Fachwissen sowie den allgemeinen Beratungsumfang.

Dies lässt sich bei den Bürgern zurückführen auf zunehmende Verunsicherung hinsichtlich der Gesetzesfülle und Auslegung der Gesetze sowie durch mangelnde Beratung seitens der Bauträger, Architekten etc. deren Aufgabe die Beratung im Rahmen ihrer Tätigkeit eigentlich sein müsste.

Nach Einschätzung der Mitarbeiter-Innen bei der Bauaufsicht, wird die Beratung durch die Architekten/Entwurfsverfasser deshalb nicht wahrgenommen, weil es bei ihnen am entsprechenden baurechtlichen Fachwissen fehlt.

Unseres Erachtens kann zwischen Bürger- und Architekten- bzw. „Entwurfsverfasser“ -beratung unterschieden werden.

Gem. LBO § 65 Abs. 2 dürfen geringfügige oder technisch einfache Bauvorhaben auch von „Nichtfachleuten“ beantragt werden. Die Beratung dieser Antragsteller ist gebührenfrei. Die Beratung von Architekten und Ingenieuren, d. h. von bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassern sollte künftig gebührenpflichtig sein.

Ausgenommen von der Gebührenpflicht sollten Beratungen im Verfahren nach § 67 LBO sein, da hier die Bauaufsichtsbehörde eine Pflicht zur Prüfung hat.

Bei einer durchschnittlichen Jahresanzahl von ca. 220 Anträgen aus den §§ 68 / 69 LBO und ca. 1/2 Std. Beratungszeit à €78,- Beratungsgebühr ergeben sich zusätzliche Einnahmen von ca. €8.580,-.

Würden die Bauberatungen für Architekten/Entwurfsverfasser gebührenpflichtig werden, würde die Zahl der Beratungen u. E. deutlich zurückgehen und entsprechend auch die zusätzlichen Einnahmen.

Der positive Effekt wäre jedoch, dass die Mitarbeiter-Innen mehr Zeit für die Genehmigung von Bauanträgen hätten; d. h. die Bearbeitungszeit könnte verkürzt werden.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
253	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.63.6	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
63			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
521	52101		Bauaufsicht	
Bezeichnung der Maßnahme				
Bauaufsicht Wasbek und Bönebüttel übernehmen				
Beschreibung der Maßnahme				
Übernahme der bauaufsichtlichen Aufgaben für Wasbek und Bönebüttel				
Erläuterungen				
siehe Anlage				
Investitionen				
Personalkosten ca. 7.500 € pro Jahr				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Kann z. Z. nicht weiter verfolgt werden da kein Personal; Verträge mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde bzw. Plön notwendig				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die bauaufsichtlichen Aufgaben im Einvernehmen mit den Gemeinden Wasbek und Bönebüttel sowie dem Kreis RD/ECK zu übernehmen.

Haushaltskonsolidierung; Lfd. Nr. 253; interne Nr. 1.63.6

Um einen Konsolidierungsbeitrag ermitteln zu können wurden die Baugebühren-Einnahmen Neumünsters als Bezugsmaßstab genommen.

Baugebühren-Einnahmen NMS 2009	290.241 €
Bauanträge	618
Durchschnittliche Baugebühr	470 €

Bauanträge Wasbek und Bönebüttel im Jahr durchschnittlich 30
 Da Wasbek und Bönebüttel nicht so viele gewerbliche Bauten haben werden nur 60 v. H. der durchschnittlichen Baugebühr für NMS angesetzt.

geschätzte Einnahmen für Wasbek und Bönebüttel $30 \times (470 \text{ €} \times 0,6) = 8.460 \text{ €}$

Personalkosten:

1 Mitarbeiter/in ist einen Tag pro Monat mit Bauanträgen von Wasbek und Bönebüttel beschäftigt.

$78 \text{ €/Std.} \times 8 \text{ Std.} \times 12 \text{ Monate} = 7.488 \text{ €}$

Die Übernahme der bauaufsichtlichen Aufgaben für Wasbek und Bönebüttel würde pro Jahr Einnahmen von ca. 1.000 Euro erbringen.

Empfehlung:

Nicht Umsetzen, da zum einen aufgrund der geringen Einnahmen mit keinem großen Effekt auf die Haushaltskonsolidierung zu rechnen ist, zum anderen die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch weiter ansteigen würde vor allem auch aufgrund der dann durchzuführenden Bürgerberatungen in Zusammenhang mit Bauabsichten.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
257	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.65.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
65			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Bauunterhaltung reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung des Ansatzes für Bauunterhaltung, da der Schwerpunkt der Tätigkeiten in 2010 auf der Bearbeitung der geförderten Baumaßnahmen liegen muss.				
Erläuterungen				
Nach den Empfehlungen der KGST sind für eine langfristige Bauunterhaltung Mittel in Höhe von 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwert erforderlich. Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel lagen in den zurückliegenden Jahren maximal bei 0,8% . Erst seit 2003 konnten durch die Inanspruchnahme der verschiedenen Förderprogramme deutlich mehr Mittel für die Unterhaltung städtischer Gebäude aufgewendet werden. damit konnte der Investitionsstau allein bei den Schulgebäuden rein rechnerisch zwischen 2004 und 2009 um 8,1Mio € reduziert werden. (siehe 0060/2008/MV) Eine Reduzierung der Mittel für einen begrenzten Zeitraum scheint daher vertretbar.				
Investitionen				
Risiken				
Eine Reduzierung für einen kurzfristigen Zeitraum ist ohne erhebliche Auswirkung möglich. Längerfristig wäre mit einem weitergehenden Bauunterhaltungstau zu rechnen, der mit höheren Folgekosten verbunden wäre.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	150.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Bauunterhaltung für den Haushalt 2010 um 150.000,00 € und die Haushalte 2011 und 2012 jährlich um 400.000,00 € zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
279	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.18	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
541	54101		Gemeindestraßen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebührenerhöhung Gehwegüberfahrt				
Beschreibung der Maßnahme				
Genehmigung Gehwegüberfahrt				
Erläuterungen				
Die Gebührenerhöhung von 26,00€ auf 50.00€ für die Bearbeitung der Genehmigungen der Geh- und Radwegüberfahrten als Einmalbetrag ist erforderlich. Der Koordinierungsaufwand mit Ortsbesichtigungen und erforderlichen Abstimmungen ist groß. Innerhalb der nächsten Änderung der Gebührensatzung ist diese Änderung dem Rat vorzulegen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Gebührensatzung				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die geänderte Gebührensatzung der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
283	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Abwassermengen akquirieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Akquirieren von zusätzlichen Abwassermengen aus Umlandgemeinden				
Erläuterungen				
Das (Teil-)Produkt "Schmutzwasser" wird zu 100 % aus Gebühren finanziert. U.a. aufgrund des Wegfalls von Industrieeinleitern sind im Klärwerk Neumünster Kapazitäten frei zur Behandlung von zusätzlichem Schmutzwasser. Einarparungen sind abhängig von der Wassermenge. Die Akquirierung zusätzlicher Abwassermengen erfolgt bereits stetig im Rahmen der Genehmigung der Kläranlage in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
siehe Anlage				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, unverzüglich Kontakt zu den genannten Gemeinden aufzunehmen und zumindest die geschätzten dauerhaften Einnahmen ab den Haushaltsjahr 2011 zu realisieren.

Abwassermengen akquirieren und Vermarktung von freien Kapazitäten in der Kläranlage

Als potentielle Abwasser- bzw. (Klär-)Schlammanlieferer kommen die folgenden Gemeinden/Kommunen und Einrichtungen in Betracht, ohne dass die derzeitigen dortigen Verhältnisse hier im Detail bekannt sind:

- 1) Großkummerfeld
- 2) Kleinkummerfeld
- 3) Arpsdorf
- 4) Gnutz
- 5) Loop
- 6) Brokenlande, evtl. über Mitbenutzung der Druckwasserleitung der SWN
- 7) Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein, hier: alle Gemeinden des ehemaligen Amtes Hohenwestedt Land

zu 7):

Aus persönlicher Kenntnis des Verfassers ist bekannt, dass die amtsangehörigen Gemeinden ihren Schlamm, überwiegend im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwangs, zu einer offenen Teichanlage in Todenbüttel abfahren lassen. Diese Anlage entspricht seit langem nicht mehr dem Stand der Technik, ist aber genehmigt. Die Transporte aus den einzelnen Gemeinden bzw. Kleinkläranlagen zu dieser Anlage werden derzeit durch die Fa. Remondis durchgeführt. Der Preis beträgt ca. 28 EUR/m³ und beinhaltet auch den Transport.

Es wird für möglich gehalten, dass die amtsangehörigen Gemeinden (Beringstedt, Grauel, Heinkenborstel, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Osterstedt, Rade, Rimmels, Tappendorf, Todenbüttel, Wapelfeld) mit zusammen ca. 6.500 Einwohnern bei einem entsprechend attraktiven Angebot ihren Schlamm künftig nach Neumünster transportieren lassen könnten.

Hieraus könnten Erlöse in einer Höhe von ca. 160.000 EUR¹ erzielt werden. Nach Abzug der - grob geschätzten - zusätzlichen Kosten für die Behandlung in der Kläranlage sowie den Transport in Höhe von ca. 80.000 EUR könnten davon ca. 80.000 EUR dem Haushalt der Stadt zufließen.

Für die erfolgreiche Erfüllung dieser Aufgabe wird es für erforderlich gehalten, dass die Sachgebietsleiter ihre dienstlichen bzw. persönlichen Kontakte zu Bürgermeister/innen in den Umlandkommunen nutzen, um entsprechende „Neukunden“ für die Kläranlage zu gewinnen. Hinweis des Verfassers: Sowohl der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Herr Dr. Schwemer, als auch der stv. Landrat, Herr Tank, sind Einwohner der Gemeinde Mörel.

Neumünster, 26. Juli 2010

Im Auftrag

gez. Manfred Wüpper

¹ Berechnung:

Kostenerstattung der Gemeinde Wasbek (ca. 2.200 Ew) = ca. 56.000 EUR/a.

Kostenerstattung Hohenwestedt Land (ca. 6.500 Ew) = ca. 160.000 EUR/a.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
285	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.6	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entgelterhöhung Verleih Toilettenwagen				
Beschreibung der Maßnahme				
Entgelte für den Verleih und die Benutzung der Toilettenwagen erhöhen (heute nicht kostendeckend)				
Erläuterungen				
Es werden marktübliche Preise eingeführt. Da der FD 10 Eigentümer der WC-Wagen ist, können die Überschüsse dort verbucht werden. Da es sich nicht um eine hoheitliche (Pflicht-) Aufgabe handelt, kann die Abrechnung auch direkt durch den Fachdienst 70 erfolgen und dem allg. Haushalt zufließen. In diesem Fall empfiehlt es sich, auch das Eigentum an den Wagen auf das TBZ zu übertragen.				
Investitionen				
Risiken				
Die Toilettenwagen werden heute überwiegend für Stadtteilstellen genutzt. Die Kosten können von den Stadtteilbeiräten möglicherweise nicht getragen werden, so dass evtl. weniger Stadtteilstellen stattfinden.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und ab 2011 marktübliche Preise für den Verleih und die Benutzung der Toilettenwagen einzuführen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
457	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.101	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
537	53701		Abfallwirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für Iglu-Standplätze				
Beschreibung der Maßnahme				
bis ca. 20.000 €, bisher nur Reinigungskosten von dualen Systemen, Einführung noch in 2010 möglich, Beschwerden der dualen Systeme und der Iglu-Aufsteller wahrscheinlich, Anpassung der Satzung nötig				
Erläuterungen				
Erhebung einer Gebühr für Flächennutzung im öffentl. Verkehrsraum durch Sammelcontainer. Betroffen sind: Altglascontainer (z.Zt. Fa. Barnekow), PPK-Container (TBZ selbst; verteuert die tlw. gebührenfinanzierte PPK-Sammlung und mindert den steuerpflichtigen Gewinn des BgA Duale Systeme) und Altkleidercontainer (DRK). Maßnahme wurde zuletzt schon einmal durch den FD 03 geprüft. Vorbehaltlich der rechtlichen Unbedenklichkeit wird die Einführung der vorgeschlagene Gebühr empfohlen.				
Investitionen				
Risiken				
Belastung der caritativen Einrichtungen				
Weiteres Vorgehen				
siehe Anlage				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei juristischer Unbedenklichkeit den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, ab 2011 die beschriebene Sondernutzungsgebühr über eine entsprechende Gebührensatzung einzuführen und die geschätzten Einnahmen dauerhaft zu realisieren.

Erhebung von Sondernutzungsgebühren für IGLU-Standplätze

Für die Sammlung von Verpackungen aus Glas und PPK im Rahmen der PPK-Erfassung sowie von Altkleidern stehen in der Stadt Neumünster an insgesamt ca. 110 Standorten verschiedene Sammelcontainer, sog. Iglus. Für die Erfassung von Glas werden i.d.R. 2 Container - für Weißglas und für Buntglas - benötigt. Diese Standplätze befinden sich zum weit überwiegenden Teil im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt, vorwiegend auf Flächen, die dem ruhenden Verkehr dienen.

Die Stadt Neumünster hat das Recht, für die Nutzung dieser Flächen Sondernutzungsgebühren zu erheben. Gebührenschuldner sind die Betreiber der Sammelcontainer. Diese sind im Falle der Altglaserfassung (bis Ende 2010) die Fa. Barnekow Recycling GmbH, Wedel, Im Falle der Altkleidersammlung das DRK und im Falle der PPK-Erfassung die Stadt Neumünster selbst.

Gebühreneinnahmen von den Betreibern der Altglas- und Altkleider-Container fließen dem allgemeinen Haushalt der Stadt direkt zu. Einnahmen vom Betreiber der PPK-Sammelcontainer, also dem TBZ, sind zu ca. 87 % aus dem Gebührenhaushalt aufzubringen und zu ca. 13 % vom BgA Duale Systeme und vermindern dort einerseits die Einnahmen aber andererseits auch die Steuerlast aus der Gewinnbesteuerung. Dass dies von der Finanzverwaltung nicht als verdeckte Gewinnausschüttung deklariert wird, ist nach Kenntnis des Verfassers bereits entschieden.

Das mögliche Gesamtvolumen an erzielbaren Sondernutzungsgebühren liegt nach Einschätzung des Verfassers bei ca. 20.000 EUR/a. Die Kalkulation und die Veranlagung der Gebühren fällt in die Zuständigkeit des Fachdienstes Allgemeine Ordnungsangelegenheiten.

Die Rechtsabteilung hat kürzlich bereits eine Prüfung des Sachverhaltes durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist hier nicht bekannt.

Neumünster, 26. Juli 2010

Im Auftrag

gez. Manfred Wüpper

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
336	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57301		Unternehmen und Beteiligungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Betriebszuschuss Kiek In reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Der Betriebszuschuss für die laufenden Jahre soll um 40.000 EUR gesenkt werden.				
Erläuterungen				
Bei allen städtischen Beteiligungen muss mittelfristig ein verbessertes Betriebsergebnis erreicht werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten und die Gesellschaften wirtschaftlich stabiler aufzustellen. Beim Kiek In wird ein jährlich abgesenkter Betriebszuschuss angesetzt, der durch Kostenreduzierung bzw. Mehreinnahmen (Einnahmenniveau, Kundenstruktur) der Beteiligung kompensiert werden muss.				
Investitionen				
Risiken				
Entwicklung der geplanten Wirtschaftspläne könnte durch Sonderfaktoren abweichen.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und den Betriebskostenzuschuss für das "Kiek In" ab 2011 dauerhaft jährlich um 40.000,00 € zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
337	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.9	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57301		Unternehmen und Beteiligungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Betriebszuschuss WA reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Der Betriebszuschuss für die laufenden Jahre soll um 19.000 EUR gesenkt werden.				
Erläuterungen				
Aufgabe der neuen Geschäftsführung muss es zunächst sein, durch die Akquisition neuer Mieter für das LOG-IN einen Anstieg des Zuschussbedarfs zu vermeiden. Ist diese Aufgabe erledigt, so soll über eine weitere Senkung des Zuschusses verhandelt werden.				
Investitionen				
Risiken				
Leistungsabsenkung im Themenfeld "Wirtschaftsförderung" wäre kontraproduktiv, da dies die Qualität des Wirtschaftsstandortes Neumünster senken würde.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und den Betriebskostenzuschuss für die Wirtschaftsagentur ab 2011 dauerhaft jährlich um 19.000,00 € zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
338	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.10	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11108		Finanzverwaltung und Steuerungsunterstützung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gewinnabführung SWN planbarer machen				
Beschreibung der Maßnahme				
SWN Verbesserung der Planbarkeit der Gewinnabführung				
Erläuterungen				
In den vergangenen Jahren war die Gewinnabführung der SWN Beteiligungen Neumünster GmbH größeren Schwankungen unterworfen. Eine verlässliche Planung für den städtischen Haushalt und für den Wirtschaftsplan der städtischen Tochtergesellschaft war damit gleichermaßen nicht möglich. In Gesprächen mit der Geschäftsführung wurde deshalb über eine planbare und gleichzeitig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechende verstetigte Gewinnabführung im beiderseitigen Interesse beraten. In eine Vereinbarung über die von der Stadt angestrebte Zielgröße sind auch noch die Gremien der Gesellschaft einzubeziehen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Zielvereinbarung erarbeiten				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000, 00 €	2.500.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, unverzüglich Verhandlungen mit den SWN über eine planbare Gewinnabführung von mindestens 2.500.000,00 € jährlich ab 2011 einzuleiten und den Gremien einen entsprechenden Vertrag zur Beschlussfassung vorzulegen. .

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
340	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.12	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
611	61101		Steuern, allgemeine Zuweisungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Hundesteuer anheben				
Beschreibung der Maßnahme				
Anhebung der Hundesteuer auf 100 €				
Erläuterungen				
Der Hundesteuersatz für den ersten Hund wurde in Neumünster mit Wirkung zum 01.07.2007 auf 80,00 € erhöht. Bei einer Anhebung des Steuersatzes auf 90,00 € errechnen sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 32 Tsd. € / Jahr, bei einem Steuersatz von 100,00 € / Jahr errechnen sich Mehreinnahmen von ca. 64 Tsd. € / Jahr. Die Sätze in den anderen kreisfreien Städten: Lübeck 1. Hund 126,00 €, 2. Hund 150,00 €, ab 3. Hund 186,00 €; Kiel 108,00/147,00/183,00 €; Flensburg 102,00/168,00/186,00 €. Eine Anhebung auf mindestens 100,00 € erscheint angemessen und liegt der Kalkulation der Konsolidierungseffekte zu Grunde.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, den Hundesteuersatz für den ersten Hund ab 2011 auf 100,00 € anzuheben und der Ratsversammlung eine entsprechend geänderte Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
342	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.14	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
611	61101		Steuern, allgemeine Zuweisungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Anhebung Grundsteuer				
Beschreibung der Maßnahme				
Anhebung der Grundsteuer B auf 450 v.H.				
Erläuterungen				
Der derzeitige Hebesatz der Grundsteuer B wurde zuletzt vor 20 Jahren von 350 v.H. auf 375 v.H. erhöht (zum 01.01.1991). Mit der Erhöhung zum 01.01.2011 auf 450 v.H. erfolgt eine Angleichung auf das Niveau des Hebesatzes der Stadt Kiel. Die beiden anderen kreisfreien Städte in Schleswig- Holstein Flensburg und Lübeck haben Hebesätze von 460 v.H., bzw. 480 v.H.. Die Erhöhung der Grundsteuer B wirkt auf alle am Gemeinwesen Beteiligten gleichermaßen und zwar sowohl für die Eigentümer von eigengenutzten Grundstücken wie auch für alle Mieter, da die Grundsteuer zu den umlagefähigen Betriebskosten zählt. Für ein Einfamilienhausgrundstück mittlerer Bauart und Grundstückswert (Einheitswert ca. 26 Tsd. €) errechnet sich derzeit eine Grundsteuer / Jahr in Höhe von ca. 250, 00 €. Bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 450 v.H. würde sich eine Erhöhung von 20 v.H. = ca. 50,00 € / Jahr ergeben. Näheres ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen..				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Beschluss RV				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, den Grundsteuersatz ab 2011 auf 450 v.H. anzuheben und der Ratsversammlung eine entsprechend geänderte Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Hebesatz (v.H)	Nms/ Tsd.€	Differenz /Tsd.€	
Kommunen	Grundsteuer B	Hh-Ansatz 2010	zum Hh-Ansatz	
Neumünster	375	9.900		
Hebesatz+10	385	10.164	264	
Hebesatz+20	395	10.428	528	
Hebesatz+20	400	10.560	660	
Hebesatz+30	405	10.692	792	
Hebesatz+40	415	10.956	1.056	
Hebesatz+50	425	11.220	1.320	
Hebesatz+60	435	11.484	1.584	
Hebesatz+65	440	11.616	1.716	
Hebesatz+70	445	11.748	1.848	
Kiel + 75	450	11.880	1.980	
Flensburg + 85	460	12.144	2.244	
Lübeck + 105	480	12.672	2.772	
Norderstedt - 115	260	6.864	-3.036	

Hinweise:

- 1.) Mit dem Hebesatz von Kiel betragen die Mehreinnahmen ca. 1,98 Mio. €
- 2.) Mit dem Hebesatz von Flensburg betragen die Mehreinnahmen ca. 2,24 Mio. €
- 3.) Mit dem Hebesatz von Lübeck betragen die Mehreinnahmen ca. 2,77 Mio. € (Lübeck hat den Hebesatz zum 01.01.2010 von 460 v.H. auf 480 v.H. erhöht).
- 1.) Norderstedt hat einen ausgeglichenen Haushalt!

Neumünster, den 26.08.2010

Steuern und Abgaben

i.A.

Schmidt

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
343	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.15	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
611	61101		Steuern, allgemeine Zuweisungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Anhebung Gewerbesteuer				
Beschreibung der Maßnahme				
Anhebung der Gewerbesteuer auf 430 v.H.				
Erläuterungen				
<p>Der Gewerbesteuerhebesatz ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Neu anzusiedelnde Unternehmen entscheiden u.a. aufgrund der Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer, ob sie an einem Standort investieren. Aber auch die bestehenden Unternehmen machen vom Maß der Gewerbesteuer abhängig, ob sie an einem Standort bleiben bzw. neu investieren wollen. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bedeutet also ein erhebliches Risiko für den Wirtschaftsstandort Neumünster und kann zu Arbeitsplatzverlusten z.B. durch die Abwanderung von Firmen etwa ins Umland führen. Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt Neumünster und der sich daraus ableitenden Notwendigkeit, dass sich alle gesellschaftlichen Bereiche an der Haushaltskonsolidierung orientieren, empfiehlt die Stadtverwaltung aber dennoch eine - wenn auch moderate - Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 390 Punkte. Neumünster würde damit mit der Stadt Norderstedt gleichziehen und damit auch eine Harmonisierung zwischen den beiden größeren Partner des Nordgate-Verbundes erreichen (Gewerbesteuerhebesatz: Bad Bramstedt 350 Punkte, Kaltenkirchen 310 Punkte, Henstedt-Ulzburg 310 Punkte, Quickborn 290 Punkte). Näheres ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen.</p>				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Beschluss RV				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und den Gewerbesteuerhebesatz ab 2011 auf 390 v.H. anzuheben.

Gewerbesteuer

	Hebesatz (v.H)	Nms/ Tsd.€	Differenz/Tsd.€	Nms/ Tsd.€	Differenz/Tsd.€
Kommunen	Gewerbesteuer	Hh-Ansatz 2010	zum Hh-Ansatz	Schätzung 2010	zur Schätzung
Neumünster	375	17.000		19.000	
Hebesatz+5	380	17.227	227	19.253	253
Hebesatz+10	385	17.453	453	19.507	507
Hebesatz+15	390	17.680	680	19.760	760
Hebesatz+20	395	17.907	907	20.013	1.013
Hebesatz+25	400	18.133	1.133	20.267	1.267
Hebesatz+30	405	18.360	1.360	20.520	1.520
Hebesatz+40	415	18.813	1.813	21.027	2.027
Hebesatz+50	425	19.267	2.267	21.533	2.533
Hebesatz+60	435	19.720	2.720	22.040	3.040
Hebesatz+70	445	20.173	3.173	22.547	3.547
Kiel	430	19.493	2.493	21.787	2.787
Flensburg	375	17.000	0	19.000	0
Lübeck	430	19.493	2.493	21.787	2.787
Norderstedt	390	17.680	680	19.760	760

Hinweise:

- 1.) Mit dem Hebesatz von Norderstedt betragen die Mehreinnahmen 0,68 Mio. € (Vergl. zum Hh- Ansatz), bzw. 0,76 Mio. € (Vergl. zur Schätzung 2010).
- 2.) Mit den Hebesätzen von Kiel und Lübeck betragen die Mehreinnahmen ca. 2,49 Mio.€, bzw. 2,79 Mio. €
- 3.) Hebesatz in Flensburg wie Neumünster.

Neumünster, den 26.08.2010

Steuern und Abgaben

i.A.

Schmidt

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
348	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.92.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
92			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kaufpreiserhöhung stadteigene Gewerbegrundstücke				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhöhung der Kaufpreise für stadteigene Gewerbe- und Industriegrundstücke				
Erläuterungen				
Ein neues Preiskonzept wird derzeit vom zuständigen Fachdienst in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsagentur erarbeitet.				
Investitionen				
Risiken				
Weniger Gewerbeansiedlungen - wird aber als nicht sehr hoch eingeschätzt.				
Weiteres Vorgehen				
bereits veranlasst				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	100.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, ein neues Preiskonzept zu entwickeln und zumindest die genannten Mehrerträge von 100.000,00 € im Jahre 2010 und jährlich 200.000,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
349	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.92.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
92			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	
Bezeichnung der Maßnahme				
Städtische Flächen (Verbindungswege) verkaufen				
Beschreibung der Maßnahme				
Verkauf von nicht mehr benötigten städtischen Flächen (auch öffentliche Verbindungswege); Baulücken (Flurbereinigung)				
Erläuterungen				
Investitionen				
Personalkosten in 2010 ca. 1.000 Euro und in 2011 ca. 3.000 Euro				
Risiken				
Die Stadt Neumünster schränkt sich selbst evt. hinsichtlich späterer Planungen ein				
Weiteres Vorgehen				
Aufgrund des noch nicht gefallenen Beschlusses ist bisher nichts veranlasst, die Arbeiten könnten aber umgehend aufgenommen werden.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, geeignete städtische Flächen zu verkaufen und zumindest die genannten Mehrerträge von je 9.000,00 € in 2011 und 2012 und jährlich 12.000,00 € ab 2013 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld	Interne Nummer		
353	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement	1.92.6		
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)	Ebene		
92		Rat		
Produktgruppe	Produktnummer	Bezeichnung des Produkts		
111	11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr		
Bezeichnung der Maßnahme				
Anpassung Entschädigungszahlungen für städt. Grundstücke				
Beschreibung der Maßnahme				
Überprüfung und Anpassung der einmaligen/jährlichen Entschädigungen bei Gestattungen und Nutzungsvereinbarungen über städtische Grundstücke				
Erläuterungen				
Der Fachdienst Liegenschaften bemüht sich gerade, alle bestehenden Vereinbarungen bei sich zu zentralisieren und zu überprüfen/anzupassen. Es handelt sich hier jedoch um einen laufenden und langwierigen Prozess.				
Investitionen				
anteilige Personalkosten für die befristete Arbeitskraft von ca. 800 Euro ansonsten Kompensation durch Nr. 350				
Risiken				
Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist nicht uneingeschränkt gegeben.				
Weiteres Vorgehen				
Die ersten Fälle werden bereits kassenwirksam - 550 Euro sind schon in Rechnung gestellt				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	1.250,00 €	2.000,00 €	2.200,00 €	2.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Nutzungsvereinbarungen entsprechend anzupassen und zumindest die genannten Mehrerträge von 1.250,00 € in 2010, 2.000,00 € in 2011, 2.200,00 € in 2012 und jährlich 2.500,00 € ab 2013 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
509	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.153	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
69	WA		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
571	57101		Wirtschaftsförderung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einführung eines City-Managements				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Durch bessere Positionierung der Innenstadt und deren Vermarktung nach außen werden höhere Umsätze und damit Gewerbesteuerzahlungen im Einzelhandel erwartet. Stadt und Wirtschaftsagentur arbeiten gemeinsam an einer Umsetzung. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
bereits veranlasst				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, ein City-Management mit der Wirtschaftsagentur einzuführen und zu gegebener Zeit der Ratsversammlung über den inhaltlichen und finanziellen Erfolg dieser Maßnahme zu berichten.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
510	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.154	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11108		Finanzverwaltung und Steuerungsunterstützung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Haushaltsziele				
Beschreibung der Maßnahme				
Zielgrößen: Strukturell ausgeglichener Haushalt => Laufende Ausgaben müssen durch laufende Einnahmen innerhalb dieser Wahlperiode (also bis 2013) gedeckt sein Nach Haushaltsausgleich: Abbau der Schulden.				
Erläuterungen				
Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses und der HH-Aufstellung erfolgt eine entsprechende Zielfestlegung. Insoweit wird der Vorschlag umgesetzt. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Bestandteil des Prozesses				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses behandelt wird. Eine Zielfestlegung erfolgt im Haushaltskonsolidierungsprozess und im Haushaltsverfahren. Ziel ist die Verbesserung des Haushalts grundsätzlich im Sinne des Vorschlags. Die Zielvorgabe erscheint allerdings gegenwärtig nicht realistisch und muss im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
962	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.2.73	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Haushaltssatzung und Haushaltsplan vor Beschlussfassung nicht mehr in den Ausschüssen beraten				
Beschreibung der Maßnahme				
Nutzung des Wegfalls der Bestimmung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vor der Beratung in der Gemeindevertretung in den Ausschüssen beraten werden sollen (Streichung des bisherigen § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)				
Erläuterungen				
Die Vorberatung erfolgt tlw. noch in den Fachausschüssen sowie im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, die Beschlussfassung in der Ratsversammlung. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen beginnend ab 2011 nur noch dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Hausptausschuss und der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
142	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.20.19	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Keine weitere Finanzierung der Miete der Kreisgemeinschaft Lötzen				
Beschreibung der Maßnahme				
Kündigung des Mietvertrages mit der Kreisgemeinschaft Lötzen; Alternative: Mietvertrag wird nicht verlängert und somit kann der Verein perspektivisch suchen				
Erläuterungen				
Die Kreisgemeinschaft Lötzen in Neumünster ist derzeit in einigen Räumen der Außenstelle der Klaus-Groth-Schule mietfrei untergebracht. Der Mietvertrag wurde zwischenzeitlich zum 31.12.2012 gekündigt. Die Kreisgemeinschaft wird bei der Suche nach anderen Räumlichkeiten seitens der Stadt unterstützt. Eine Übernahme der Miete ist jedoch nicht vorgesehen. Die Stadt kann auf die freiwerdenden Räume nach dem Auszug bei Bedarf insbesondere für die Klaus-Groth-Schule zugreifen. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die bereits ausgesprochene Kündigung des Mietvertrages weiter zu verfolgen, der Kreisgemeinschaft Lötzen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten behilflich zu sein und zukünftig keine finanziellen Zuschüsse an die Kreisgemeinschaft Lötzen mehr zu gewähren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
374	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.18	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00	69, 65		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Patenschaften, Partnerschaften etc. reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
z. B. Parchim und Lötzen (Mietvertrag verhindert Schulräume), Kapazitäten freisetzen, Umsetzung baldmöglichst				
Erläuterungen				
Durch die Verlängerung von Besuchsintervallen der offiziellen städtischen Delegationen und ggf. die Übertragung entsprechender Aufgaben an bürgerliche Initiativen können Kosten reduziert werden. Es wird ein Konzept zur Frage der "Zukünftigen Ausgestaltung von Patenschaften" erstellt. Es wird die derzeitige Haushaltslage berücksichtigt. Ein Konsolidierungseffekt ist zur Zeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Der Mietvertrag "Lötzen" wurde bereits gekündigt. Konzept erstellen und dem OBM vorlegen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, der Ratsversammlung ein Konzept zur Frage der "Zukünftigen Ausgestaltung von Patenschaften/Partnerschaften" mit dem Ziel vorzulegen, die Ausgaben für diesen Zweck deutlich zu senken.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
612	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.256	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11103		Zentrale Dienste	
Bezeichnung der Maßnahme				
AGA				
Beschreibung der Maßnahme				
Überarbeitung der AGA und der Geschäftsordnung für die Gremien				
Erläuterungen				
Beide Dokumente sind zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben. Ggf. können entsprechende Regelungen zu einer Effizienzsteigerung beitragen. Ein Konsolidierungserfolg ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Der FD 03 überarbeitet z.Zt. die Geschäftsordnung. Der FD 00 hat die AGA zu überarbeiten. Ein Entwurf ist binnen 2011 vorzulegen (siehe auch Nr. 450).				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die AGA zu überarbeiten und der Ratsversammlung eine mit dem Ziel der Effizienzsteigerung überarbeitete Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
145	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.41.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
41			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Qualifizierung Tagesgruppen				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Tagesgruppen werden für die Betreuung von schwierigem Klientel qualifiziert mit der Erwartung, Transferkosten z.B. an den Brügger Hof (Privateinrichtung mit Beschulungskosten) einzusparen.				
Erläuterungen				
Schwierige Kinder bzw. Jugendliche können teilweise nicht über die städtischen Tagesgruppen versorgt werden. Durch eine zusätzliche Qualifizierung des Personals der städtischen Tagesgruppen soll die Inanspruchnahme externer Anbieter vermieden werden. Aktuelle Gruppen an Schulen in Neumünster: Wicherngruppe (Wichernschule), Tagessatz 30,76 Euro; Wippendorf-Projekt (Wippendorfschule), Tagessatz 41,76 Euro; Halliggruppe (Johann-Hinrich-Fehrs-Schule), Tagessatz: 43,29 Euro, Durchschnittskosten: 38,60 Euro. Externe Einrichtungen wie die Tagesgruppe Brügger Hof müssen in Anspruch genommen werden. Tagessatz 89,35 Euro (hier müssen die Kosten für die Beschulung mit übernommen werden, daher der hohe Tagessatz). Geht man davon aus, dass im Jahr 2 Fälle in einer städtischen Tagesgruppe statt im Brügger Hof (teilstationär) untergebracht werden, ergibt sich folgende Rechnung: $89,35 - 38,60 \times 365 \times 2 = 37.047,50$ Euro Ersparnis. Gegengerechnet wird im ersten Jahr (2011) die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen: $37.048 - 10.000 = 27.048$ Euro				
Investitionen				
Fortbildungskosten für Personal Tagesgruppen in Höhe von 10.000 Euro				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	27.047,50 €	37.048,00 €	37.048,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die

Konsolidierungseffekte von zumindest 27.047,50 € in 2011 und jährlich 37.048,00 € ab 2012 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
155	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.41.12	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
41			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einstellung Kinderkiste				
Beschreibung der Maßnahme				
Das Schulprojekt Kinderkiste wird eingestellt.				
Erläuterungen				
Die Einstellung des Projektes Kinderkiste bringt eine Ersparnis von 60.000,00 Euro. Ein Nachmittagsbetreuungsangebot in reduziertem Umfang, evtl. im Rahmen der offenen Ganztagschule, muss geschaffen und finanziert werden. Dabei werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 Euro entstehen.				
Investitionen				
Wird in Einzelfällen ein Bedarf auf Hilfe zur Erziehung festgestellt, wird eine geeignete Unterstützung angeboten, ggf. auch in Gruppenform: prognostizierte Kosten - 25.000,00 €				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Im Schulprojekt Kinderkiste werden aktuell 16 Kinder niederschwellig betreut (keine förmliche Hilfe zur Erziehung) Das Projekt wird zum Ende des Jahres 2010 eingestellt.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, das "Projekt Kinderkiste" zum Ende 2010 einzustellen, nach Prüfung in Einzelfällen geeignete Hilfe zu Erziehung zu gewähren und die Konsolidierungseffekte von jährlich zumindest 35.000,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
156	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.41.13	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
41			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einstellung Förderung Micasa-Projekt				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Förderung des Micasa-Projektes an der Gustav-Hansen-Schule wird eingestellt.				
Erläuterungen				
Es wurde mit der Schule vereinbart, dass die Mittel für 2010 bei 27.000,00 Euro gedeckelt werden, insofern Ersparnis in 2010 von 3.000,00 Euro. In den Folgejahren wird bei Einstellung der Gruppe die Gesamtfördersumme in Höhe von jeweils 30.000,00 € eingespart.				
Investitionen				
Risiken				
Ein offenes Ganztagsangebot kann die Maßnahme nicht ersetzen.				
Weiteres Vorgehen				
Das Projekt wird zunächst bis Ende 2010 fortgesetzt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	3.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, das "Micasa - Projekt" zum Ende 2010 einzustellen und die Konsolidierungseffekte von jährlich zumindest 30.000,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
165	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
311	31101		Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Aktivierungshilfen				
Beschreibung der Maßnahme				
Ersatzloser Wegfall folgender gesetzlich oder vertraglich nicht gebundener Zuschüsse (siehe Aufstellung im Vorbericht zum Haushalt 2009/2010, Seite A 22) ab 01.01.2011: Aktivierungshilfen (20.000 Euro)				
Erläuterungen				
In den vergangenen Jahren gab es keine erheblichen Vermittlungen in Arbeit. Max. 1 Person pro Jahr konnte in die Zuständigkeit des DLZ bzw. in eine Arbeitsstelle vermittelt werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Es werden keine Beträge zum Haushalt 2011/2012 angemeldet.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Aktivierungshilfen von jährlich 20.000,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
166	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.9	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
331	33101		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Förderung sozialer Zwecke				
Beschreibung der Maßnahme				
Förderung sozialer Zwecke (4.000 Euro)				
Erläuterungen				
Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für bei der Haushaltplanung nicht voraussehbare Projekte. So wurde z.B. die zentrale Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen beim DRK gefördert. Es wird auf bisher als notwendig angesehene Zuschüsse verzichtet.				
Investitionen				
Risiken				
Angebotseinschränkung				
Weiteres Vorgehen				
Rechtzeitige Information bisheriger Zahlungsempfänger				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung sozialer Zwecke von jährlich 4.000,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
167	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.10	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
331	33101		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Förderung gemeinnützige Zwecke				
Beschreibung der Maßnahme				
An Verbände für gemeinnützige Zwecke (600 Euro)				
Erläuterungen				
Es handelt sich um Zuschüsse für die Ausrichtung von geselligen Feiern durch örtliche Vereine und Verbände zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen. Es wird auf bisher als notwendig angesehene Zuschüsse verzichtet.				
Investitionen				
Risiken				
Angebotseinschränkung				
Weiteres Vorgehen				
Rechtzeitige Information bisheriger Zahlungsempfänger				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung gemeinnütziger Zwecke von jährlich 600,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
168	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.11	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
331	33101		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Förderung Lebenshilfe				
Beschreibung der Maßnahme				
Lebenshilfe (6.500 Euro)				
Erläuterungen				
Es handelt sich um einen Zuschuss für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V. zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen. Es wird auf bisher als notwendig angesehene Zuschüsse verzichtet.				
Investitionen				
Risiken				
Angebotseinschränkung				
Weiteres Vorgehen				
Rechtzeitige Information bisheriger Zahlungsempfänger				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung Lebenshilfe von jährlich 6.500,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
169	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.12	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
331	33101		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Förderung AWO				
Beschreibung der Maßnahme				
Arbeiterwohlfahrt für die Betreuung ausländischer Mitbürger (6.000 Euro)				
Erläuterungen				
Es handelt sich um den städtischen Anteil zu der maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung. Es wird auf bisher als notwendig angesehene Zuschüsse verzichtet.				
Investitionen				
Risiken				
Angebotseinschränkung				
Weiteres Vorgehen				
Rechtzeitige Information bisheriger Zahlungsempfänger				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung AWO von jährlich 6.000,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
171	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.14	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
331	33101		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Förderung MS-Gruppe				
Beschreibung der Maßnahme				
Multiple-Sklerose-Gruppe Neumünster (900 Euro)				
Erläuterungen				
Es wird auf bisher als notwendig angesehene Zuschüsse verzichtet.				
Investitionen				
Risiken				
Angebotseinschränkung				
Weiteres Vorgehen				
Rechtzeitige Information bisheriger Zahlungsempfänger				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung MS - Gruppe von jährlich 900,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
172	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.15	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
331	33101		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Förderung Sozialfonds				
Beschreibung der Maßnahme				
Sozialfonds zur Reduzierung von Kinderarmut in Neumünster (5.000 Euro)				
Erläuterungen				
Es wird auf bisher als notwendig angesehene Zuschüsse verzichtet.				
Investitionen				
Risiken				
Angebotseinschränkung				
Weiteres Vorgehen				
Rechtzeitige Information bisheriger Zahlungsempfänger				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung Sozialfonds von jährlich 5.000,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
180	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.23	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
315	31501		Soziale Einrichtungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Sonstige Maßnahmen reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung des Ansatzes "Sonstige Maßnahmen" (Konto 5339321 - Seniorenbetreuung) von 8.000 auf 6.000 Euro				
Erläuterungen				
Dieser Ansatz wird für Maßnahmen der ehrenamtlich aktiven Senioren verwendet und für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. im Rahmen der Aktiv-Wochen). Es hat sich abgezeichnet, dass die Ehrenamtlichen ergänzend anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten finden können und somit der Ansatz gekürzt werden kann.				
Investitionen				
Risiken				
ggf. Angebotseinschränkung bei Nichtfinden von anderen Finanzierungsmöglichkeiten				
Weiteres Vorgehen				
Das Seniorenbüro unterstützt die Ehrenamtlichen bei der Suche von neuen Finanzierungsmöglichkeiten.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel für den Ansatz "Sonstige Maßnahmen" um jährlich 2.000,00 € ab 2011 zu reduzieren und die Ehrenamtlichen bei der Suche neuer Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
191	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Förderung JVN I				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes Neumünster e. V. (hier: Aktivitäten anerkannter Verbände)				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wurde für 2011 bereits umgesetzt.				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand des Trägers				
Weiteres Vorgehen				
Die Mittel zur Förderung des Jugendverbandes Neumünster e. V. (hier: Aktivitäten anerkannter Verbände) werden bis 2012 im Finanzplan um € 7.000,- im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 abgesenkt. Dies muss ab 2012 vertraglich geregelt werden.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	2.865,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel für die Förderung JVN (hier: Aktivitäten anerkannter Verbände) um 2.865,00 € für 2011 und jährlich um 7.000,00 € ab 2012 im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 zu reduzieren und die notwendigen Vertragsänderungen herbeizuführen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
192	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.5	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Förderung JVN II				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes Neumünster e. V. (hier: Für Zeltlager, Jugendwandern, Seminare)				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wurde für 2011 bereits umgesetzt.				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand des Trägers				
Weiteres Vorgehen				
Die Mittel zur Förderung des Jugendverbandes Neumünster e. V. (hier: Für Zeltlager, Jugendwandern, Seminare) werden bis 2012 im Finanzplan um € 9.000,- im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 abgesenkt. Dies muss ab 2012 vertraglich geregelt werden; ggf. Anpassung der Förderrichtlinien vornehmen.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	6.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel für die Förderung JVN (hier: für Zeltlager, Jugendwandern, Seminare) um 6.000,00 € für 2011 und jährlich um 9.000,00 € ab 2012 im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 zu reduzieren und die notwendigen Vertragsänderungen herbeizuführen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
193	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.6	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung VPJ einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Abschaffung der Förderung des Verbandes der Politischen Jugend				
Erläuterungen				
Die Förderung des Verbandes der Politischen Jugend wird abgeschafft. Für die Zahlung besteht keine Rechtsgrundlage. Das Verfahren ist lediglich historisch gewachsen, ohne konkret dafür zu erbringende Leistungen zu definieren.				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand der Parteien				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung VPJ von jährlich 6.300,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
194	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.7	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung Streetworkprojekt Ruthenberg einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Abschaffung der Förderung des Streetworkprojektes Ruthenberg				
Erläuterungen				
Die Förderung des Streetworkprojektes Ruthenberg wird abgeschafft, da dieses ehemalige Kooperationsprojekt zwischen der Wobau, der Bonhoeffer-Kirchengemeinde und der Stadt Neumünster nicht mehr existiert. Das führt zur Aufgabe des Jugendtreffs "RU2" in Ruthenberg (Mietobjekt)				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung Streetworkprojekt Ruthenberg von jährlich 3.500,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
195	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Förderung AJZ				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung der Förderung der Aktion Jugendzentrum e. V.				
Erläuterungen				
Die Mittel zur Förderung der Aktion Jugendzentrum e. V. (hier: Sach-, Betriebs- und Personalkosten) werden bis 2012 im Finanzplan um € 8.000,- im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 abgesenkt. Dies muss ab 2012 vertraglich neu geregelt werden.				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand des Trägers				
Weiteres Vorgehen				
Vertrag anpassen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel für die Förderung AJZ jährlich um 8.000,00 € ab 2012 im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 zu reduzieren und die notwendigen Vertragsänderungen herbeizuführen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
196	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.9	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Förderung JVN III				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e. V. (hier: Sach- und Honorarmittel)				
Erläuterungen				
Die Mittel zur Förderung des Jugendverbandes Neumünster e. V. (hier: Sach- und Honorarmittel) werden bis 2012 im Finanzplan um € 7.000,- im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 abgesenkt. Dies muss ab 2012 vertraglich geregelt werden, wurde für 2011 bereits umgesetzt				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand des Trägers				
Weiteres Vorgehen				
Vertrag anpassen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	6.235,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel für die Förderung JVN (hier: Sach- und Honorarmittel) um 6.235,00 € für 2011 und jährlich um 18.000,00 € ab 2012 im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 zu reduzieren und die notwendigen Vertragsänderungen herbeizuführen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
197	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.10	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Förderung Maßnahmen gegen Rechtsextremismus				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung der Förderung von Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus				
Erläuterungen				
Die Förderung von Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus wird um € 3.000,- im Vergleich zum Haushaltsansatz 2010 reduziert.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung Maßnahmen gegen Rechtsextremismus jährlich um 3.000,00 € ab 2010 im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz 2010 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
199	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.12	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen in der Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung KiSchuBu einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Wegfall der Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes (hier: Offene Kinder- und Jugendarbeit)				
Erläuterungen				
Die Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes (hier: Offene Kinder- und Jugendarbeit) wird gestrichen. Für die Zahlung besteht keine Rechtsgrundlage. Das Verfahren ist lediglich historisch gewachsen. Es besteht keine vertragliche Regelung, die konkret dafür zu erbringende Leistungen definiert.				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand des Trägers				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung Kinderschutzbund von jährlich 7.500,00 € ab 2010 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
200	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.13	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
365	36501		Tageseinrichtungen für Kinder Städtisch	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Betreuung auswärtiger Kinder				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung der Betreuung auswärtiger Kinder in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft				
Erläuterungen				
Kosten des Rechtsanspruches Ü3 vs. Einnahme auswärtige Kinder. Die Einstellung der Betreuung auswärtiger Kinder schafft Plätze für Kinder aus Neumünster. Die bezeichnete Einsparung verringert den Aufwand von Bereitstellung von Plätzen / Gruppen für Kinder aus Neumünster.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Das geänderte Verfahren wurde bereits eingeleitet. Die Aufnahme erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung der Fachdienstleitung. Zzt. werden im Elementarbereich der städtischen Kitas 16 auswärtige Kinder gebildet und betreut. Sobald diese Kinder eingeschult werden, sind die freiwerdenden Plätze mit Kindern aus Neumünster zu belegen. Weitere auswärtige Kinder werden nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen aufgenommen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	36.700,00 €	71.900,00 €	142.300,00 €	142.300,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Betreuung auswärtiger Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen auf besondere, begründete Einzelfälle zu reduzieren und die Konsolidierungseffekte zumindest von 36.700,00 € in 2010, von 71.900,00 € in 2011 sowie von jährlich 142.300,00 € ab 2012 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
203	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.16	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
361	36101		Förderung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kita-Finanzierung vereinheitlichen				
Beschreibung der Maßnahme				
Kita-Finanzierung der freien Träger / Umstellung der unterschiedlichsten Finanzierungen in eine einheitliche Finanzierung				
Erläuterungen				
Es wird auf die Drucksache DS 0611/2008 (Okt. 2010 Rat) verwiesen. Folgende Träger von Kindertageseinrichtungen: Deutsche Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfewerk, Deutscher Kinderschutzbund und Villa Kunterbunt e.V. unter Berücksichtigung einer Eigenleistung durch eine Restkostenübernahme finanziert. Die konfessionellen Träger, das Friedrich-Ebert-Krankenhaus und die Waldorfvereine werden mit einer anteiligen Übernahme der anerkannten Personalkosten finanziert. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Träger- und Vertragshoheit				
Weiteres Vorgehen				
Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Kirchengemeinden und der Verwaltung besteht, einen Vorschlag zur Änderung der praktizierten Finanzierung in eine Finanzierung, die u.a. die tatsächliche Anzahl und die Betreuungszeit der Kinder als Grundlage hat. Da durch den § 25 KiTaG ein Kontrahierungszwang suggeriert wird, muss eine Veränderung der Finanzierung der freien Träger auf der Grundlage der gültigen Verträge unter Beachtung der Vertragshoheit verhandelt werden.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, entsprechende Vertragsabschlüsse mit dem Ziel vorzubereiten, die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel spürbar zu reduzieren, und der Ratsversammlung die entsprechend geänderten Verträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
205	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.18	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
361	36101		Förderung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Einstellung der Förderung der Mütter/Väter-Arbeit des Evangelischen Bildungswerks				
Erläuterungen				
Für die Zahlung besteht keine Rechtsgrundlage. Das Verfahren ist historisch gewachsen				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand der Träger				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung der Mütter-Väter/Arbeit des Ev. Bildungswerks von jährlich 3.500,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
206	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.19	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Raumnutzungsgebühren für das Café "formore" erheben				
Beschreibung der Maßnahme				
Raumnutzungsgebühren Café "formore" (zuschussmindernd JVN)				
Erläuterungen				
Aktuell vermietet der JVN die ihm überlassenen städtische Räume gegen Entgelt, ohne dass dieses Einfluß auf die städtische Förderung hat.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Eine Änderung des Vertrages mit freiem Träger (JVN) wird verhandelt. Ein Ansprechpartner muss neu definiert werden.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, einen entsprechenden Vertragsabschluss mit dem Ziel vorzubereiten, die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Haushaltsmittel zumindest um jährlich 3.000,00 € ab 2011 zu reduzieren, und der Ratsversammlung den entsprechend geänderten Vertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
207	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.20	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Förderung Lenster Strand				
Beschreibung der Maßnahme				
Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Kreissportverband für die Jugendbegegnungsstätte "Lenster Strand" um 20%.				
Erläuterungen				
Bis mindestens 2001 gab es für den Kreissportverband den Betriebskostenzuschuss nicht. Die durch die 20 %-ige Kürzung verminderten Einnahmen des Trägers können durch eine geringfügige Erhöhung der Teilnehmergebühren aufgefangen werden.				
Investitionen				
Risiken				
Widerstand des Trägers; Qualitätsverschlechterung des Angebotes				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, den Betriebskostenzuschuss für den KSV zur Förderung Lenster Strand ab 2011 um 20 % zu kürzen und die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel um 6.000,00 € ab 2011 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
223	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.36	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Sachkosten Linie 412				
Beschreibung der Maßnahme				
Linie 412: Reduzierung der Sachkosten (Sachbedarf + Ausstattungsstücke) um 10%				
Erläuterungen				
Die Haushaltsansätze für die Ausstattung und den Sachbedarf für das städtische Angebot der Linie 412 werden im Ergebnisplan um 10% zum Ansatz der vergangenen Jahre abgesenkt.				
Investitionen				
Risiken				
langfristige Verschlechterung der Ausstattung der Einrichtung; Reduzierung der Anzahl der Angebote				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel für das städtische Angebot Linie 412 (Sachbedarf + Ausstattungsstücke) um 10 % zum Ansatz 2010 zu kürzen und die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel um jährlich 1.220,00 € ab 2011 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
224	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.37	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Honorarmittel Linie 412				
Beschreibung der Maßnahme				
Linie 412: Reduzierung Honorarmittel				
Erläuterungen				
Der Haushaltsansatz für Honorarmittel für das städtische Angebot der Linie 412 wird im Ergebnisplan ab 2011 um € 5.000,- (2010: € 2.500,-) im Vergleich zum Ansatz der vergangenen Jahre abgesenkt.				
Investitionen				
Risiken				
Reduzierung der Anzahl der Angebote				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	2.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für das städtische Angebot Linie 412 (Honorarmittel) um 2.500,00 € für 2010 sowie um jährlich 5.000,00 € ab 2011 zum ursprünglichen Ansatz 2010 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
225	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.38	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Sachkosten Projekthaus				
Beschreibung der Maßnahme				
Das Projekthaus: Reduzierung der Sachkosten (Sachbedarf + Ausstattungsstücke) um 10%				
Erläuterungen				
Der Haushaltsansatz für den Sachbedarf für das städtische Projekthaus wird im Ergebnisplan um 10% zum Ansatz der vergangenen Jahre abgesenkt.				
Investitionen				
Risiken				
Reduzierung der Anzahl der Angebote				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	730,00 €	730,00 €	730,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel für das Projekthaus (Sachbedarf + Ausstattungsstücke) um 10 % zum Ansatz 2010 zu kürzen und die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel um jährlich 730,00 € ab 2011 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
226	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.39	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Honorarmittel Projekthaus				
Beschreibung der Maßnahme				
Das Projekthaus: Reduzierung Honorarmittel				
Erläuterungen				
Der Haushaltsansatz für Honorarmittel für das städtische Projekthaus wird im Ergebnisplan ab 2011 um € 5.000,- (2010: € 2.500,-) im Vergleich zum Ansatz der vergangenen Jahre abgesenkt.				
Investitionen				
Risiken				
Reduzierung der Anzahl der Angebote				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	2.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für das Projekthaus (Honorarmittel) um 2.500,00 € für 2010 sowie um jährlich 5.000,00 € ab 2011 zum ursprünglichen Ansatz 2010 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
227	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.40	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Sachkosten und Honorarmittel Streetwork				
Beschreibung der Maßnahme				
Streetwork: Reduzierung Honorarmittel und Sachkosten				
Erläuterungen				
Die Haushaltsansätze für Honorarmittel und Sachbedarf für den durch Personalabbau nicht mehr existenten Arbeitsbereich "Streetwork" werden im Ergebnisplan ab 2011 um € 10.000,- im Vergleich zum Ansatz der vergangenen Jahre abgesenkt.				
Investitionen				
Risiken				
Reduzierung der Anzahl der Angebote				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Haushaltsmittel (Honorarmittel und Sachkosten) für den nicht mehr existierenden Arbeitsbereich Streetwork zu kürzen und die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel um jährlich 10.000,00 € ab 2011 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
228	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.41	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Streichung Honorarmittel				
Beschreibung der Maßnahme				
Kinder- und Jugendarbeit: Streichung Honorarmittel				
Erläuterungen				
Die Honorarmittel für sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit werden gestrichen.				
Investitionen				
Risiken				
Reduzierung der Anzahl der Angebote				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit (Honorarmittel) um jährlich 4.000,00 € ab 2011 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
229	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.42	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Streichung Ausstattungsstücke				
Beschreibung der Maßnahme				
Kinder- und Jugendarbeit: Streichung Ausstattungsstücke				
Erläuterungen				
Die Mittel für Ausstattungsstücke für sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit werden gestrichen.				
Investitionen				
Risiken				
langfristige Verschlechterung der Ausstattung der Einrichtungen				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	250,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit (Ausstattungsstücke) um 250,00 € für 2010 sowie um jährlich 500,00 € ab 2011 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
230	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.43	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Mittel Jugend ans Netz				
Beschreibung der Maßnahme				
Kinder- und Jugendarbeit: Reduzierung der Mittel "Jugend ans Netz"				
Erläuterungen				
Der Haushaltsansatz für das städtische Projekt "Jugend ans Netz" wird im Ergebnisplan ab 2011 um € 5.000,- im Vergleich zum Ansatz der vergangenen Jahre abgesenkt.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für Jugend ans Netz um jährlich 5.000,00 € ab 2011 zum Ansatz 2010 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
233	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.46	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
361	36101		Förderung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kindertagespflege ausbauen				
Beschreibung der Maßnahme				
Ausbau des gesetzlichen Auftrages zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren verstärkt im Bereich der KTP (Vorgabe 30% der Zielgruppe)				
Erläuterungen				
Das Ziel des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" zur Förderung der Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren geht davon aus, dass für ca. 35 % der Zielgruppe ein Platz in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege zur Verfügung gestellt wird. Anzustreben ist, dass von den Plätzen ca. 30 % in der Kindertagespflege angesiedelt sind. Hier wird davon ausgegangen, dass es möglich ist, statt der angedachten 30 Plätze je Jahr 40 zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege auszubauen, die dann nicht institutionell geschaffen werden müssten. Zuschuss der Stadt pro Betreuungsstunde in Kitas: 6,52 EUR In der KTP: 4,62 EUR				
Investitionen				
Risiken				
Voraussetzung einer Umsetzung ist eine erfolgreiche Akquise von Tagespflegepersonen, die qualifiziert für diese Aufgabe sind. Dieses kann nicht zugesichert werden. Ebenso ist die Umsetzung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verbunden, ob das Angebot der Kindertagespflege für sie bedarfsgerecht ist.				
Weiteres Vorgehen				
Ab dem Jahr 2011 wird in Neumünster der Ausbau der Bildung- und Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren verstärkt (je Jahr zusätzlich zum geplanten Ausbau 10 Plätze) im Bereich der Kindertagespflege durchgeführt				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	28.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und zumindest die genannten Konsolidierungseffekte von 28.000,00 € für 2011 und von jährlich 56.000,00 €

ab 2012 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
238	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.50.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
50			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
414	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Zuschuss Brücke NMS kürzen				
Beschreibung der Maßnahme				
Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke NMS) um 20 Prozent				
Erläuterungen				
Die Leistungen für die Beratung psychisch Kranker (Brücke) sind zu kürzen. Die umfassenden Angebote der Brücke würden zwar reduziert, eine hinlängliche Versorgung psychisch Kranker wäre in Neumünster aber noch gegeben. Gesetzliche Vorgaben für den Umfang der Leistungen gibt es nicht.				
Investitionen				
Risiken				
Es könnte evtl. eine Reduktion des Angebots durch den Träger oder Kompensation durch Ausnutzung von Eingliederungshilfe erfolgen.				
Weiteres Vorgehen				
Neuen Vertrag ab 2012 mit verminderter Zuschusshöhe abschließen.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	38.894,00 €	38.894,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, den Zuschuss für die Brücke NMS ab 2012 um 20 % zu kürzen, die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel um jährlich 38.894,00 € ab 2012 zu reduzieren und der Ratsversammlung die entsprechend geänderten Verträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
239	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.50.5	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
50			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
414	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Zuschuss Brücke S-H				
Beschreibung der Maßnahme				
Wegfall der freiwilligen Leistung Zuschuss zur ambulanten psychiatrischen Krankenpflege (Brücke S-H)				
Erläuterungen				
Es besteht keine vertragliche Bindung. Möglicherweise eingehende Anträge auf Förderung zukünftig ablehnen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Derzeit ist nichts zu veranlassen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für den Zuschuss zur ambulanten, psychiatrischen Krankenpflege (Brücke NMS) von jährlich 2.400,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
240	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.50.6	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
50			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
414	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebührenerhöhung Belehrungen Infektionsschutzgesetz				
Beschreibung der Maßnahme				
Anhebung der Gebühren für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz				
Erläuterungen				
Die Gebühren für die Infektionsschutzbelehrungen sollen wie folgt angehoben werden: Für Gruppenbelehrungen: jetzt 20,00 € zukünftig 25,00 € pro Person / Für Gruppenbelehrungen außerhalb: jetzt 20,00 € zukünftig 30,00 € pro Person / Für Einzelbelehrungen jetzt 20,00 € zukünftig 60,00 € pro Person				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Änderung/Erweiterung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neumünster zum 01.01.2011, Gebührentabelle Ziffer 2.2.3.5				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend anzupassen und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen sowie zumindest die genannten Konsolidierungseffekte von jährlich 7.000,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
749	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.99.393	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
315	31501		Soziale Einrichtungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verzicht auf Förderung von Seniorenreisen				
Beschreibung der Maßnahme				
Die finanzielle Unterstützung von Seniorenreisen wird eingestellt.				
Erläuterungen				
Die Reisen wurden bisher für die Stadt kostenneutral kalkuliert, bis auf Arbeitsanteile einer Verwaltungskraft (25% einer 19,5 Std.-Kraft). Diese Arbeitsanteile fließen ab 2011 in den Pflegestützpunkt (PSP) (räumlich dem Seniorenbüro zugeordnet) ein. Er wird zu je einem Drittel von Kommune, Land und den Pflegekassen finanziert.				
Investitionen				
Risiken				
In Einzelfällen wird es bedauert werden, dass es dieses Angebot der Stadt nicht mehr gibt.				
Weiteres Vorgehen				
Die Reisen werden zum 31.12.10 eingestellt. Rechtzeitige Information der rund 180 Reiseteilnehmer.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für die Förderung von Seniorenreisen von jährlich 14.000,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
124	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
421	42101		Sportförderung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Hallennutzungsgebühren erheben				
Beschreibung der Maßnahme				
Beteiligung der Vereine an den Hallennutzungsgebühren, jährlich gestaffelte Erhöhung bis hin zu 30 % mit Verlängerungsoption (Ziel bis mind. 50%)				
Erläuterungen				
Derzeit werden die für die Sportvereine im Rahmen der Sporthallennutzung anfallenden Entgelte in voller Höhe aus Sportförderungsmitteln übernommen (Stand 2009: ca. 550.000 EUR), Alternativen: 110.000 € (20%) 165.000 € (30%) 275.000 € (50%). Es wird vorgeschlagen: Anteil der Vereine beginnend am 01.10.11 (Belegungsplan Winterhalbjahr) bis Ende 2012 = 10%; ab 2013 ansteigend. Die Einsparungen sind dadurch anteilig (3 Monate) für 2011 und für 2012 ganzjährig mit 10 % berechnet. Ab 2013 ganzjährig mit 50 %.				
Investitionen				
Risiken				
spürbare finanzielle Einschnitte in der Sportförderung (siehe Nr. 124, 125 und 127), die alle Vereine stark belasten und einige in ihrer (finanziellen) Existenz bedrohen könnten. Die Umsetzung gesellschaftspolitischer Ziele durch den Vereinssport - vom Gesundheitssport bis hin zur Integration - wird gefährdet.				
Weiteres Vorgehen				
Änderung der Sportförderungsgrundsätze, Entgelte gemäß BenEntgO				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	14.000,00 €	55.000,00 €	275.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Hallennutzungsgebühren stufenweise ab 01.10.2011 einzuführen, die genannten Konsolidierungseffekte von 14.000,00 € für 2011, von 55.000,00 € für 2012 bis 275.000,00 € ab 2016 zu realisieren sowie die entsprechend angepassten Sportförderungsgrundsätze der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
125	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
421	42101		Sportförderung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kürzung Sportförderung				
Beschreibung der Maßnahme				
Kürzung der Sportförderungsmittel um 15 %				
Erläuterungen				
Gemäß Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem KSV werden derzeit jährlich 498.800 EUR an die Sportvereine ausgeschüttet. Nicht im Betrag enthalten sind die Kosten für das Vereinsschwimmen (siehe Nr. 127) und die Hallennutzungsentgelte (siehe Nr. 124).				
Investitionen				
Risiken				
Spürbare finanzielle Einschnitte in der Sportförderung (siehe Nr. 124, 125 und 127), die alle Vereine stark belasten und einige in ihrer (finanziellen) Existenz bedrohen könnten. Die Umsetzung gesellschaftspolitischer Ziele durch den Vereinssport - vom Gesundheitssport bis hin zur Integration - wird gefährdet.				
Weiteres Vorgehen				
Es besteht eine vertragliche Bindung bis Ende 2013.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Sportförderungsmittel um 15 % ab 2014 zu kürzen, die Konsolidierungseffekte von 75.000,00 € ab 2014 zu realisieren und der Ratsversammlung den angepassten Vertrag mit dem KSV zu Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
126	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
421	42101		Sportförderung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung Leistungssport einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Einstellung der zielorientierten persönlichen Förderung von Leistungssportlern				
Erläuterungen				
Die Einstellung der persönlichen Beihilfen für LeistungssportlerInnen und der Förderung von vereinsübergreifenden Zusammenschlüssen mit dem Ziel der Leistungskonzentration einer Sportart wird veranlasst.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Es erfolgt keine Verlängerung der zum 31.12.2010 auslaufenden Verträge mit den LeistungssportlernInnen und eine generelle Einstellung der Leistungen gem. der Leistungsförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	4.500,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Förderung nach den Leistungsförderungsgrundsätzen ab 2011 einzustellen und die entsprechenden Haushaltsmittel für diesen Zweck von jährlich 22.000,00 € ab 2011 zu streichen sowie die Leistungsförderungsgrundsätze ab 2011 außer Kraft zu setzen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
127	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
421	42101		Sportförderung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Mittelkürzung Vereinsschwimmen				
Beschreibung der Maßnahme				
Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens mit einem Anteil von 30% (bisher 20%)				
Erläuterungen				
Derzeit werden 80 % (aktuell: 166.500 EUR p.a.) der durch die Nutzung des Bades am Stadtwald anfallenden Kosten von der Stadt übernommen, 20% (aktuell: 33.300 EUR p.a.) tragen die Schwimmsportvereine. Mitteleinsparung ab 2017 von 17.000,00 € jährlich möglich.				
Investitionen				
Risiken				
Es sind nur Vereine mit Schwimmsportabteilung und die DLRG betroffen: spürbare finanzielle Einschnitte in der Sportförderung (siehe Nr. 124, 125 und 127), die alle Vereine stark belasten und einige in ihrer (finanziellen) Existenz bedrohen könnten. Die Umsetzung gesellschaftspolitischer Ziele durch den Vereinssport - vom Gesundheitssport bis hin zur Integration - wird gefährdet.				
Weiteres Vorgehen				
vertragliche Bindung mit dem KSV bis zum 24.07.2016				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, den Anteil der Sportvereine an den Schwimmkosten ab 2017 auf 30 % zu erhöhen, die genannten Konsolidierungseffekte von 17.000,00 € ab 2017 zu realisieren sowie der Ratsversammlung den angepassten Vertrag mit dem KSV zu Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld	Interne Nummer		
128	3 Bildung, Kultur und Sport	1.20.5		
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)	Ebene		
20		Rat		
Produktgruppe	Produktnummer	Bezeichnung des Produkts		
243	24301	Sonstige schulische Aufgaben		
Bezeichnung der Maßnahme				
Mittelkürzung Schulschwimmen				
Beschreibung der Maßnahme				
Kürzung der Mittel für das Schulschwimmen				
Erläuterungen				
Derzeit werden im Bad am Stadtwald Kapazitäten vorgehalten, die es den Schulen erlauben, für die 3. und 5. Klassen Schwimmunterricht anzubieten. Die Sicherstellung des Schulschwimmens in nur einem Jahrgang erscheint - auch im Vergleich zu anderen Kommunen - als ausreichend. Mitteleinsparung von 100.000 € jährlich ab 2017 möglich.				
Investitionen				
Risiken				
Schulschwimmen ist dann nur noch für 3. oder nur noch für 5. Klassen möglich, der Prozentsatz an Nichtschwimmern dürfte weiter ansteigen.				
Weiteres Vorgehen				
vertragliche Bindung bis zum 24.07.2016				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, das Schulschwimmen nur noch für einen Jahrgang sicherzustellen, die genannten Konsolidierungseffekte von jährlich 100.000,00 € ab 2017 zu realisieren sowie der Ratsversammlung den angepassten Vertrag mit den SWN zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
130	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.7	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
211 bis 221	21101 bis 22101		Grundschulen bis Förderzentren	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kürzung Schulbudget				
Beschreibung der Maßnahme				
Kürzung der Schulbudgets um 10 %				
Erläuterungen				
In Anlehnung an das Richtwertekonzept für die allgemein bildenden Schulen kann mit der Rücknahme der in 2009 erfolgten Erhöhung der Schulbudgets um 10 % eine Einsparung erzielt werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	68.500,00 €	68.500,00 €	68.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Schulbudgets ab 2011 um 10 % zu kürzen und die für diesen Zweck im Haushalt genannten Mittel ab 2011 zumindest um jährlich 68.500,00 € zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld	Interne Nummer		
132	3 Bildung, Kultur und Sport	1.20.9		
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)	Ebene		
20		Rat		
Produktgruppe	Produktnummer	Bezeichnung des Produkts		
261	26101	Theater, Konzerte, Veranstaltungen		
Bezeichnung der Maßnahme				
Umstrukturierung Theaterangebot				
Beschreibung der Maßnahme				
Umstrukturierung des Theaterangebots u.a. durch Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabarettins ins Theaterprogramm und Einführung eines Jugendprogrammes				
Erläuterungen				
Durch diese Maßnahme kann bei konstanter Veranstaltungszahl, das Programm kostengünstiger gestaltet und zugleich die Besucherzahl und damit die Einnahmesumme erhöht werden. Nach erfolgreicher Einführung des Jugendprogramms (Kosten ca. 10.000,00 € pro Jahr) kann sich die Einnahmeerwartung noch erhöhen. Der Konsolidierungsbeitrag bezieht sich auf eine Spielzeit, eine Umsetzung wäre erstmalig möglich zur Spielzeit 2011/12 (ab Oktober 2011).				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Umstrukturierung des Theaterangebots u.a. durch Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabarettins ins Theaterprogramm und Einführung eines Jugendprogrammes				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	37.250,00 €	74.500,00 €	74.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, das Theaterangebot entsprechend mit dem Ziel neu zu strukturieren, die genannten Konsolidierungseffekte von 37.250,00 € für 2011 und von jährlich 74.500,00 € ab 2012 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
135	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.12	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
261	26101		Theater, Konzerte, Veranstaltungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Flexibilisierung Entgeltordnung Theater				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhöhung der Vermietungszahlen im Theater durch Flexibilisierung der Entgeltsordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen (Rabatte etc.)				
Erläuterungen				
Durch Flexibilisierung der Entgeltsordnung könnte Fremdveranstaltern z.B. ein Rabatt gewährt werden, wenn sie das Theater an mehreren Tagen im Jahr mieten. Dadurch könnten die Vermietungszahlen und die damit verbundenen Einnahmen erhöht werden. Die Erhöhung des Kostendeckungsgrades durch diese Maßnahmen kann nicht verlässlich beziffert werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Änderung der Entgeltsordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die BenEntgO entsprechend mit dem Ziel zu flexibilisieren, spürbare Konsolidierungseffekte zu erzielen, und die angepasste BenEntgO der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
136	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.13	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
281	28101		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung SHMF einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Einstellung der Förderung des Schleswig-Holstein-Musikfestivals (SHMF)				
Erläuterungen				
Die Förderung wurde bereits für 2010 halbiert und kann ab 2011 ganz eingestellt werden.				
Investitionen				
Risiken				
<p>Folgende positive Aspekte würden entfallen: Imagewerbung für die Stadt durch Veröffentlichung eines Stadtporträts im jährl. SHMF-Magazin; Evtl. weniger oder keine Veranstaltungen in Neumünster insbesondere in den Hallenbetrieben. Die Hallenbetriebe teilen dazu mit, dass es aus ihrer Sicht nicht unwahrscheinlich sei, dass das SHMF nach Streichung der Zuschüsse keine Veranstaltungen mehr in Neumünster anbieten würde. Das hätte eine Umsatzeinbuße von ca. 35.000,00 - 40.000,00 € für die Hallenbetriebe zur Folge. Die Halbierung des Zuschusses in 2010 hätten die Hallenbetriebe noch auffangen können, eine vollständige Streichung des Zuschusses nicht mehr. Weitere Einbußen für die Gastronomie, das Beherbergungsgewerbe und den Einzelhandel sind schwer einschätzbar. Trotzdem wird wegen der Haushaltslage die vollständige Streichung des Zuschusses auf Dauer vorgeschlagen.</p>				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	9.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Förderung des SHMF ab 2010 zur Hälfte und ab 2011 ganz einzustellen und die für diesen Zweck im Haushalt vorgesehenen Mittel von jährlich 18.000,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
137	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.14	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
281	28101		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung Musik einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern				
Erläuterungen				
Gefördert wurden in 2009: Blasorchester Tungendorf, Holstein-Chor, Bachchor, Gesangverein Einigkeit Wittorf, Eisenbahn-Männerchor, Eintracht Einfeld, Cantica NMS, Kath. Kirchenchor, Frauenchor "Musica"				
Investitionen				
Risiken				
Die jährliche Förderung liegt je nach Größe des Chores zw. 76,00 und 416,00 € (derzeit pro Mitglied 3,47€). Entsprechend nachhaltig ist der Einschnitt für den jeweiligen Chor.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Förderung von Chören und Orchestern ab 2011 ganz einzustellen und die für diesen Zweck im Haushalt vorgesehenen Mittel von jährlich 1.800,00 € ab 2011 zu streichen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
138	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.15	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
281	28101		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderungskürzung NBN				
Beschreibung der Maßnahme				
20% Kürzung der Förderung für die NBN				
Erläuterungen				
Die NBN nutzt das Theater in der Stadthalle derzeit kostenfrei. Die für das Theater zu erhebende Miete wird aus Mitteln der Kultur getragen.				
Investitionen				
Risiken				
Möglicherweise hat die Reduzierung des Zuschusses eine Verringerung der Veranstaltungszahl zur Folge.				
Weiteres Vorgehen				
Die NBN wird ab 2011 zu 20 % an den Mietkosten beteiligt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Förderung der NBN ab 2011 um 20 % zu kürzen und die für diesen Zweck im Haushalt vorgesehenen Mittel um jährlich 4.360,00 € ab 2011 zu reduzieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld	Interne Nummer		
139	3 Bildung, Kultur und Sport	1.20.16		
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)	Ebene		
20		Rat		
Produktgruppe	Produktnummer	Bezeichnung des Produkts		
272	27201	Stadtbücherei		
Bezeichnung der Maßnahme				
Entgelterhöhung Stadtbücherei				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhöhung von Entgelten in der BenEntgO für die Stadtbücherei				
Erläuterungen				
Erhöhung in den Bereichen Tagesausweise, Fernleihe, Vormerkungen, Ersatzausweise und Säumnisgebühren, keine Erhöhung bei den Lesegebühren				
Investitionen				
Risiken				
Rückgang Vormerkungen, Zunahme der Einzugsverfahren				
Weiteres Vorgehen				
Änderung der BenEntgO für die Stadtbücherei				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Entgelte in der BenEntgO der Stadtbücherei entsprechend mit dem Ziel zu erhöhen, die genannten Konsolidierungseffekte von jährlich 7.500,00 € ab 2011 zu realisieren, und die angepasste BenEntgO der Stadtbücherei der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
140	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.17	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
272	27201		Stadtbücherei	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei				
Beschreibung der Maßnahme				
Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei				
Erläuterungen				
Kürzung der Aufwendungen für Veranstaltungen um 3.000 EUR, Wegfall von Erträgen in Höhe von 1.000 EUR.				
Investitionen				
Risiken				
keine Autorenlesungen, Kinderbuchwochen gefährdet				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen und die Haushaltsmittel für den Veranstaltungsetat der Stadtbücherei um jährlich 2.000,00 € ab 2011 zu kürzen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
141	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.18	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
272	27201		Stadtbücherei	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verbuchungsautomaten für die Stadtbücherei anschaffen				
Beschreibung der Maßnahme				
Anschaffung von 3 Verbuchungsautomaten				
Erläuterungen				
Es ist die Anschaffung von 3 Verbuchungsautomaten und Etikettierung des Bestands geplant. Dadurch kann möglicherweise mittel- und langfristig eine halbe Planstelle (Egr. 3) eingespart werden. Andere Städte wie z.B. Flensburg, Hamburg und Karlsruhe arbeiten bereits mit Verbuchungsautomaten, in Kiel wird der Einsatz im Jahre 2011 erfolgen.				
Investitionen				
ca. 65.000,00 €				
Risiken				
evtl. Rückgang der Entgelte für Jahreskarten, weil "Sichtkontrolle" der Ausweisinhaber entfällt				
Weiteres Vorgehen				
Die Einsparung einer halben Planstelle wird durch einen entsprechenden "kw-Vermerk" im Stellenplan 2011/2012 sicher gestellt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Verbuchungsautomaten mit dem Ziel anzuschaffen, die genannten Konsolidierungseffekte von jährlich 16.500,00 € durch Personalreduzierung einer halben Planstelle mittelfristig - spätestens 2013 - zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
103	6 Sicherheit und Ordnung		1.13.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
126	12601		Brandschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren für Fehlalarme				
Beschreibung der Maßnahme				
Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen (130 Abrechnungen a 500 €)				
Erläuterungen				
Die rechtliche Möglichkeit der Abrechnung besteht gem. Brandschutzgesetz. Fehlalarme von Brandmeldeanlagen wurden bisher nicht abgerechnet. In allen bekannten Städten (z. B. Kiel, Flensburg, Lübeck) geschieht dies aber seit langem.				
Investitionen				
Risiken				
Anfangs sind Widersprüche durch Betriebe möglich. Die Fallzahl der abrechenbaren Fehlalarme ist geschätzt.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, Gebühren für Fehlalarme mit dem Ziel zu erheben und durchzusetzen, die genannten Konsolidierungseffekte von zumindest jährlich 65.000,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
104	6 Sicherheit und Ordnung		1.13.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
126	12601		Brandschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren Brandverhütungsschauen				
Beschreibung der Maßnahme				
Abrechnung von Brandverhütungsschauen (30*4h*57€)				
Erläuterungen				
Die rechtliche Möglichkeit der Abrechnung besteht gem. Brandschutzgesetz. Brandverhütungsschauen wurden bisher nicht abgerechnet. In vielen bekannten Städten geschieht dies bereits.				
Investitionen				
Risiken				
Akzeptanz der Betriebe				
Weiteres Vorgehen				
Berechnungskonzept muss durch den FD erstellt werden.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, Gebühren für Brandverhütungsschauen mit dem Ziel zu erheben, die genannten Konsolidierungseffekte von zumindest jährlich 6.840,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
105	6 Sicherheit und Ordnung		1.13.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
126	12601		Brandschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Abrechnung von technischen Hilfeleistungen				
Beschreibung der Maßnahme				
konsequente Abrechnung von Technischen Hilfeleistungen (auch bei Amtshilfen)				
Erläuterungen				
Die rechtliche Möglichkeit der Abrechnung besteht gem. Brandschutzgesetz. Technische Hilfeleistungen wurden bisher nicht im vollen möglichen Umfang abgerechnet. In vielen bekannten Städten (z. B. Kiel, Flensburg, Lübeck) geschieht dies bereits.				
Investitionen				
Risiken				
Die Fallzahlen können variieren. Es ist ggf. mit Widersprüchen bei vermehrter Abrechnung und ggf. Störung der guten Zusammenarbeit mit der Polizei zu rechnen.				
Weiteres Vorgehen				
Eine überarbeitete Gebührensatzung ist notwendig.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, technische Hilfeleistungen konsequent mit dem Ziel abzurechnen, die genannten Konsolidierungseffekte von zumindest jährlich 15.000,00 € ab 2011 zu realisieren sowie die angepasste Gebührensatzung der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
108	6 Sicherheit und Ordnung		1.13.6	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
126	12601		Brandschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren für Brandschutzberatungen				
Beschreibung der Maßnahme				
Beratungen im Vorbeugenden Brandschutz (30* à 2 Std x57€)				
Erläuterungen				
Der Vorbeugene Brandschutz der BF prüft Bauanträge hinsichtlich des Brandschutzes. Dies ist in der Gebühr für die Bearbeitung von Bauanträgen enthalten. Darüberhinaus lassen sich viele Architekten und Bauplaner durch die Kollegen des Vorbeugenden Brandschutzes hinsichtlich ihrer geplanten Baumaßnahmen beraten. Diese Leistung ist derzeit kostenfrei, bindet aber viel Zeit und ist keine originäre Aufgabe der Berufsfeuerwehr. Viele Berufsfeuerwehren (z. B. Hamburg, Frankfurt, Mühlheim) rechnen diese Beratungsleistung bereits ab.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Es ist ein Abrechnungsverfahren zu entwickeln.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	3.420,00 €	3.420,00 €	3.420,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, Gebühren für Brandschutzberatungen mit dem Ziel zu erheben, die genannten Konsolidierungseffekte von zumindest jährlich 3.420,00 € ab 2011 zu realisieren sowie die angepasste Gebührensatzung der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
109	6 Sicherheit und Ordnung		1.13.7	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
126	12601		Brandschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren Wartung Brandmeldeanlagen				
Beschreibung der Maßnahme				
Abrechnung von Wartung und Prüfung der Schlüsselkästen von Brandmeldeanlagen (132 x 0,5 h * 57 €)				
Erläuterungen				
Brandmeldeanlagen müssen regelmäßig geprüft und gewartet werden. Die Berufsfeuerwehr könnte einen Teil der Wartung übernehmen und dadurch Einnahmen generieren.				
Investitionen				
Risiken				
Die Berufsfeuerwehr tritt in Konkurrenz zu privaten Anbietern.				
Weiteres Vorgehen				
Konzept muss erstellt werden.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	3.705,00 €	3.705,00 €	3.705,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, die Wartung/Prüfung der Schlüsselkästen von Brandmeldeanlagen gegen Entgelt mit dem Ziel anzubieten, die genannten Konsolidierungseffekte von zumindest jährlich 3.705,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
110	6 Sicherheit und Ordnung		1.13.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
126	12601		Brandschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Schulung Brandschutzhelfer anbieten				
Beschreibung der Maßnahme				
Angebot der Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe (12x250€)				
Erläuterungen				
In Betrieben und Einrichtungen besteht der Bedarf an Schulungen der Mitarbeiter im Brandschutz. Dies wird oft an die Berufsfeuerwehr herangetragen. Diesen Bedarf kann die Berufsfeuerwehr durch Schaffung eines Lehrganges decken und dadurch Einnahmen generieren.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Ausbildungskonzept muss durch den FD 13 erstellt werden.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		1 umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, Schulungen zum Brandschutzhelfer für Betriebe gegen Entgelt mit dem Ziel anzubieten, die genannten Konsolidierungseffekte von zumindest jährlich 3.000,00 € ab 2011 zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
262	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verschiebung Baumaßnahme Kanalmischwasser (KM) Wasbeker Straße				
Beschreibung der Maßnahme				
KM Wasbeker Straße				
Erläuterungen				
Verschiebung der Maßnahme in 2011. Im Zusammenhang mit der Koordinierung der innerstädtischen Baumaßnahmen muss die Maßnahme mit erheblicher Verkehrsbehinderung verschoben werden. Im 1. Nachtrag wurde die Änderung vom Rat schon beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
Sanierungsstau				
Weiteres Vorgehen				
Neuanmeldung im Haushalt 2011, verschieben 300.000 €				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
263	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verschiebung Kanalbaumaßnahme Ripenstraße				
Beschreibung der Maßnahme				
Baumaßnahme Ripenstraße				
Erläuterungen				
Verschiebung der Maßnahme in 2011 und 2012, da die Ergebnisse der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes abzuwarten sind. Im 1. Nachtrag wurde die Änderung schon beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
verlängerter Betrieb einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht.				
Weiteres Vorgehen				
Neuanmeldung im Haushalt 2011 und 2012, verschieben 400.000 €				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
264	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Baumaßnahme Kanalschmutzwasser (KS) Hufeisenweg				
Beschreibung der Maßnahme				
KS Hufeisenweg				
Erläuterungen				
Reduzierung des Leistungsumfanges durch intensive Voruntersuchungen. Im 1. Nachtrag wurde die Änderung vom Rat beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
reduziert, einmalige Einsparung				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
265	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Baumaßnahme Kanalmischwasser (KM) Mühlenhof				
Beschreibung der Maßnahme				
KM Mühlenhof				
Erläuterungen				
Reduzierung des Leistungsumfanges durch intensive Voruntersuchungen. Im 1. Nachtrag wurde die Änderung im Rat beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
reduziert, einmalige Einsparung				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
266	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.5	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Baumaßnahme Kanalregenwasser (KR) Anemonenweg				
Beschreibung der Maßnahme				
KR Anemonenweg				
Erläuterungen				
Verzicht auf diese Leistung, da zu hoher Aufwand unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass Neumünster auch ein Mischwasserkanalnetz hat. Im 1. Nachtrag wurde die Änderung im Rat beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
weiterhin Niederschlagswasser der Straße im Kanal				
Weiteres Vorgehen				
reduziert, einmalige Einsparung				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
267	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.6	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Kanalregenwasser (KR) Meisenweg				
Beschreibung der Maßnahme				
KR Meisenweg				
Erläuterungen				
Verzicht auf diese Leistung, da zu hoher Aufwand unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass Neumünster auch ein Mischwasserkanalnetz hat. Im 1. Nachtrag hat der Rat die Änderung beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
weiterhin Niederschlagswasser der Straße im Kanal				
Weiteres Vorgehen				
entfällt , einmalige Einsparung				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
268	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.7	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
542	54201		Kreisstraßen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verschiebung Ausbau Wasbeker Straße				
Beschreibung der Maßnahme				
Ausbau Waskeber Straße				
Erläuterungen				
Verschiebung der Maßnahme in 2011. Im Zusammenhang mit der Koordinierung der innerstädtischen Baumaßnahmen muss die Maßnahme mit erheblicher Verkehrsbehinderung verschoben werden. Im 1. Nachtrag hat der Rat die Änderung beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
Sanierungsstau				
Weiteres Vorgehen				
Neuanmeldung im Haushalt 2011, verschieben 300.000 €				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
269	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
542	54201		Kreisstraßen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Ausbau Bönebüttler Weg				
Beschreibung der Maßnahme				
Fahrbahnausbau Bönebüttler Weg				
Erläuterungen				
Verzicht auf die Herstellung einer neuen Tragschicht. Nach Bohrkernentnahme war dies nicht mehr erforderlich. Im 1. Nachtrag hat der Rat die Änderung beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
reduziert, einmalige Einsparung				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	141.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
270	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.9	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
543	54301		Landesstraßen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Minikreisel				
Beschreibung der Maßnahme				
Minikreisel Norderdorfkamp L67				
Erläuterungen				
Vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gab es keine fachliche und finanzielle Zustimmung für die Umsetzung dieser Maßnahme. Im 1. Nachtrag wurde die Änderung im Rat beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
keine verbesserte Lösung für die jetzige Verkehrssituation				
Weiteres Vorgehen				
entfällt, einmalige Einsparung				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
278	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.17	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
546	54601		Parkeinrichtungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Parkautomaten Großflecken aufstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Neuaufstellung Automaten am Großflecken				
Erläuterungen				
Die Neufassung der Gebührensatzung ist schon 2009 erfolgt. Für stark frequentierte Parkplätze wurden höhere Gebühren beschlossen.				
Investitionen				
bereits 2009 getätigt				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Ratsversammlung, Gebührensatzung schon 2009 erfolgt, zusätzliche Einnahmen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	25.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
683	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.327	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
545	54501		Straßenreinigung und Winterdienst	
Bezeichnung der Maßnahme				
Straßenreinigung				
Beschreibung der Maßnahme				
Intensität der Straßenreinigung zurückfahren				
Erläuterungen				
Das Produkt Straßenreinigung wird zu ca. 75 % aus Gebühren finanziert, der Anteil des städtischen Haushaltes beträgt ca. 25 %. Es werden Geh- und Radwege sowie Fahrbahnen gereinigt. In der Straßenreinigungssatzung sind sieben Abstufungen der Reinigungsintensität vorgesehen, so dass die Reinigung laut Satzung dem individuellen Bedarf sehr nahe kommt.				
Investitionen				
Risiken				
Bei Verringerung der Reinigungsintensität ist mit erheblichen Protesten seitens der Anlieger zu rechnen, da die Gebühren voraussichtlich nicht im gleichen Maße sinken werden (Fixkosten).				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
908	4 Bauen und Umwelt, TBZ		3.2.19	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
61			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
Bezeichnung der Maßnahme				
Ausgleichsbeiträge				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete				
Erläuterungen				
Ausgleichsbeiträge werden bereits erhoben (Innenstadt). Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
965	4 Bauen und Umwelt, TBZ		3.2.76	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes				
Beschreibung der Maßnahme				
Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)				
Erläuterungen				
Das TBZ weist im jährlich stattfindenden Benchmarking im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten in S-H stets seine Wirtschaftlichkeit nach, indem es beständig zu den Betrieben gehört, die sich durch gute Leistungskennzahlen von den anderen Betrieben abheben.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1137	4 Bauen und Umwelt, TBZ		3.4.18	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
65			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verzicht auf Neubau Toilettengebäude Einfelder See				
Beschreibung der Maßnahme				
Verzicht auf Neubau Toilettengebäude Einfelder See				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wurde umgesetzt. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld	Interne Nummer		
1168	4 Bauen und Umwelt, TBZ	3.4.49		
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)	Ebene		
65		Rat		
Produktgruppe	Produktnummer	Bezeichnung des Produkts		
111	11112	Gebäudewirtschaft		
Bezeichnung der Maßnahme				
Sanierung bzw. für den Neubau einschl. Einrichtung an allen Schulen Neumünsters				
Beschreibung der Maßnahme				
Für die Sanierung bzw. für den Neubau einschl. Einrichtung an allen Schulen Neumünsters (mit Ausnahme des ÖPP-Vorhabens Freiherr-vom-Stein Schule) sind im Haushalt 2007 3,2 Mio. € und 2008 2,8 Mio. € veranschlagt. Diese Beträge, die in einzelnen Haushaltsstellen ausgewiesen sind, werden als Gesamtbudget verwaltet. Freigabe erfolgt durch den Finanzausschuss nach vorheriger Beteiligung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind nur dann vorzunehmen, wenn sie unaufschiebbar und unbedingt notwendig sind.				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wurde umgesetzt. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung	Anlage(n)			
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
865	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.1.23	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Beschränkung Zuschüsse				
Beschreibung der Maßnahme				
Beschränkung der Zuschüsse an Dritte auf den Wert der Hansestadt Lübeck				
Erläuterungen				
Eine Verringerung der Zuschusszahlungen nach Ablauf der vertraglichen Bindungen ist erfolgt. Die Möglichkeit der weiteren Reduzierung wird im Rahmen des Konsolidierungsprozesses einzelfallbezogen geprüft. Der Vorschlag ist zu allgemein.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
892	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.2.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
611	61101		Steuern, allgemeine Zuweisungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einführung Spielgerätesteuern				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhebung einer Spielgerätesteuern, ab 2010 min. 8,5 %				
Erläuterungen				
Die ab 01.01.2010 geltende Satzung sieht einen Steuersatz von 12% vor.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
942	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.2.53	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
92			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	
Bezeichnung der Maßnahme				
Keine Zuweisungen an Kleingartenverein				
Beschreibung der Maßnahme				
Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein				
Erläuterungen				
Im Haushalt 2009/2010 nicht mehr vorgesehen. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1124	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.4.5	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57301		Unternehmen und Beteiligungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
WOBAU Erhöhung der Dividende von 4 % auf 6 % des Stammkapitals				
Beschreibung der Maßnahme				
WOBAU Erhöhung der Dividende von 4 % auf 6 % des Stammkapitals				
Erläuterungen				
ist umgesetzt				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
515	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.159	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Städtische Gebühren				
Beschreibung der Maßnahme				
Städtische Gebühren werden nach Tarif-Abschlüssen im öffentlichen Dienst oder anderen Kostensteigerungen geprüft, wie weit diese an die Kunden (=Bürger) weiter gereicht werden.				
Erläuterungen				
Eine Anpassung der Gebühren ist aufgrund eines noch zu fassenden Grundsatzbeschlusses, der die jew. Kostendeckungsgrade vorgibt, als laufender Prozess durchzuführen. Ein Konsolidierungseffekt ist zur Zeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt	

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
606	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.250	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Standards der Pflichtleistungen festlegen und ggf. an den Personalstand anpassen				
Beschreibung der Maßnahme				
Festlegung von Qualitätsstandards durch die RV bei Pflichtleistungen, die nicht zu 100% durch Gebühren o.ä. refinanziert sind und für die es keine "harten Faktoren" gibt. RPA, - 50-, -12-, etc.; Einsparung: z.Zt. nicht bezifferbar.				
Erläuterungen				
Zwischen der Einschätzung der aus ihrer Fachlichkeit heraus zuständigen Leiter/innen und der fachfremden Orga und auch der Verwaltungsleitung gibt es immer wieder unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Personalbedarfs. Ein Konsolidierungseffekt ist jedoch nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Die Fachdienste werden angehalten, alle Pflichtleistungen, für die sich aus der gesetzlichen Grundlage nicht eindeutig ein Personalbedarf ableiten lässt, diesen Bedarf ausführlich zu begründen, um ihn nach Prüfung durch die Orga von der Ratsversammlung bestätigen zu lassen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
629	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.273	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
01	PR		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11106		Personalmanagement	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kündigung von Mitarbeitern mit Abfindung; ATZ weiter anbieten (soweit tariflich möglich); Prüfung der rechtlichen Schritte				
Beschreibung der Maßnahme				
Steigerung der Produktivität Die Stelle bleibt bis zur Erwirtschaftung der Abfindung unbesetzt.				
Erläuterungen				
Nach der Dienstvereinbarung vom 23.12.2009 zum Umgang mit Veränderungsprozessen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich ausgeschlossen. Fluktuationsfördernde Maßnahmen sind bereits im Konzept zur Personalkostenkonsolidierung (Ziff. 4.3) vorgesehen und werden auch umgesetzt! Siehe auch Grundsätze "Abfindungen und Rahmenregelungen Altersteilzeit Beamte"; näheres siehe Anlage. Maßgebliche Grundlage für die Bemessung der Abfindung bei Auflösungsverträgen ist - soweit kein vorzeitiger Eintritt in ein Ruhestandsverhältnis in Betracht kommt - die Beschäftigungszeit nach § 34 Abs. 3 TVöD. Die Beschäftigten erhalten für jedes volle Jahr ihrer Beschäftigungszeit bei der Stadt NMS ein halbes Monatsgehalt. Das ist der Betrag, der der/dem Beschäftigten als Tabellenentgelt im letzten Kalendermonat vor dem tatsächlichen Ausscheiden zugestanden hat. Die Auswirkungen und Möglichkeiten neuer TV FlexAZ für Beschäftigte werden geprüft! Es ist kein zusätzlicher Konsolidierungseffekt bezifferbar!				
Investitionen				
Risiken				
Kündigung rechtlich i.d.R. nicht möglich!				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Konzept zur Personalkostenkonsolidierung
der Stadt Neumünster



Nachhaltige Konsolidierungsprozesse bedürfen eines gemeinsamen, vertrauensvollen Vorgehens der Verwaltung, der politischen Gremien, der Personalvertretungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um dies zu erreichen, ist der Prozess fair, transparent, berechenbar, aber auch konsequent zu gestalten. Einen Beitrag dazu soll dieses Konzept leisten.

Inhalt

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Auftrag
- 1.2 Voraussetzungen
 - 1.2.1 Dezentrale Ressourcenverantwortung und Berichtswesen
 - 1.2.2 Aufgabenkritik
 - 1.2.3 Personalentwicklungsmaßnahmen
- 1.3 Rechte der Personalvertretung
- 1.4 Geltungsbereich

2. Zielvorgabe für die Personalausgaben bis 2008

3. Bestandsaufnahme

4. Lösungsansätze für die Umsetzung der Zielvorgaben

- 4.1 Grundsätzliches / Rahmenbedingungen
 - Aufgabenkritische Maßnahmen
 - Grundsätzlicher Einstellungsstop und Wiederbesetzungssperre
- 4.2 „Planungssicherheit“ erhöhen
- 4.3 Fluktuationsfördernde Maßnahmen
 - 4.3.1 Verstärkung der Altersteilzeit
 - 4.3.2 Abfindungen, um vorzeitig in den Ruhestand zu gehen
 - 4.3.3 Auflösungsverträge
- 4.4 Personalbörse
- 4.5 Unbezahlter Urlaub
- 4.6 Verzicht auf vergütete Überstunden / Arbeitszeitflexibilisierung
- 4.7 Flexible Teilzeitbeschäftigung
- 4.8 Anreize und Sanktionen

5. Controlling und Berichtswesen

1. Vorbemerkungen

1.1 Auftrag

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2005 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2005 / 2006 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister als Verantwortlicher für die Organisation der Verwaltung (die Verwaltung) hat bis zum Jahr 2008 (Wirksamkeit für den Haushalt 2008) eine Reduzierung der städtischen Personalaufwendungen um 10 % gegenüber 2004 zu bewirken.

Zur Erreichung dieses Ziels sind gegenüber dem Stellenplan 2004 bis zum Jahr 2008 mindestens 10 % der Stellen einzusparen. Hierfür sind insbesondere die Personalabgänge infolge natürlicher Fluktuation auszunutzen.

Die Verwaltung hat die Reduzierung der Stellenanzahl in den von ihr vorzulegenden Stellenplanentwürfen für 2005 bis 2008 zu belegen.

Die Verwaltung bleibt ausdrücklich aufgefordert, für die Reduzierung der Personalaufwendungen auch andere Instrumente, wie z. B. eine Veränderung der tariflichen Rahmenbedingungen, zu nutzen.

Für die Zielerreichung sind nur effektive Personalkostenreduzierungen maßgeblich.

Verringerungen der Personalaufwendungen oder der Stellenanzahl, die lediglich durch die Ausgliederung von Personal auf rechtlich selbstständige Träger bewirkt werden, bleiben deshalb bei der Bemessung der Zielerreichung außer Acht“.

Darüber hinaus hat die Ratsversammlung den Oberbürgermeister in ihrer Sitzung am 06.09.2005 u.a. aufgefordert, der Ratsversammlung ein „Personalentwicklungskonzept“ mit dem Ziel der 10%igen Personalkostenkonsolidierung vorzulegen.

1.2 Voraussetzungen

1.2.1 Dezentrale Ressourcenverantwortung und Berichtswesen

Eine wichtige Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, kostenbewusstes Handeln auf allen Ebenen der Verwaltung ist die dezentrale Ressourcenverantwortung, die bei der Stadt Neumünster mit der flächendeckenden Budgetierung im Jahre 1997 eingeführt wurde. Sie bedeutet, dass den Fachdiensten die Verantwortung für ihre Finanzen, ihr Personal und ihre Organisation übertragen wurde.

Dass in finanzwirtschaftlichen Notzeiten die zentralen Steuerungsvorgaben umfangreicher sind als in finanziell entspannten Zeiten, ist unvermeidbar. Gleichwohl ist die Stärkung der Verantwortung der dezentralen Einheiten und ihre Steuerung über die Zuteilung von Budgets ein wichtiges Kriterium für den erfolgreichen Konsolidierungskurs.

Damit einher geht die Notwendigkeit von klaren Zielvorgaben und Schwerpunktsetzungen, die sich in Mangelzeiten ganz wesentlich auch an finanziellen Möglichkeiten zu orientieren haben. Die Zielerreichung ist dabei über ein Anreiz- und Sanktionssystem zu unterstützen (siehe weitere Ausführungen Seite 10 Ziffer 4.8).

Um der Verwaltungsführung und den politischen Gremien die Möglichkeit zu geben, die Einhaltung der Ziele zu überwachen, bedarf es eines aussagefähigen Berichtssystems (siehe weitere Ausführungen Seite 10 Ziffer 5).

1.2.2 Aufgabenkritik

Im Ergebnis ist eine Konzentration auf kommunale Kernaufgaben unerlässlich. Von daher ist der stetige flächendeckende Aufgabenkritikprozess, in dem es darum geht, alle Aufgaben auf mögliche Einsparpotenziale hin zu untersuchen, fortzusetzen. Dabei wird geprüft,

- welche Aufgaben gänzlich entbehrlich sind,
- welche Aufgaben auf Dritte übertragen werden können,
- zu welchen Aufgaben Kooperationen mit anderen Verwaltungen oder städtischen Beteiligungen verabredet werden können und
- welche Aufgaben in deutlich verringerter Intensität wahrgenommen werden können.

Dieser Prozess soll dazu beitragen, die Effektivität und die Effizienz städtischen Handels zu erhöhen und zur Produktivitätssteigerung beizutragen. Insoweit sind Angebots- und Leistungseinschränkungen unumgänglich, denn die gleichen Aufgaben mit immer weniger Personal wahrzunehmen, ist auf Dauer nicht möglich.

1.2.3 Personalentwicklungsmaßnahmen

Mit der Haushaltskonsolidierung geht ein Stellen- und Personalabbau einher, der zu einer hohen Leistungsverdichtung bei gleichzeitig qualitativ steigenden Anforderungen führt. Dieser strenge Konsolidierungskurs stellt hohe Ansprüche an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit als auch an ihre Kreativität und ihre Einsicht in den Wandel. Gerade die Führungskräfte sind in diesen Zeiten mehr denn je gefordert, im Sinne eines situativen Führungsstils die Kommunikation zu fördern, um notwendige Maßnahmen umzusetzen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zu gewinnen.

Damit wird deutlich, dass der Erfolg der Stadtverwaltung Neumünster in der Bewältigung der bereits bestehenden und anstehenden enormen Herausforderungen wesentlich vom Wissen, von der Erfahrung und vom Engagement der Beschäftigten abhängt. Personal wird insofern zum strategischen „Erfolgsfaktor“ und begründet damit mehr denn je auch die Notwendigkeit der Personalentwicklung.

Dieser Erkenntnis wird durch das Personalentwicklungskonzept der Stadt Neumünster Rechnung getragen.

1.3 Rechte der Personalvertretungen

Auch den Personalvertretungen wird in harten Konsolidierungszeiten ein hohes Verantwortungsbewusstsein abverlangt. Dieses hat sich vor allem an den Rechten und Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu orientieren, darf aber auch die gesamtstädtische Lage nicht aus dem Auge verlieren, da eine Verbesserung der städtischen Handlungsfähigkeit - und nur das ist das Ziel aller Sparmaßnahmen - im Interesse aller liegen muss.

Aus den in diesem Personalkostenkonsolidierungskonzept beschriebenen personalwirtschaftlichen Instrumenten ergeben sich verschiedene Beteiligungsrechte der Personalvertretungen. Einzelne Maßnahmen sind bereits vorab entsprechend abgestimmt worden.

Das Personalkostenkonsolidierungskonzept wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit dem Personalrat zur Information zugeleitet. Anschließend werden die einzelnen beteiligungspflichtigen Punkte mit der Personalvertretung abgestimmt.

1.4 Geltungsbereich

Das vorliegende Personalkostenkonsolidierungskonzept gilt für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung.

2. Zielvorgabe für die Personalausgaben bis 31.12.2007

Der Zielwert für die Senkung der Personalausgaben bis 2008 ergibt sich aus dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.2005 (siehe auch Ziffer 1.1). Grundlagen bzw. Eckwerte dieses Beschlusses sind die Personalaufwendungen 2004 und der Stellenplan 2004. Die jeweiligen Ist-Werte 2004 sowie die beschlossenen Zielvorgaben und Zielwerte sind zur Verdeutlichung noch einmal in der nachfolgenden Aufstellung konkret dargestellt.

		Zielvorgabe bis zum 31.12.2007	
		Reduzierung um 10 %	Zielwert
Personalaufwendungen 2004	54.141.675,00 €	5.414.167,00 €	48.727.508,00 €
Stellenplan 2004	1157,4 Stellen	mind. 115,7 Stellen	max.1041,7 Stellen

3. Bestandsaufnahme

- / In der als Anlage 1 beigefügten Übersicht sind die im September 2005 absehbar feststehenden Personalabgänge für den Zeitraum 2005 - 2007 dargestellt. Die Verteilung dieser Abgänge auf die einzelnen Fachbereiche und Fachdienste ergibt sich aus der Anlage 2.

Als feststehende Personalabgänge werden dabei neben der Beendigung der Beschäftigung aus Altersgründen auch die Beendigung von Altersteilzeitverhältnissen sowie der Auslauf von befristeten Arbeitsverhältnissen gewertet, zusammen 73,49 Stellen.

Diesen Personalabgängen wurden die Rückkehrerinnen und Rückkehrer (Elternzeit, Beurlaubung) gegenübergestellt, insgesamt 39,56 Stellen.

Im Ergebnis wäre somit unter strikter Einhaltung eines Einstellungsstops in sämtlichen Bereichen (u. a. Feuerwehr, Kindertagesstätten) nach derzeitigem Stand bis 31.12.2007 ein Stellenabbau von 33,93 Stellen zu erreichen; dies würde gegenüber dem Stellenplan 2004 einem Stellenabbau von ca. 2,9 % entsprechen.

Unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von ca. 40.000,00 Euro pro Stelle würde dies zu einer Reduzierung der jährlichen Personalaufwendungen um ca. 1.357.000,00 Euro führen (entspricht ca. - 2,5 % gegenüber 2004).

Darüber hinaus werden innerhalb des Betrachtungszeitraumes weitere noch nicht vorhersehbare Personalabgänge zu verzeichnen sein, z. B. durch vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand, Inanspruchnahme von Elternzeit und Sonderurlaub oder auch Entlassung; eine verlässliche Aussage über diese Größenordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation verfolgt die Stadt Neumünster insbesondere auch bei den Personalausgaben seit Jahren einen konsequenten Konsolidierungskurs. **Über die grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten hinaus hat dies u. a. auch dazu geführt, dass aktuell 29,17 Planstellen unbesetzt sind und im Wesentlichen auf Dauer eingespart werden sollen.** Dies entspricht einem weiteren Stellenabbau von ca. 2,5 % und reduziert die Personalaufwendungen zusätzlich um ca. 1.166.000,00 Euro jährlich.

Im Ergebnis bleibt somit zunächst festzuhalten, dass vom angestrebten Personalabbau von ca. 115 Vollzeitarbeitsplätzen eine Reduzierung um ca. 63 Stellen durch reguläre „natürliche“ Fluktuation unter strikter Einhaltung eines Einstellungsstops in sämtlichen Bereichen erreicht werden könnte.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die städtischen Personalaufwendungen in nicht unerheblichem Umfang auch durch unmittelbare Personalkostenrefinanzierungen "reduziert" werden, so zum Beispiel auf Dauer für das Gros der städtischen Beschäftigten in der Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit, Dienstleistungszentrum Neumünster (**Voraussichtliche Erstattung 2005: 2.834.000,00 €**).

4. Lösungsansätze für die Umsetzung der Zielvorgaben

4.1 Grundsätzliches / Rahmenbedingungen

Wie unter Ziffer 3. oben dargestellt, wird die zu erwartende reguläre Fluktuation nicht ausreichen, den durch die Ratsversammlung vorgegebenen Personalabbau von mindestens 115 Vollzeitarbeitsplätzen bis zum 31.12.2007 zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund soll dieser Prozess durch personalpolitische Strategien und Maßnahmen verstärkt und beschleunigt werden.

Bei der Planung und Umsetzung des Personalabbaus ist zu berücksichtigen, dass der verbleibende Personalbestand noch eine arbeits- und leistungsfähige Struktur und Zusammensetzung aufweisen muss. Dabei wird insbesondere das Zusammenspiel unterschiedlicher Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse benötigt.

Deshalb wird es nicht zuletzt auch im Hinblick auf die mit der demographischen Entwicklung einhergehenden Probleme in der Personalstruktur der Stadt Neumünster für unverzichtbar gehalten, in Einzelfällen besonders leistungsstarke Nachwuchskräfte nach Beendigung der Ausbildung auf Dauer an die Stadt zu binden.

Zentrale Voraussetzung für die Zielerreichung ist, dass eine Reduzierung von Leistungen und Aufgaben tatsächlich erfolgt und dass, wo erforderlich, adäquate organisatorische Veränderungen vorgenommen werden. Entscheidungen über entsprechenden Leistungs- und Standardabbau stellen die entscheidende Grundlage dar für die darauf aufbauenden Schritte der sukzessiven Reduzierung des Personals in den nächsten Jahren.

Im Ergebnis wird ein nachhaltiger Beitrag zur Personalkostenkonsolidierung nur mit verschiedenen Lösungsansätzen erreichbar sein, von denen möglichst viele parallel zu gehen sind.

Bevor einige Lösungsansätze, an denen derzeit gearbeitet wird, näher dargestellt werden, wird

zunächst auf folgende, vom Oberbürgermeister bereits verfügte Rahmenbedingungen hingewiesen:

Aufgabenkritische Maßnahmen

Fehlendes Personal muss in erster Linie durch aufgabenkritische Maßnahmen kompensiert werden. Aufgabe der Führungskräfte ist es dabei, aufzuzeigen, welche Aufgaben verzichtbar sind bzw. welche Aufgaben nicht mehr mit den bisherigen Standards wahrgenommen werden müssen.

Grundsätzlicher Einstellungsstopp und modifizierte Wiederbesetzungssperre

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden, gilt vorrangig der Grundsatz, dass zunächst ein Ausgleich innerhalb des eigenen Fachdienstes bzw. des eigenen Fachbereiches hergestellt werden muss.

Die bereits seit dem 01.06.2002 bestehende Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen gilt insoweit fort, d. h. eine Wiederbesetzung setzt in jedem Fall eine Organisationsuntersuchung mit dem Ergebnis voraus, dass eine Wiederbesetzung unabdingbar ist.

Die abschließende Entscheidung obliegt in jedem Fall dem Oberbürgermeister.

Neben diesen bereits bestehenden Rahmenbedingungen sollen zur Zielerreichung im Wesentlichen die nachfolgenden Lösungsansätze verfolgt werden:

4.2 „Planungssicherheit erhöhen“

Die Personaldienste werden in diesem Zusammenhang den Fachbereichen eine Übersicht über die bis zum Jahre 2010 in den jeweiligen Bereichen ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überlassen. Dabei gilt es unter Beteiligung der Organisationsabteilung mit den Fachbereichen abzustimmen, in welchen Bereichen das Ausscheiden der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zeitgleich mit einem Aufgabenwegfall verbunden ist bzw. werden kann. Zusätzlich werden die Personaldienste demnächst auf die Beschäftigten, die mit planbarer Sicherheit in den nächsten 5 Jahren ausscheiden, zugehen und diese auf ihre weitere berufliche Lebensplanung ansprechen. Aus den Ergebnissen sind die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen und in realistische Planungen umzusetzen.

4.3 Fluktuationsfördernde Maßnahmen

Die Fluktuation der Beschäftigten soll durch geeignete Maßnahmen unterstützt und verstärkt werden, d. h. es sind Angebote zu erarbeiten bzw. bestehende Angebote so zu erweitern, um die Beschäftigten zu animieren, das aktive Beschäftigungsverhältnis - früher als bisher von ihnen geplant - zu beenden.

Als personalwirtschaftliche Instrumente zur Unterstützung und Verstärkung der Fluktuation sind die Verstärkung der Altersteilzeit, Abfindungen, um vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, sowie Auflösungsverträge vorgesehen. Diese Instrumente sind im Folgenden unter Ziffer 4.3.1 – 4.3.3 näher dargestellt.

4.3.1 Verstärkung der Altersteilzeit

Zur Verstärkung der Altersteilzeit werden Möglichkeiten geschaffen, die den gesetzlichen Rahmen umfassender ausschöpfen und die bisherigen Regelungen hinsichtlich der Gewährung / Inanspruchnahme von Altersteilzeit bei der Stadt Neumünster ausweiten. Im Rahmen zweier im Sommer dieses Jahres bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführter Abfragen haben 43 Beschäftigte ihr unverbindliches Interesse an Altersteilzeit bekundet.

Dementsprechend werden aktuell neue „großzügigere“ Rahmenregelungen für die Gewährung von Altersteilzeit vorbereitet und verwaltungsintern abgestimmt; danach ist eine Beschlussvorlage für die Ratsversammlung mit der dann im Detail ausgearbeiteten Konzeption vorgesehen.

Unabhängig davon werden die Gespräche mit den „Interessenbekundern“ natürlich mit hoher Intensität fortgesetzt!

4.3.2 Abfindungen, um vorzeitig in den Ruhestand zu gehen

Mit dem Ziel, den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand attraktiver zu gestalten, wird zurzeit intensiv die Möglichkeit verfolgt, Auflösungsverträge mit Abfindungen zu schließen. Die Abfindungen sollen zumindest ansatzweise die mit der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente einhergehenden Rentenabschläge auffangen und so einen zusätzlichen positiven Anreiz für interessierte Beschäftigte setzen.

Da die Stadt Neumünster mit diesem Vorgehen weitestgehend Neuland betritt, soll hierfür trotz der zu erwartenden „Mitnahmeeffekte“ eine gesonderte Regelung erarbeitet werden, in der u.a. die Verfahrensweise sowie die Bemessungsgrundlagen / Rahmen für Abfindungen festgelegt werden.

Voraussetzung für die Vereinbarung von Abfindungen ist die reale Einsparung von Personalkosten. In der Regel werden hierfür die betroffenen Stellen nicht oder zumindest nicht in dem bisherigen Umfang wieder besetzt.

An einer solchen Regelung haben 23 Beschäftigte ihr unverbindliches Interesse zum Ausdruck gebracht.

4.3.3 Auflösungsverträge

Neben dem o.a. Ziel, den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand durch Auflösungsverträge mit Abfindungen attraktiver zu gestalten, soll auch grundsätzlich der Abschluss von Auflösungsverträgen mit Abfindungen verfolgt und ermöglicht werden. Hier gelten neben den tariflichen Rahmenbedingungen im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie unter Ziffer 4.3.2.

Realistisch betrachtet wird man allerdings in Anbetracht der Situation auf dem Arbeitsmarkt und auch nach dem Ergebnis der Interessenabfrage (4 unverbindliche Interessenbekundungen!) davon ausgehen müssen, dass diese Möglichkeit nur in absoluten Einzelfällen von den Beschäftigten überhaupt in Erwägung gezogen werden und auch hinsichtlich der Abfindungshöhe sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen dürften.

Trotzdem ist auch dieses Instrument weiter zu verfolgen.

4.4 Personalbörse

Für Personalüberhänge, die durch Aufgabenabbau oder Auslagerung zustande kommen, müssen fachbereichsübergreifend Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird an zentraler Stelle eine schnelle und wirksame Personalvermittlung, passgerechte Qualifizierung und ein aktives Umsetzungsmanagement benötigt. Vor diesem Hintergrund wird im Fachdienst Personal ab 2006 eine interne Personalbörse eingerichtet. Hier werden zum einen vakante Stellen gesammelt, zum anderen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine neue Aufgabe suchen, ihr Interesse anmelden.

Über den Rahmen der Fachdienste und Fachbereiche hinaus wird es damit noch besser möglich, Veränderungswünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen und ggf. Stellentausche zu realisieren. Mit der Personalbörse wird außerdem ein Instrument geschaffen, das hilft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenkritik für andere Tätigkeiten zur Verfügung stehen, qualifikationsgerecht wieder einzusetzen. Es macht Veränderungswünsche und -möglichkeiten in der gesamten Verwaltung transparenter und erhöht somit auch die Chancen für eine Umsetzung.

Beschäftigte sollen dabei jedoch nicht „freigesetzt“ werden, sondern solange in ihrem bisherigen Aufgabenbereich verbleiben, bis sie bei entsprechendem Personalbedarf in einen anderen Bereich umgesetzt werden.

Die genaue Konzeption für die Einrichtung einer Personalbörse im Fachdienst Personal wird kurzfristig entwickelt und abgestimmt werden.

4.5 Unbezahlter Urlaub

Den Beschäftigten der Stadtverwaltung wird - sofern dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen - die Möglichkeit eröffnet, Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts (Beschäftigte) bzw. der Bezüge (Beamte) in Anspruch zu nehmen.

Die mit der Gewährung von Sonderurlaub verbundene Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit führt zu Einsparungen, ohne dass dabei ein Arbeitsplatz dauerhaft unbesetzt bleibt.

Als zusätzlicher Anreiz für die Beschäftigten können die auf den Zeitraum des Sonderurlaubes entfallenden Entgelte bzw. Bezüge erst in dem Monat einbehalten werden, in dem die Sonderzuwendung gezahlt wird, d. h. im Beschäftigtenbereich im Monat November und im Beamtenbereich im Monat Dezember. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnte diese Regelung insbesondere deshalb interessant sein, weil die Entgelte / Bezüge in dem Monat der Sonderzuwendung in der Regel hohen gesetzlichen Abzügen unterliegen.

4.6 Verzicht auf vergütete Überstunden / Arbeitszeitflexibilisierung

Grundsätzliches Ziel ist es, den Anteil der angeordneten Überstunden deutlich abzubauen, z. B. durch flexiblere Arbeitszeitmodelle.

Überstunden lassen sich jedoch nicht in allen Fällen vermeiden, sollen jedoch grundsätzlich

mit Freizeitausgleich abgegolten werden.

Darüber hinaus ist die ausdrücklich auch im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eröffnete Möglichkeit der Einrichtung eines Arbeitszeitkontos durch Betriebs- / Dienstvereinbarung intensiv zu verfolgen.

Eine weitere Arbeitszeitflexibilisierung hat dabei zum Ziel,

- die Verwaltungsaufgaben wirtschaftlicher zu erledigen, in dem die Flexibilität der Organisation und Schwankungen des Arbeitsanfalles aufgefangen werden,
- den Interessen der Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung gerecht zu werden, d. h. die Dienstleisterqualität mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zu erhöhen,
- die Interessen der Beschäftigten nach individueller Gestaltung der Arbeitszeit aufzunehmen, um die Leistungsbereitschaft und Motivation zu stärken.

4.7 Flexible Teilzeitbeschäftigung

Zur Attraktivitätssteigerung von Stundenreduzierungen / Teilzeitbeschäftigung werden flexible Möglichkeiten geschaffen, die nicht an spezielle Gründe gebunden sind, soweit zwingende tarifliche / gesetzliche oder betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Es ist grundsätzlich möglich, befristete und unbefristete Vereinbarungen über Stundenreduzierungen zu treffen. Sofern der Dienstbetrieb Absprachen über die konkreten Einsatzzeiten erfordert, werden diese ebenfalls im Zuge der Vereinbarung getroffen.

Darüber hinaus ist im täglichen Dienstbetrieb ein „teilzeitfreundliches“ Klima zu schaffen. Weitergehende finanzielle Anreize zur Förderung der Teilzeit können vor dem Hintergrund der bindenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen nicht geschaffen werden. Um die Teilzeit zu fördern, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die vorhandenen Möglichkeiten und deren Auswirkungen umfassend und werbend informiert und beraten.

4.8 Anreize und Sanktionen

Um die dezentrale Ressourcenverantwortung, die eine wesentliche Grundlage für das Erreichen der Zielvorgaben bei den Personalausgaben bildet, wirksam und steuerbar fortführen zu können, ist es erforderlich, definierte Regelungen über Anreize und Sanktionen zu schaffen.

5. Controlling und Berichtswesen

Gerade in Zeiten von Haushalts- und Personalkostenkonsolidierung ist ein effektives Personalcontrolling und Berichtswesen unumgänglich, um den Budgetverantwortlichen und Führungskräften einen leicht zugänglichen und effektiven Weg zur Personalkostensteuerung zu ermöglichen.

Personalcontrolling übernimmt dabei die Aufbereitung, Pflege und Bereitstellung steuerungsunterstützender Informationen in allen Phasen des Personalmanagement-Prozesses (Planung, Durchführung, Kontrolle und Gegensteuerung).

Aktuell wird neben dem jährlichen Personalbericht nach § 45 c der Gemeindeordnung ein monatlicher Bericht zum Personalkostencontrolling nach Fachbereichen im Soll-Ist Vergleich erstellt.

Der weitere Auf- bzw. Ausbau eines systematischen Personalcontrolling wird auch in Abarbeitung des entsprechenden Auftrages der Ratsversammlung vom 16.11.2004 intensiv verfolgt und eine entsprechende Konzeption voraussichtlich noch in diesem Jahr vorgestellt. Dabei wird insbesondere dem Ziel der Personalkostenkonsolidierung und damit der Unterstützung und Umsetzung dieses Konzeptes auch durch entsprechende erfolgskritische Kennzahlen Rechnung getragen.

Übersicht Fluktuation 2005 - 2007

Jahr	Austritte					WiederkehrerInnen				Differenz *	Beendigung Ausbildung		
	Beamte	Angest.	Arbeiter	befristete Arbeitsverh.	Austritte gesamt	Beamte	Angest.	Arbeiter	Wiederkehrer gesamt		Verwaltg.	Feuerwehr	"Andere"
2005	0	2,5	1,5	7,06	11,06	1	0	0	1	-10,06	10		4
2006	3	1	1	33,53	38,53	9,85	10,16	0	20,01	-18,52	8	4	7
2007	4	3	5,52	11,38	23,9	2	16,55	0	18,55	-5,35	9		3
Summe	7	6,5	8,02	51,97	73,49	12,85	26,71	0	39,56	-33,93	27	4	14

* = Differenz Austritte / WiederkehrerInnen gesamt

Erläuterungen:

Die Übersicht stellt die im September 2005 absehbar feststehenden Personalabgänge für den Zeitraum 2005-2007 dar.

Als feststehende Personalabgänge wurden dabei neben der Beendigung der Beschäftigung aus Altersgründen auch die Beendigung von Altersteilzeitverhältnissen sowie der Auslauf von befristeten Arbeitsverhältnissen gewertet.

Diesen Personalabgängen wurden die RückkehrerInnen (Elternzeit, Beurlaubung) gegenübergestellt, wobei die Rückkehrtermine bislang nur für einige RückkehrerInnen 2005 / 2006 als "fix" betrachtet werden können.

Darüberhinaus werden innerhalb des Betrachtungszeitraumes weitere nicht vorhersehbare Personalabgänge zu verzeichnen sein, z.B. durch vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand, Inanspruchnahme von Elternzeit und Sonderurlaub oder auch Entlassung.

Hinweis zu Beendigung Ausbildung:

Die Stadt bildet seit Jahren in den verwaltungsfremden Ausbildungsberufen und zu einem großen Teil auch im Bereich der Verwaltungsfachangestellten über Bedarf aus, während die Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst und insbesondere im feuerwehrtechnischen Dienst am Bedarf ausgerichtet wird.

Anlage 2 zum Konzept zur Personalkostenkonsolidierung der Stadt Neumünster

Übersicht Fluktuation 2005 - 2007 nach Fachbereichen / Fachdiensten									
FB	FD	Altersrente/Ruhestand/ Beendigung Altersteilzeit				Ablauf von befristeten Arbeitsverhältnissen			Gesamt je FB/FD
		2005	2006	2007		2005	2006	2007	
			Oberste Gemeindeorgane / PR / 07				2		
							Austritte 2005-2007 gesamt	2,65	
I	Allgemeine Dienste	1						1	
I	Rechtsabteilung		1					1	
I	EDV			1				1	
I	Haushalt und Finanzen					1		1	
							Austritte 2005-2007 gesamt	4	
II	Straßenverkehrsangelegenheiten						1	1	
II	Feuerwehr, Rettungsdienst u.		2	4			2	1	
II	Schule, Kultur und Sport	0,5					1,44	1,94	
II	Kiek in					1	1	0,52	
							Austritte 2005-2007 gesamt	14,46	
III	Controlling, Service u. Sozialpl.						1	1	
III	Dienstleistungszentrum						1	1	
III	Allgemeiner Sozialer Dienst					0,5	1,62	2	
III	Kinder und Jugend					0,65	14,95	3,75	
III	Gesundheit	1					1	0,16	
							Austritte 2005-2007 gesamt	28,63	
IV	Bauaufsicht						1	1	
IV	Zentr. Gebäudewirtschaft	0,5		1,52		1,91	2,52	0,52	
IV	Tiefbau und Grünflächen							0,78	
							Austritte 2005-2007 gesamt	8,75	
V	Stadtentsorgung	1	2	4		1	5	1	
							Austritte 2005-2007 gesamt	14	
VI	Projekt Frau und Beruf					1		1	
							Austritte 2005-2007 gesamt	1	
	Summe	4	5	12,52		7,06	33,53	11,38	73,49

Grundsätze für die Gewährung von Abfindungen

Hier: Konkretisierung der Regelungen zu den Ziffern 4.3.2 und 4.3.3 „Auflösungsverträge mit Abfindungen“ im Konzept zur Personalkostenkonsolidierung der Stadt Neumünster

Zur Konkretisierung der Ausführungen im Konzept zur Personalkostenkonsolidierung der Stadt Neumünster werden in Fortschreibung der per Verfügung vom 19.10.2007 befristet bis zum 31.12.2009 getroffenen Regelungen nachfolgende Grundsätze für die Gewährung von Abfindungen festgelegt.

Diese Regelungen, die zunächst bis zum 31.12.2012 befristet sind, finden aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen keine Anwendung für Beamtinnen und Beamte.

- I. Entscheidungen über die vorzeitige Auflösung von Arbeitsverhältnissen und gleichzeitiger Gewährung von Abfindung sind als Einzelfallentscheidungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zu treffen und bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters.
- II. Voraussetzung für den Abschluss eines Auflösungsvertrages einschließlich Abfindung ist eine dauerhafte Personalkosteneinsparung.
Diese Voraussetzung ist in der Regel nur dann erfüllt, wenn nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Stelle der / des Beschäftigten oder in einer internen Wiederbesetzungskette eine andere gleichwertige Stelle nicht oder nicht in dem bisherigen Umfang wiederbesetzt wird und ganz oder teilweise entfällt.
Der Fachdienst Allgemeine Dienste wird hierzu nach vorheriger Beteiligung des jeweiligen Fachbereiches einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vorbereiten.
- III. Der Oberbürgermeister kann Ausnahmen von den Regelungen zulassen.

Die vorstehenden grundsätzlichen Regelungen gelten gleichermaßen für die Auflösungsverträge mit Abfindungen, um vorzeitig in den Ruhestand zu gehen (Ziff. 4.3.2), und für die „sonstigen“ Auflösungsverträge mit Abfindungen (Ziff. 4.3.3) und werden jeweils durch die nachfolgend aufgeführten speziellen Regelungen ergänzt

IV. Auflösungsverträge mit Abfindungen, um vorzeitig in den Ruhestand zu gehen (Ziff. 4.3.2 Konzept zur Personalkostenkonsolidierung)

IV.1 Grundlagen für die Bemessung der Abfindung sind hier die durch den Zeitpunkt des vorzeitigen Ausscheidens zu ermittelnden fiktiven Personalkosten (Arbeitgebergesamtbrutto, d.h. Brutto + SV AG-Anteile + VBL AG-Anteile) bis zum ungekürzten Eintritt in die Altersrente und ein individueller Prozentsatz von bis zu 40% davon.

Der maßgebliche individuelle Prozentsatz beträgt in Abhängigkeit von der Dauer des Arbeitsverhältnisses mit der Stadt Neumünster

40%	bei einer Beschäftigung von mehr als 30 Jahren
35%	bei einer Beschäftigung von mehr als 20 Jahren
30%	bei einer Beschäftigung von mehr als 10 Jahren
25%	bei einer Beschäftigung von unter 10 Jahren

Beispiel:

Beschäftigte/r, Jahreseinkommen 40.000 Euro (Arbeitgebergesamtbrutto),
Beschäftigungszeit 22 Jahre. Vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des Monats, in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird

Bemessungsgrundlage:

Fiktiv ermittelte Personalkosten für den Zeitraum bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (Altersgrenze); hier: 40.000 Euro (Arbeitgebergesamtbrutto)
Individueller Prozentsatz 35% ► Abfindung 14.000 Euro

IV.2 Der individuelle Zeitpunkt für einen ungekürzten Eintritt in die Altersrente ist durch eine schriftliche Rentenauskunft zu belegen.

IV.3 Die Abfindung wird nach Vorlage des Rentenbescheides am Tag nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.

V. Auflösungsverträge mit Abfindungen, soweit kein vorzeitiger Eintritt in die Rente und damit die Regelungen unter Ziffer III. in Betracht kommen (Ziff. 4.3.3 Konzept zur Personalkostenkonsolidierung)

V.1 Maßgebliche Grundlage für die Bemessung der Abfindung ist die Beschäftigungszeit nach § 34 Abs. 3 TVöD; die Beschäftigten erhalten für jedes volle Jahr ihrer Beschäftigungszeit bei der Stadt Neumünster ein halbes Monatsgehalt. Monatsgehalt ist der Betrag, der der / dem Beschäftigten als Tabellenentgelt im letzten Kalendermonat vor dem tatsächlichen Ausscheiden zugestanden hat.

Beispiel:

Beschäftigte/r, Beschäftigungszeit zum Zeitpunkt der vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses 24 Jahre
Monatsgehalt im Monat vor dem Ausscheiden: 2.800,00 Euro

Bemessungsgrundlage:

Beschäftigungszeit: 24 (volle) Jahre; maßgebliches Monatsgehalt 2.800,00 Euro
 $24 * \frac{1}{2} * 2.800,00 \text{ Euro}$ ► Abfindung 33.600,00 Euro

V.2 Die unter Ziffer IV getroffenen Festlegungen gelten nicht, wenn die / der Beschäftigte erwerbsunfähig oder berufsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung ist oder die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor Vollendung des 65. Lebensjahres oder einer entsprechenden Leistung erfüllt.

V.3 Die Abfindung wird am Tag nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.

Rahmenregelungen Altersteilzeit

für Beamtinnen und Beamte

I. Allgemeines

I.1 Gesetzliche Regelung

Die Altersteilzeit ist eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung. Anspruchsgrundlage für die Gewährung von Altersteilzeit ist für den Bereich der Beamtinnen und Beamten in unserem Bundesland § 63 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes für Schleswig-Holstein (LBG S-H) in der Fassung vom 26. März 2009.

Danach **kann** Altersteilzeit bewilligt werden, wenn

1. ein Antrag auf Teilzeitbeschäftigung (Altersteilzeit) mit 60 % der bisherigen Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestandes vorliegt,
2. das 55. Lebensjahr vollendet ist,
3. die Teilzeitbeschäftigung vor dem 01. Januar 2013 beginnt und
4. zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Ist der Durchschnitt der Arbeitszeit der letzten 2 Jahre vor Beginn der Altersteilzeit geringer als die bisherige Arbeitszeit, ist dieser zugrunde zu legen.

Altersteilzeit kann in dem gewünschten Zeitraum im sogenannten „**Blockmodell**“ oder als „**Teilzeitmodell**“ beantragt und genehmigt werden.

Der Oberbürgermeister als Oberste Dienstbehörde kann von der Anwendung der Altersteilzeit ganz oder für bestimmte Verwaltungsbereiche und Beamtengruppen absehen, die Altersteilzeit auf bestimmte Verwaltungsbereiche und Beamtengruppen beschränken, eine höhere Altersgrenze festsetzen und bestimmen, dass die ermäßigte Arbeitszeit nur in Blockbildung abgeleistet werden kann. Diese Entscheidungen unterliegen der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein.

Altersteilzeit im Blockmodell:

Nach dem sogenannten Blockmodell ist die Beamtin / der Beamte in der ersten Phase des Altersteilzeitdienstverhältnisses im bisherigen Umfang weiter tätig (Arbeitsphase, zeitlicher Anteil an dem Gesamtzeitraum = 60 %), tritt damit also in „Vorleistung“, und wird dafür in der 2. Phase der Altersteilzeit von der Dienstleistung freigestellt (Freistellungsphase mit einem zeitlichen Umfang von 40 % des Gesamtzeitraumes).

Altersteilzeit im Teilzeitmodell:

Die Dienstleistung wird dabei während der gesamten Laufzeit des Altersteilzeitdienstverhältnisses durchgehend mit einem Umfang von 60 % der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit erbracht.

Kosten allgemein:

Nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung erhält die Beamtin / der Beamte etwa 83 % der bisherigen Nettodienstbezüge; dafür leistet die Beamtin / der Beamte jedoch bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand lediglich 60 % der bisherigen Arbeitszeit. Die Differenz von ca. 23 % hat in jedem Falle der Dienstherr, hier: Stadt Neumünster, zu tragen; eine Erstattungsmöglichkeit von anderer Seite ist nicht gegeben. Darüber hinaus ist vom Dienstherrn für die Beamtin / den Beamten 9/10 der bisherigen Umlage an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten. Die Zeit der Altersteilzeit wird mit einem Umfang von 90 % als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannt.

Im Ergebnis rechnet sich die Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten für die Stadt Neumünster grundsätzlich nur dann, wenn keine oder zumindest nur eine teilweise Wiederbesetzung der entsprechenden Stelle erfolgt bzw. wenn durch eine interne Wiederbesetzung eine andere adäquate Stelle „eingespart“ wird.

II. Regelungen für die Stadt Neumünster

Als Ergebnis der vorstehenden Ausführungen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie der Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung werden für die Stadt Neumünster in Fortführung der bisherigen Rahmenregelungen Altersteilzeit folgende Grundsätze für die Genehmigung / Versagung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte festgelegt:

1. Entscheidungen über Anträge auf Altersteilzeit von allen Beamtinnen und Beamten sind als Einzelfallentscheidungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zu treffen.
2. Altersteilzeit kann sowohl im sogenannten Blockmodell (§ 63 Abs. 1 i. V. m. § 61 Abs. 1 Satz 2 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein) als auch im sogenannten Teilzeitmodell bewilligt werden.
3. Im Rahmen des nach § 63 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein eingeräumten Ermessens wird Altersteilzeit abgelehnt, wenn während der Laufzeit der Altersteilzeit Mehrkosten durch die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellenanteile im sogenannten Teilzeitmodell bzw. im sogenannten Blockmodell in der Freizeitphase durch Wiederbesetzung der Stelle entstehen.
4. Die Entscheidung über die Gewährung bzw. Ablehnung von Anträgen auf Altersteilzeit erfolgt grundsätzlich unter Beteiligung des jeweiligen Fachbereiches / Fachdienstes; entgegenstehende Belange sind von dem jeweiligen Fachbereich / Fachdienst unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu begründen.
5. Der Oberbürgermeister kann Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen zulassen.

III. Geltungsdauer

Die vorstehenden Grundsätze berücksichtigen die gesetzlichen Neuregelungen im schleswig-holsteinischen Beamtenrecht und finden ab sofort Anwendung. Sie sind jedoch zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2012 zu befristen; maßgeblich ist dabei der Beginn der gewünschten Altersteilzeitregelung.

Neumünster, 05. März 2010

**Stadt Neumünster
Fachbereich I
Personaldienste**

Finanzielle Abgeltung von Überstunden / Mehrarbeit

Mit Vfg. vom 28.02.2007 ist u. a. auch in Umsetzung von Ziffer 4.6 des Konzeptes zur Personalkostenkonsolidierung der Stadt Neumünster („Verzicht auf vergütete Überstunden“) festgelegt worden, die bestehenden Regelungen für die finanzielle Abgeltung von Überstunden bei der Stadt Neumünster zu Rahmenregelungen zusammenzufassen und bekanntzugeben.

a) Bestehende Regelungen

Hinsichtlich der finanziellen Abgeltung von Überstunden sind für den Bereich der Stadt Neumünster bislang nachfolgende grundsätzliche Regelungen getroffen worden:

Ziffer 4.6 Konzept zur Personalkostenkonsolidierung

„Grundsätzliches Ziel ist es, den Anteil der angeordneten Überstunden deutlich abzubauen, z. B. durch flexiblere Arbeitszeitmodelle. Überstunden lassen sich jedoch nicht in allen Fällen vermeiden, sollen jedoch grundsätzlich mit Freizeitausgleich abgegolten werden.“

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vom 31.05.2002 / Wiederbesetzungssperre

Im Zusammenhang mit der seit dem 01.06.2002 unverändert bestehenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen ist u. a. festgelegt worden, dass die Wiederbesetzungssperre nicht durch (bezahlte) Überstunden anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterlaufen werden darf.

In der Praxis hat sich Herr Oberbürgermeister Unterlehberg die Entscheidung über eine finanzielle Abgeltung von Überstunden grundsätzlich selbst vorbehalten, wobei dem Grundsatz „Freizeitausgleich vor Auszahlung“ absolute Priorität beigemessen wird.

b) Rechtslage

Beschäftigte

Der Grundbegriff der Überstunde ist in § 7 Abs. 7 TVöD geregelt:

„Überstunden sind die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.“

Maßgebliches Merkmal des Grundbegriffs der Überstunde ist demnach die Anordnung des Arbeitgebers. Freiwillig geleistete Arbeitsstunden sind somit grundsätzlich keine

Überstunden. Neben einer ausdrücklichen Anordnung des Arbeitgebers kann allerdings die Anordnung einer Überstunde auch durch eine stillschweigende (konkludente) Vereinbarung zustande kommen.

Nach der Rechtsprechung muss der Arbeitnehmer darlegen, ob die Überstunden vom Arbeitgeber angeordnet oder zur Erledigung der ihm obliegenden Arbeit notwendig oder vom Arbeitgeber gebilligt oder geduldet worden sind (BAG-Urteil vom 25.11.1993). Außerdem hat das Landesarbeitsgericht Hamm mit Urteil vom 10.06.1999 dieses Erfordernis dahingehend präzisiert, dass die Entstehung eines Überstundenvergütungsanspruchs auch im Fall einer konkludenten Anordnung eine rechtsgeschäftliche Überstundenabrede voraussetzt.

Insbesondere bei Gleitzeitmodellen wird es regelmäßig an einer Überstundenabrede fehlen. Der Arbeitgeber kann hier davon ausgehen, dass zusätzlich geleistete Arbeitsstunden innerhalb des Gleitzeitrahmens vom Beschäftigten ausgeglichen werden. Besteht hierzu wegen eines erhöhten Arbeitsanfalls allerdings keine Möglichkeit und weist die / der Beschäftigte den Arbeitgeber darauf hin, so deutet dies auf das Zustandekommen einer Überstundenabrede.

Auch das Landesarbeitsgericht Köln hat mit Urteil vom 04.11.1992 entschieden, dass es sich bei einem mit Billigung des Vorgesetzten angewachsenen Zeitguthaben nicht um angeordnete oder gebilligte Überstunden handelt und deshalb kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Zahlung einer Barabgeltung für ein Gleitzeitguthaben besteht.

Beamte

Vergütungen für Mehrarbeit dürfen nur nach Maßgabe der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MVergV) gezahlt werden. Dabei wird Vergütung nach § 3 Abs. 1 MVergV u. a. nur gewährt, wenn

sie schriftlich angeordnet oder genehmigt wurde
und
aus dienstlichen Gründen nicht durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann.

c) Richtlinien für die finanzielle Abgeltung von Überstunden / Mehrarbeit

In Anbetracht der Bemühungen der Stadt Neumünster zur Personalkostenkonsolidierung kann eine finanzielle Abgeltung von Überstunden / Mehrarbeit über die aus dienstlichen Gründen zwingend erforderlichen und durch Tarifvertrag (u.a. Schulhausmeister) oder Einzelvereinbarungen (u.a. Feuerwehrtechnischer Dienst, Straßenreinigungs- und Winterdienst, Abfallentsorgung) betroffenen Bereiche hinaus **grundsätzlich nicht mehr in Betracht kommen. Gleichwohl lassen sich insbesondere auch durch die teilweise sehr angespannte Personalsituation **trotz vorrangig durchzuführender Aufgabenkritik bis hin zur Reduzierung von Dienstleistungen** Überstunden / Mehrarbeit nicht in allen Fällen vermeiden und auch auf Sicht nicht immer mit Freizeitausgleich abgelteten. In begründeten Einzelfällen wurde daher auch in der Vergangenheit die finanzielle Abgeltung von Überstunden / Mehrarbeit durch unseren Oberbürgermeister zugelassen.**

Nachdem nunmehr eine deutliche Zunahme der Anträge auf finanzielle Abgeltung

auch von nicht angeordneten bzw. genehmigten Überstunden festzustellen ist, werden als Richtlinie für zukünftige Fälle folgende Festlegungen getroffen:

Die finanzielle Abgeltung von Überstunden / Mehrarbeit kommt bei Anlegung eines strengen Maßstabes - aus dem jeweiligen Fachbereichsbudget – grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn die Überstunden / Mehrarbeit

- vorher von der Fachbereichsleitung schriftlich angeordnet oder genehmigt und eine entsprechende Entscheidung des Oberbürgermeisters über den Fachbereich I, Fachdienst Personaldienste, eingeholt wurde

und

- nicht innerhalb der folgenden 6 Monate durch Freizeit ausgeglichen werden kann.

Darüber hinaus sind kurzfristig durch den Fachbereich I Gespräche / Verhandlungen mit dem Personalrat aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Richtung weitere Arbeitszeitflexibilisierung weiterzuentwickeln. Die im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eröffneten Möglichkeiten der Einrichtung eines Arbeitszeitkontos sind dabei ausdrücklich zu verfolgen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
885	1 Organisation und Innere Verwaltung		3.1.43	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Keine Beratung von einzelnen Vergaben im Finanzausschuss				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Der LRH empfiehlt, die Vergaben nicht mehr im Finanzausschuss zu beraten. Die Ausschüsse sollten lediglich die grundsätzlichen Beschlüssen fassen. Soweit zur Umsetzung dieser Beschlüsse Vergaben durchgeführt werden müssen, ist dies – unabhängig von einer Wertgrenze – „Tagesgeschäft der Verwaltung“. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Der Vorschlag wurde zwischenzeitlich umgesetzt				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
886	1 Organisation und Innere Verwaltung		3.1.44	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Aufgaben Kleingartenausschuss an Bauausschuss übertragen				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Aufgaben des nach besonderer gesetzlicher Bestimmung gebildeten Kleingartenausschusses sollten vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit wahrgenommen werden und der gesetzlich vorgeschriebene Personenkreis jeweils beigeladen werden.				
Erläuterungen				
Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Wahrnehmung der Aufgaben des bisherigen Kleingartenausschusses durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurde durch Neufassung der Hauptsatzung am 17.06.2008 von der Ratsversammlung beschlossen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
887	1 Organisation und Innere Verwaltung		3.1.45	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss auflösen				
Beschreibung der Maßnahme				
Der Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss sollte aufgelöst und die Funktion nach § 94 GO dem Hauptausschuss übertragen werden.				
Erläuterungen				
Die Auflösung des Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschusses ist – wie vom Landesrechnungshof empfohlen – erfolgt; jedoch wurden im Zuge der am 17.06.2008 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung die Aufgaben dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss übertragen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
888	1 Organisation und Innere Verwaltung		3.1.46	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Keine Einrichtung eines Personalausschusses				
Beschreibung der Maßnahme				
Es sollte kein Personalausschuss gebildet werden. Soweit Personalfragen in die Zuständigkeit der Ausschüsse fallen, sollten diese dem kraft Gesetzes zuständigen Hauptausschuss belassen werden.				
Erläuterungen				
Die ursprüngliche Absicht der Ratsversammlung, einen Personalausschuss einzurichten, wurde nicht weiterverfolgt.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt	

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
902	1 Organisation und Innere Verwaltung		3.2.13	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11103		Zentrale Dienste	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verwaltungsgebühren				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung				
Erläuterungen				
Gebührenerhöhung bis an die Höchstgrenze der gesetzlichen Gebührenrahmen zum 01.02.09 erfolgt (FD 14).				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
935	1 Organisation und Innere Verwaltung		3.2.46	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Stellen reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)				
Erläuterungen				
Der Vorschlag ist zu allgemein. Zudem wird seit Jahren entsprechend verfahren.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
157	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.41.14	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
41			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einstellung Förderung Jesus-Initiative				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Förderung der Nachmittagsbetreuung Jesus-Initiative an der Gustav-Hansen-Schule wird eingestellt.				
Erläuterungen				
Das Projekt wurde vorerst für 2010 eingestellt. Nach Beschluss der RV kann ab 2011 der volle Konsolidierungseffekt erzielt werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	8.200,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
864	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		3.1.22	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
50			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
414	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Beschränkung Zuschussbedarf				
Beschreibung der Maßnahme				
Beschränkung des Zuschussbedarfs auf den Durchschnitt				
Erläuterungen				
Der hohe Zuschussbedarf liegt in der Höhe der gezahlten Zuschüsse begründet, die der Fachdienst Gesundheit auf Grundlage von Verträgen und Leistungsvereinbarungen an Dritte überweist. Beim Vergleich der Personalkosten hat der Landesrechnungshof entscheidende organisatorische und haushaltstechnische Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten nicht berücksichtigt, nach dessen Bereinigung das Gesundheitsamt der Stadt Neumünster nach Lübeck die niedrigsten einwohnerbezogenen Personalkosten aufweist, so dass diese definitiv nicht den erhöhten Zuschussbedarf bewirken. Die zum Prognos - Gutachten abgegebene Stellungnahme des FD - 50 - hat nach erneuter Prüfung weiterhin Bestand.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1008	3 Bildung, Kultur und Sport		3.3.2.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
Kiek In			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57301		Unternehmen und Beteiligungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kiek-in				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Ist erledigt durch Gründung einer AÖR. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1167	3 Bildung, Kultur und Sport		3.4.48	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Für die Jahre 2007 und 2008 werden keine neuen Turnhallen geplant bzw. gebaut (Moratorium)				
Beschreibung der Maßnahme				
Für die Jahre 2007 und 2008 werden keine neuen Turnhallen geplant bzw. gebaut (Moratorium)				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wurde umgesetzt. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
499	6 Sicherheit und Ordnung		1.99.143	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
126	12601		Brandschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einführung einer Gebührensatzung für den Missbrauch von städtischen Notrufen				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Dieser Fall ist bereits mit 400,00 € bei vorsätzlicher grundloser Alarmierung in der gültigen Gebührensatzung enthalten. 2009: 6 Unfugalarmler. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Täter sind schwierig zu ermitteln				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
500	6 Sicherheit und Ordnung		1.99.144	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
14			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
122	12203		Straßenverkehrswesen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Sondernutzungsgebührensatzung für Nutzung des öffentlichen Raums prüfen und konsequent anwenden				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Die Sondernutzungsgebührensatzung wird bereits laufend angepasst und umgesetzt. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
899	6 Sicherheit und Ordnung		3.2.10	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
14			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
122	12203		Straßenverkehrswesen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Erhebung von Sondernutzungsgebühren				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhebung von Sondernutzungsgebühren				
Erläuterungen				
Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen wurde in 03/08 angepasst. Die Sondernutzungsgebührensatzung wird z. Zt. überprüft.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
714	7 Sonstiges		1.99.358	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Leistungsstandards				
Beschreibung der Maßnahme				
Standards in allen städtischen Einrichtungen prüfen und ggf. Reduzieren				
Erläuterungen				
Die Leistungsstandards aller Bereiche der Verwaltung stehen ständig auf dem Prüfstand. Der Vorschlag ist zu allgemein gehalten und nicht weiter zu verfolgen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
843	7 Sonstiges		3.1.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Strukturelles Defizit verringern				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Unter Berücksichtigung der im Dezember 2007 vorliegenden Planungsdaten der aktuellen Finanzplanung bis 2011 geht der Landesrechnungshof von einem jährliche durchschnittlichen strukturellen Haushaltsdefizit von 10 Mio. Euro aus. Dieser Wert stellt in etwa den Betrag dar, um den der Haushalt nach dem Stand vom Dezember 2007 durch zusätzliche Einnahmen bzw. verminderte Ausgaben zunächst entlastet werden muss, um in zukünftigen Jahren im Durchschnitt zumindest wieder strukturell ausgeglichene Haushalte zu erhalten. Der Abbau der aufgelaufenen und der möglicherweise noch hinzukommenden Defizite wird erst in einem weiteren Schritt vorgenommen werden können.</p>				
Erläuterungen				
<p>Neben den bereits durchgeführten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gilt die 2002 eingeführte Wiederbesetzungssperre nach wie vor. Die am 28.07.2009 verfügte 20%ige Haushaltssperre wurde auch für das Jahr 2010 angeordnet. Von der Ratsversammlung wurde am 08.12.2009 ein umfangreicher Haushaltskonsolidierungsprozess beschlossen, der zum Ziel hat, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses soll unter Nutzung des Sachverständes der Verwaltung und externer Moderation und fachlicher Unterstützung ein Haushaltskonsolidierungspaket erarbeitet werden, das dann vor der Sommerpause von der Selbstverwaltung beschlossen werden kann. Die Konsolidierungseffekte werden bei den einzelnen Vorschlägen dargestellt.</p>				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
844	7 Sonstiges		3.1.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Erforderlichkeitsprüfung von Investitionsvorhaben				
Beschreibung der Maßnahme				
Maßnahmen mit finanzieller Tragweite bedürfen insbesondere bei angespannter Haushaltslage einer Erforderlichkeitsprüfung und der Suche nach kostengünstigeren Alternativlösungen. Die Planung des Gefahrenabwehrzentrums in Neumünster ist ein Beispiel für den Staat in ein Investitionsvorhaben mit einem Volumen von über 7,2 Mio. Euro, ohne dass im Zeitpunkt der Entscheidung ein in sich stimmiges Gesamtkonzept vorliegt, das insbesondere eine Lösung für die Nachnutzung der alten Feuerwache vorsieht.				
Erläuterungen				
Eine umfassende Prüfung der Notwendigkeit von Investitionen ist eine ständige Verwaltungsaufgabe und wird bei allen Investitionen jeder Größenordnung durchgeführt. Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 07.07.2009 beauftragt, detaillierte Kosten sowohl für die Sanierung der Gebäude der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes in der Wittorfer Straße als auch für entsprechende Neubauten zur Unterbringung dieser Einrichtungen auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburgkaserne zu ermitteln. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt	

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
947	7 Sonstiges		3.2.58	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Möglichkeiten der Privatisierung nutzen				
Beschreibung der Maßnahme				
Weitere Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)				
Erläuterungen				
Dort wo eine Privatisierung städtischer Aufgaben rechtlich möglich und inhaltlich sinnvoll ist, wird diese Möglichkeit ständig geprüft.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1130	7 Sonstiges		3.4.11	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Änderungskündigung aller vertraglich gebundenen freiwilligen Leistungen mit dem Angebot neuer Vertrag für 5 Jahre (minus 20 %)				
Beschreibung der Maßnahme				
Änderungskündigung aller vertraglich gebundenen freiwilligen Leistungen mit dem Angebot neuer Vertrag für 5 Jahre (minus 20 %)				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wurde aufgegriffen und überprüft. Verträge haben seitdem grundsätzlich eine Höchstlaufzeit von 5 Jahren. Ausnahmen sind möglich. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1133	7 Sonstiges		3.4.14	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11103		Zentrale Dienste	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kündigung der Mitgliedschaft K.E.R.N. (wirksam ab 2009 = 40.900 € jährl.)				
Beschreibung der Maßnahme				
Kündigung der Mitgliedschaft K.E.R.N. (wirksam ab 2009 = 40.900 € jährl.)				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wurde umgesetzt. Ein zusätzlicher Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1146	7 Sonstiges		3.4.27	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einnahmen DOC einmalig 2007/2007				
Beschreibung der Maßnahme				
Einnahmen DOC einmalig 2007/2008				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wird zurzeit realisiert. Es ist kein zusätzlicher Konsolidierungseffekt erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		2 bereits umgesetzt

Antrag (Beschlusstext)

Die Ratsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Konsolidierungsvorschlag bereits umgesetzt wurde.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
242	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.61.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
61			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
Bezeichnung der Maßnahme				
Erhöhung Anliegeranteil				
Beschreibung der Maßnahme				
Straßenbaubeiträge nach KAG: Erhöhung des Anliegeranteils bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen (von 75 % auf 90% bei Straßen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen und dementsprechende Erhöhung bei den übrigen Straßen; dies entspricht einer vom Landesrechnungshof erhobenen Forderung)				
Erläuterungen				
Die geltende Rechtsprechung erlaubt es, Straßenbaubeiträge nach KAG in einer Höhe von 90 % bei Straßen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen, zu erheben. Die Sätze in den anderen Straßenkategorien müssen dementsprechend angepasst werden. Die erhöhten Beiträge können dann erhoben werden, wenn die Satzung in Kraft getreten ist und laufende Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht begonnen worden sind.				
Investitionen				
Risiken				
Höhere finanzielle Belastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer.				
Weiteres Vorgehen				
Nach Beschlussfassung über die Konsolidierungsmaßnahme kann der Ratsversammlung ein Satzungsentwurf im Frühjahr 2011 vorgelegt werden.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
256	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.65.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
65			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verschiebung Investitionsmaßnahmen				
Beschreibung der Maßnahme				
Zeitliche Verschiebung von bereits im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen und Einzelbaumaßnahmen im Ergebnishaushalt Verschiebung nach 2011.5211300 Holstenschule Fenstersanierung, 5211383 IGS Sanierung Lehrküche, 5211610 Kita Faldera Dachsanierung, Kita Wittorf Sanierung Verbindungsgang				
Erläuterungen				
Mit der Verschiebung der Investitionsmaßnahmen ist einmaliger Konsolidierungseffekt für das Haushaltsjahr 2010 verbunden. Die Streckung der Investitionen hat unter Berücksichtigung der aktuellen Baumaßnahmen aus dem Landesschulbauprogramm, dem Investitionspakt für soziale Infrastruktur und dem Konjunkturprogramm II , einen positiven Einfluss auf die Auftragsvergaben an die heimische Wirtschaft, da damit eine Kontinuität der öffentlichen Investitionen in den Folgejahren sichergestellt werden kann.				
Investitionen				
Risiken				
Langfristige Verschiebung der Baumaßnahmen aufgrund der aktuellen Haushaltssituation.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	914.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
277	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.66.16	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
61	66, 69		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
546	54601		Parkeinrichtung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Parkgebühren erhöhen				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhöhung der Parkgebühren von 0,25€ auf 0,50€ pro halbe Stunde				
Erläuterungen				
Die zukünftigen Parkgebührenregelungen sind im Rahmen eines "Parkraumbewirtschaftungskonzeptes" festzulegen und durch den zuständigen Ausschuss bzw. die Ratsversammlung zu beschließen. Die Umsetzung erfolgt dann durch eine Änderung der Parkgebührenordnung. Für ausgewählte, zentral gelegende und stark frequentierte Parkplätze könnte die Gebühr erhöht werden. In vergleichbaren Städten liegt die Gebühr höher.				
Investitionen				
Risiken				
Eine Gebührenerhöhung erzeugt einen Imageverlust für die Verwaltung.				
Weiteres Vorgehen				
Erstellung eines "Parkraumbewirtschaftungskonzeptes" und Vorlage beim OBM bis Ende 2010; danach Gebührensatzung für die Ratsversammlung				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	36.000,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
291	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.12	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
537	53701		Abfallwirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kostenpflichtige Laubtonnen einführen				
Beschreibung der Maßnahme				
Einführung von Laubtonnen gegen Gebühr und Abschaffung der kostenlosen Laubabholung von Straßen				
Erläuterungen				
Bisher wird das Laub vor Ort durch die Straßenreinigung (Finanzierung durch den Haushalt mit ca. 25 %), tlw. durch die Grünflächenunterhaltung (Finanzierung zu 100 % aus dem Haushalt) aufgenommen oder durch kostenlose Annahme auf den Annahmestellen des TBZ (Finanzierung zu 100 % aus Gebühren) angenommen. Durch die gebührenpflichtige Bereitstellung von Laubtonnen kann die kostenlose Sammlung und Annahme eingestellt werden. Den Bürgern muss vermittelt werden, dass städtische Bäume nicht nur Laub auf ihre Grundstücke abwerfen, sondern den Menschen hauptsächlich Sauerstoff und ein gesundes Mikroklima spenden!				
Investitionen				
ca. 15.000,00 €				
Risiken				
Das Laub könnte zukünftig dann wild in der Landschaft und auf Nachbargrundstücken entsorgt werden.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
297	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.18	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Wagniszuschlag auf Gebühren erheben				
Beschreibung der Maßnahme				
Berücksichtigung eines Wagniszuschlags auf alle Gebühren im Rahmen des rechtlich Zulässigen				
Erläuterungen				
Die Maßnahme bedeutet eine (geringfügige!) Gebührenerhöhung für alle Benutzungsgebühren. Die Zulässigkeit muss mit FD 03 und ggf. 90.3 geprüft werden. Die Maßnahme muss u.E. zwingend durch den Rat beschlossen werden.				
Investitionen				
Risiken				
neue "Klagewelle"				
Weiteres Vorgehen				
siehe Anlage				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wagniszuschlag auf Gebühren erheben

Unter Anwendung des KAG müssen Benutzungsgebühren - hier für die Abfallentsorgung, die Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserableitung sowie die Straßenreinigung mit Winterdienst - zu 100 % kostendeckend sein. Bestandteil der Gebührenkalkulation sind bei der Stadt Neumünster bisher die direkt mit der Leistungserbringung im Zusammenhang stehenden Kosten, kalkulatorische Kosten aus der Nutzung des notwendigen Anlagevermögens sowie die indirekten Aufwendungen aus Leistungen der Querschnittsfachdienste, die über unterschiedliche Umlageschlüssel den jeweiligen Gebührenhaushalten zugerechnet werden.

Für Risiken, die sich aus der eigenständigen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben für die Stadt Neumünster ergeben, beispielweise im Hinblick auf mögliche Veränderungen der Entsorgungspflichten - Stichworte: Verpackungsentsorgung, Wertstofftonne - die „plötzliche“ Nicht-Zuständigkeit für erhebliche Anteile des Siedlungsabfalls und in deren Folge unvorhersehbare Personalüberhänge, also für das „typische Unternehmerrisiko“, wurde bisher kein Wagniszuschlag ermittelt und in die Kalkulationen eingestellt.

Es wird vermutet, dass ein derartiger Aufschlag auf die Kostenkalkulation, sofern ein bestimmtes Maß nicht überschritten wird, rechtlich als zulässig anzusehen ist. Wir gehen davon aus, dass ein Wert von ca. 0,5 % der jeweils zugrunde zu legenden Kosten als unkritisch anzusehen ist. Bei einem jährlichen Gebührenaufkommen für die o.g. Bereiche in Höhe von insgesamt ca. 17,5 Mio. EUR bedeutet dies Mehreinnahmen von mindestens ca. 80.000 EUR, die u.E. vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zufließen können. Da Gebührenkalkulationen durch die Ratsversammlung beschlossen werden, muss die Ratsversammlung auch dieser Maßnahme zustimmen.

Eine Beteiligung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen sowie eine Prüfung seitens der Rechtsabteilung wird dringend empfohlen.

Neumünster, 26. Juli 2010

Im Auftrag

gez. Manfred Wüpper

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
311	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.32	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
551	55101		Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kinderspielplätze schließen				
Beschreibung der Maßnahme				
Schließung von Kinderspielplätzen oder alternativ: Ausrüstung der KSP mit Standardgeräten, Bedarfsgerechte Ausstattung der Spielplätze (Spielplatzkonzept)				
Erläuterungen				
Prüfung und Konzepterstellung, welche Spielplätze reduziert oder rückgebaut werden können. Ein Konsolidierungseffekt kann derzeit nicht beziffert werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Beauftragung durch FD 65 / 66, Konzepterstellung bis Ende 2010				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
363	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.7	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
61	SWN		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
547	54701		Förderung des ÖPNV	
Bezeichnung der Maßnahme				
Maximale Kürzung der Buslinien (um 10 %)				
Beschreibung der Maßnahme				
Vergleiche Vertrag HVV				
Erläuterungen				
Grundlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und damit für den Linienbusverkehr im Stadtgebiet ist der sog. Regionale Nahverkehrsplan. Dieser wird in der Regel alle 5 Jahre von der Stadtverwaltung im Rahmen der Wahrnehmung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft aufgestellt und von der Ratsversammlung beschlossen. Außerdem wird der ÖPNV zwischen der Stadt Neumünster und den SWN über einen Betrauungsvertrag geregelt. Demnach ist eine Kürzung im Rahmen des geltenden Regionalen Nahverkehrsplan nur um maximal 5% möglich. Eine Kürzung der Buslinien in dieser Größenordnung setzt eine konzeptionelle Betrachtung des gesamten Busliniennetzes voraus. Dies kann sachgerecht nur mit der Aufstellung des nächsten Regionalen Nahverkehrsplanes erfolgen. Selbst eine Kürzung um 5 % im Rahmen des geltenden Regionalen Nahverkehrsplanes kann frühestmöglich zum Fahrplanwechsel 2012 umgesetzt werden, da der neue Fahrplan in der Regel im Oktober des Vorjahres abgestimmt wird. Der mögliche Konsolidierungseffekt ab 2012 ist derzeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Reduzierung des Stadtbus-Angebote. Weiterer Attraktivitätsverlust des Öffentlichen Personennahverkehrs. Längere Fußwege zur nächsten Haltestelle. Fragliche Antwort auf die Herausforderungen von Klimaschutz und demographischem Wandel.				
Weiteres Vorgehen				
Mit dem Aufstellungsverfahren in den Jahren 2011/2012 zum neuen Regionalen Nahverkehrsplan können Veränderungen beraten und beschlossen werden.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
369	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.13	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
61			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
551	55101		Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gerisch-Stiftung				
Beschreibung der Maßnahme				
Änderung des Vertrags; Zuschuss streichen; Unterhaltung des Parks durch die Stiftung				
Erläuterungen				
Es gibt derzeit keinen Zuschuss der Stadt an die Stiftung. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 162 "Schwale Park" im Aufstellungsverfahren. Geplant ist die Errichtung eines öffentlichen Landschaftsparks an der Schwale. Hier sollen Kunstwerke aufgestellt werden. Erwerb und Herrichtung des Parks sollen durch die Stiftung finanziert werden, während die dauerhafte Unterhaltung durch die Stadt erfolgen soll. Dies ist vertraglich zwischen Stiftung und Stadt geregelt (Ratsbeschluss vom ...). Derzeit werden für die Unterhaltung der schon im städtischen Eigentum befindlichen Flächen im Schwaletal (Klaus-Groth-Straße bis Brachenfelder Gehölz) p.a. 26.000,00 Euro verwandt, im End-Ausbauzustand (vermutlich 2030) sollen zwischen 45.000,00 - 80.000,00 Euro in Abhängigkeit von formulierten Pflegezielen aufgewandt werden. Die Aufnahme von Verhandlungen zur Veränderung des Vertragskonstruktes mit der Stiftung bedürfen eines grundsätzlichen Beschlusses der Ratsversammlung.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
382	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.26	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
12			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
554	55401		Naturschutz und Umweltschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Naturerlebnisraum (NER)				
Beschreibung der Maßnahme				
Stadt als Träger engagiert sich für den NER, Übertragung der Trägerschaft oder Aufgabe des NER; Meinungsbildung in Verwaltung und Selbstverwaltung				
Erläuterungen				
Der „Naturerlebnisraum Stadtwald Neumünster“ wurde im Jahre 1996 vom Umweltministerium als förderfähige Naturerlebniseinrichtung anerkannt. Der Stadtwald Neumünster ist von herausragender Bedeutung für die naturnahe Naherholung in Neumünster und Umgebung. Verschiedene städtische Dienststellen und private Vereine (z.B. Tierpark Neumünster, Kinderferiendorf) präsentieren sich im Stadtwald mit einem umfangreichen Angebot, das wenig vernetzt ist. Der Personalaufwand des Fachdienstes für Natur und Umwelt ist zur Zeit eher gering. Eine verwaltungsinterne Stellungnahme für eine Optimierung und Koordinierung des Angebots im NER wird bis Ende Mai 2011 vorgelegt werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Prüfergebnis abwarten				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
514	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.158	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70	90, 03		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Umstellung von Gebühren auf Entgelte				
Beschreibung der Maßnahme				
Gewinn ca. 100.000 € (geschätzt), Gefahr neuer Rechtsstreitigkeiten, Konzept liegt FD 03 und FD 90 bereits vor				
Erläuterungen				
Der - grob geschätzte - Vorteil ergibt sich aus der vermuteten Einsparung/Reduzierung des Aufwands für das Inkasso/die Vollstreckung (TP 11108). Derzeitiger Finanzierungsanteil durch Gebühren ist hier nicht bekannt. Rechnungslegung könnte (mit entsprechender Ressourcenzuordnung) durch das TBZ erfolgen. Alle Nachbarkreise, die bereits Entgelte erheben, sind damit sehr zufrieden!				
Investitionen				
Risiken				
Ggf. höhere Forderungsbestände durch (möglichen) Verzicht auf Vollstreckung mit höherem Ausfallrisiko.				
Weiteres Vorgehen				
siehe Anlage				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Umstellung von Gebühren auf Entgelte

Für die Vollstreckung säumiger Gebührenzahler wird im FD 90, Teilplan Nr. 11108 Personal vorgehalten. Es wird vermutet, dass ca. 50 % der Personalkapazität für die Vollstreckung von Benutzungsgebühren der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung benötigt werden.

Im Hinblick auf die Höhe der jährlich zu entrichtenden Benutzungsgebühren und unter Berücksichtigung des jeweils nicht pfändbaren Vermögens der Schuldner wird angenommen, dass der Ø Vollstreckungsbetrag je Vollstreckungsfall 50 EUR nicht überschreitet. Es wird ebenfalls angenommen, dass ca. 2 VBE für die Vollstreckung von Benutzungsgebühren im Einsatz sind. Unter Berücksichtigung von Sach- und Gemeinkosten sind hierfür ca. 100.000 EUR/a. Kosten zu berücksichtigen. Um allein die Kosten der Vollstreckung zu decken, müssen mindestens 2.000 Vollstreckungsfälle/a. durchgeführt werden, ohne dass hierdurch bereits alle Kosten gedeckt wären, denn vollstreckt werden ja Gebühren, deren Kosten zu 100 % an anderer Stelle entstanden sind.

Es wird vermutet, dass die tatsächliche Anzahl an jährlichen Vollstreckungsfällen geringer ist als 2.000.

Werden Entgelte erhoben, kann die Stadt selbst entscheiden, ob sie eine Beitreibung durchführt, oder z.B. (in Ausnahmefällen) auf die Durchsetzung einer Forderung verzichtet, weil die Erfolgsaussichten zu gering sind. Bei einer möglichen Forderungsausfallquote von, angenommen, ca. 1 % können diese als Kosten in die Entgeltkalkulation eingestellt werden, ohne dass es zu einem Liquiditätsausfall für die Stadt kommt.

Die Erhebung von Entgelten anstelle von Gebühren erfordert **nicht** eine private Rechtsform und auch **nicht** die Erhebung von Umsatzsteuer.

Eine Vollstreckung ist hingegen auch bei der Erhebung von Entgelten möglich und zulässig. Die davon betroffenen Bürger/innen müssten lediglich vor der Vollstreckung mündlich erklären, dass sie damit nicht einverstanden sind. So wird beispielsweise im Kreis Rendsburg-Eckernförde verfahren.

Das den Überlegungen zugrunde liegende Konzept wurde dem Sachgebietsleiter II, Herrn StR Dörflinger, sowie der Rechtsabteilung und dem FD Haushalt und Finanzen als Diskussionspapier zugeleitet.

Das Einsparpotential ist nicht sicher zu kalkulieren, da es von mehreren, nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängig ist. Diese sind im Wesentlichen die Risiken, die sich aus möglichen künftigen Rechtsstreitigkeiten um die Höhe von Gebühren ergeben. So erwarten wir derzeit einen deutlichen Anstieg der Abwassergebühren ab dem 01.01.2011. Wenn beispielsweise die Verbände, mit denen in der Vergangenheit bereits Rechtsstreitigkeiten geführt wurden, ihre Mitglieder erneut zu Widersprüchen gegen die Gebührenkalkulation auffordern, werden allein durch die Vielzahl der Widerspruchsverfahren enorme Verwaltungsaufwendungen für die Bearbeitung erforderlich, ohne, dass diese in die Gebührenkalkulation eingestellt werden können. Werden darüber hinaus auch nur kleine Anteile der Gebühren von

Anlage zu Vorschlag lfd. Nr. 514 / A 133

den Verwaltungsgerichten - rechtskräftig - für nichtig erklärt, würde die Stadt zunächst mindestens die „rechtswidrigen“ Gebührenanteile von allen Klägern verlieren. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Stadt wohl - aus naheliegenden Gerechtigkeitsgründen - allen Gebührenzahlern eine entsprechende Gebührenermäßigung einräumen würde, die sich nach einer - zwingend erforderlichen - Neukalkulation ergeben müsste. Ein derartiges Einnahmeausfallrisiko ist nicht abschätzbar.

Aus diesem Grunde werden hier lediglich die vermuteten Kosteneinsparungen aus einer Reduzierung des Personals für die Vollstreckung dargestellt.

Neumünster, 23. Juli 2010

Im Auftrag

gez. Manfred Wüpper

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
332	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11108		Finanzverwaltung und Steuerungsunterstützung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Beratung Zinsoptimierung einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Einstellung der Beratung zur Zinsoptimierung				
Erläuterungen				
Bisher ist eine erfolgsabhängige Pauschale vereinbart, die zuletzt 2008 an die HSH-Bank überwiesen wurde.				
Investitionen				
Einsatz einer Analysesoftware: Kosten 3.600 € einmalig, 7.600 € lfd. Kosten.				
Risiken				
Personal muss geschult und eingesetzt werden.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	8.800,00 €	12.400,00 €	12.400,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
446	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.90	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90	70		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Umwandlung TBZ in AöR				
Beschreibung der Maßnahme				
Prüfung, ob der Regiebetrieb TBZ in eine AöR umgewandelt werden kann				
Erläuterungen				
Von der Verwaltung ist eine Synopse der Vorteile und Nachteile zu erstellen.				
Investitionen				
Einschaltung einer Unternehmensberatung				
Risiken				
Meinungsbild in der Öffentlichkeit ist zur Zeit nicht einzuschätzen.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)
Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
469	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.113	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
92			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	
Bezeichnung der Maßnahme				
Grundstücke				
Beschreibung der Maßnahme				
Verkauf von städtischen Erbbaugrundstücken mit Preisnachlässen (Modell Lübeck)				
Erläuterungen				
Es ist beabsichtigt, die Erbbaurechtsgrundstücke nochmals gezielt anzubieten und sich dabei am Modell "Lübeck" zu orientieren. Allerdings hat die Stadt Lübeck zwischenzeitlich Rügen vom Landesrechnungshof erhalten wegen der Preisnachlässe. Zum anderen wird es sehr schwer sein, die Erbbauberechtigten zu animieren, die Grundstücke zu kaufen, da die Erbbauzinsen größtenteils so gering sind, dass sich ein Kauf des Grundstücks nicht rechnet. Eine Erhöhung der Erbbauzinsen ist in den meisten Fällen nicht oder nur geringfügig möglich - nach den Bestimmungen der Erbbaurechtsverträge. Ein Konsolidierungseffekt ist derzeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Voraussichtlich werden die einzelnen Verträge im Laufe des Jahres 2011 geprüft und die Grundstücke werden den einzelnen Erbbauberechtigten noch einmal zu Kauf angeboten. Es wird ein "Liegenschaftskonzept " erstellt und dem OBM bis Ende März 2011 vorgelegt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
593	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.237	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90	00, 69		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11108		Finanzverwaltung und Steuerungsunterstützung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Weitere Verwaltungsübernahmen im Umland				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Aufgrund der gegenwärtigen "Stimmungslage" in den Umlandgemeinden sollten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angebote an die betreffenden Gemeinden ergehen. Es sollten vielmehr alle Anstrengungen unternommen werden, um eine optimale, effiziente und auch bürgerfreundliche Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden Bönebüttel und Wasbek zu gewährleisten. Durch den hierdurch entstehenden "Werbe-Effekt" soll der Anreiz erhöht werden, dass weitere Umlandgemeinden zur Durchführung ihrer Verwaltungsgeschäfte an die Stadt Neumünster herantreten. Eine Kostendeckung ist dann herzustellen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
882	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.1.40	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57301		Unternehmen und Beteiligungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Steigerung der Ausschüttungen der städt. Gesellschaften / Verringerung Verlustzuweisungen an städt. Gesellschaften				
Beschreibung der Maßnahme				
Der LRH hat den Haushaltsbegleitbeschluss der Hansestadt Lübeck zum Haushalt 2004, wonach die Gesellschaften und Einrichtungen innerhalb der nächsten 7 Jahre 1) um 20 % geringere Verlustzuweisungen aus dem Haushalt erhalten sowie 2) die Ausschüttungen an den Kernhaushalt um 10 % p. a. gegenüber dem Status quo zu steigern haben, als Benchmark festgelegt, in einem zweiten Schritt modifiziert und auf die Verhältnisse der Stadt Neumünster übertragen.				
Erläuterungen				
Für die vorliegenden Einzelvorschläge siehe 336/337/338; die Schreiben zur Haushaltskonsolidierung der städtischen Gesellschaften sind als Anlage beigefügt.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
		ja		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kiek In Gartenstr. 32 • 24534 Neumünster

Gartenstraße 32 • 24534 Neumünster

An die
Stadtverwaltung Neumünster
Stadtrat Günter Humpe-Waßmuth
Großflecken 59
24534 Neumünster

Telefon 04321-41996-0 • Fax 04321-41996-99
info@kiek-in-nms.de • www.kiek-in-nms.de

1. BSL St. ...
2. Kopie ...
3. " 2. Vj.

31.03.2010

Fa. BSL / Hrn. Buchholz zur Einarbeitung
in das Haushaltskonsolidierungspaket

Gespräch zur Haushaltskonsolidierung am 29.03.2010

Sehr geehrter Stadtrat Humpe Waßmuth,

Bezug nehmend auf das Gespräch zur Haushaltskonsolidierung am 29.03.2010 im Neuen Rathaus Raum 2.13 teile ich Ihnen mit, dass die finanzielle Situation der Stadt vom Kiek in! mit Besorgnis gesehen wird.

Das Kiek in! ist als Anstalt öffentlichen Rechts ein eigenständiger Betrieb. Gemäß § 12 der Satzung des Kiek in! wird die Stadt Neumünster als Anstaltsträgerin die Jahresverluste des Unternehmens aus ihren Haushaltsmitteln ausgleichen.

Die Frage eines wirksamen Beitrages ist von unserer Seite aus bereits mehrfach ernsthaft geprüft worden und in der folgenden Aufstellung ist zu ersehen, dass das Kiek in! trotz notwendigen Renovierungsbedarfes die Jahresverluste ständig verringern und somit den jährlichen Zuschussbedarf reduzieren konnte.

2006	2007	2008	Forecast 2009	geplant 2010
-755.243	-529.018	-488.494	-487.600	-481.100

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Zuschussbedarf 2009 unter dem Ergebnis von 2008 bleiben wird, und damit erneut ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden kann.

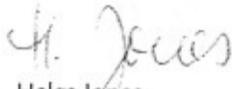
Für das Jahr 2010 sind der rückläufige Beitrag der Internatkostenzuschüsse und die rückläufigen Schülerzahlen im Internatsbereich erhöhte Risikofaktoren. Mit den

Umsatzzuwächsen der anderen Bereiche des Kiek in! und mit strikter Kostenüberwachung wird daran gearbeitet die Verluste aufzufangen.

Der Beitrag des Kiek in! besteht darin, den jährlichen Zuschussbedarf langfristig wie geplant weiter zu reduzieren.

Darüber hinaus gehende Konsolidierungsmöglichkeiten werden aktuell nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Helga Jones



Finanzamt Kiel Nord
Steuernummer 1929400986
ID-Nr. DE 134859434
HRA 5744

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 004 885
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand
Irmtraut Giesler-von der Burg
Helga Jones (Vorsitzende)
Verwaltungsratsvorsitzende
Sabine Krebs

04. MÄR. 2010

Olaf *Schl*

WOB**AU**

...Ihr Partner für gutes Wohnen!

Wohnungsbau GmbH · Postfach 2840 · 24518 Neumünster

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
24534 Neumünster

Geschäftsführung

Wohnungsbau GmbH Neumünster
24534 Neumünster
Beethovenstraße 71
Telefon 043 21/184-49
Telefax 043 21/184 37
www.wobau-neumuenster.de
E-Mail: info@wobau-neumuenster.de

02.03.2010

Gespräch anlässlich des Haushaltskonsolidierungsprozesses vom 02.03.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Tauras,

ich bedanke mich auf diesem Wege nochmals recht herzlich für das konstruktive und zielführende Gespräch in Ihrem Hause.

Anbei habe ich meine Ausführungen in schriftlicher Form in einem 10 Punkte-Programm zusammengefügt. Wobei wir zur Erkenntnis gekommen sind, dass die Punkte 4, 4.1, 4.2, 5, 7 und 8 in engem Zusammenhang stehen. Wir haben in dem Gespräch festgestellt, dass zu diesen Punkten eine Prüfung gegeben ist und wir jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 6 und dem sukzessiven Verkauf von Erbbaugrundstücken hat Herr Holland weitere Erbbaugrundstücke genannt und uns eine Liste der gesamten Erbbaugrundstücke der Stadt Neumünster zugesagt.

Unter Punkt 9 habe ich die Vernetzung der einzelnen Unternehmen in Bezug auf die baulichen Aktivitäten angesprochen.

Unter diesem Aspekt der Vernetzung der einzelnen kommunalen Unternehmen ist es sinnvoll, wie unter Punkt 10 genannt, dass Sie als Oberbürgermeister in allen Aufsichtsgremien vertreten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wohnungsbau GmbH
Neumünster

Honsberg
Honsberg

Haushaltskonsolidierungsprozess Stadt Neumünster

10 Punkte-Programm

1. Alle kommunalen Unternehmen, die „zum Konzern Neumünster“ gehören, führen eine 6 %-ige Dividende an die „Konzernmutter“ ab.
2. Verluste der kommunalen Unternehmen werden nicht mehr ausgeglichen, sondern müssen in die Gewinnzone zurückgeführt werden.
3. Grundsätzlich sollten alle Investitionen vermieden werden, bei denen sich die Stadt Neumünster finanziell beteiligen soll. Als Beispiel sind hier genannt: Zuschüsse für den Wohnungsbau in Sanierungsgebieten, finanzielle Beteiligung an Um-/Neubauten, Modernisierungen usw.
4. Die einzelnen Unternehmen sollen sich auf ihre Kernkompetenzen beschränken.
 - 4.1 Hauswart- und Handwerkerdienste sind in eine neu zu gründende Gesellschaft, die der Wobau angehängt werden, auszugliedern.
 - 4.2 Prüfung der Struktur des Gebäudemanagements der Stadt Neumünster.
5. Übertragung des kommunalen und Liegenschaftsmanagements an die Wobau.
6. Sukzessive Verkauf von Erbbaugrundstücken an die Wobau.

7. Übertragung der städtischen Immobilien an die Wobau, mit dem Ziel der Anmietung bei Wegfall des Unterhalts, wie Instandhaltung, Modernisierung, An- und Umbauten.

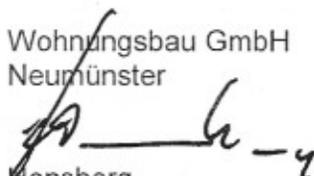
8. Alternativ zu Punkt 7, langfristiger Vertrag mit der Wobau zur Modernisierung und Bewirtschaftung der städtischen Immobilien. Im Gegenzug behält die Wobau eine festgelegte jährliche Gebühr von der Stadt, mit dem Ziel, die aufgelaufenen Bewirtschaftungskosten der Stadt um über 10 % zu senken (Hamburger Modell).

9. Bei allen baulichen Planungen und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen muss die Wobau eingebunden werden. Beispiel: Krankenhausbau FEK neu bzw. Umbauten Schulen, Neubau Holstenhalle.

10. In allen Unternehmen des Konzerns Neumünsters muss im Aufsichtsrat der OB vertreten sein, um die Vernetzung der Unternehmen zu gewährleisten.

Neumünster, den 01.03.2010

Wohnungsbau GmbH
Neumünster


Honsberg

11.10.10

FRIEDRICH-EBERT-KRANKENHAUS NEUMÜNSTER

AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS FÜR DIE MEDIZINISCHEN FAKULTÄTEN
DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL UND DER UNIVERSITÄT HAMBURG



Haushalt und Finanzen				
12. FEB. 2010				
90	90.0	90.1	90.2	90.3
Neumünster				

FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH - Friesenstr. 1 | 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtrat
Günter Humpe-Waßmuth
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

10.02.2010
1. Kopie 03M Dr. Faerman
2. 56L I Kopie
3. FD 90 " "

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Briefpostanschrift:
24531 Neumünster
Telefon: 04321/405-0
Telefax: 04321/405-1019
E-Mail: gf-dollen@fek.de
Internet: www.fek.de
AZ: vD/Sie
Bearbeiter: Herr von Dollen
Durchwahl: 405-1010
Datum: 10.02.2010

nachrichtlich: Herrn Schmieder, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Kopie 90.2 st.

Haushaltskonsolidierung der Stadt Neumünster Unser Gespräch vom 5. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Humpe-Waßmuth,

in unserem gemeinsamen Gespräch haben wir erörtert, welchen Beitrag das Friedrich-Ebert-Krankenhaus zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Neumünster leisten kann.

Insbesondere im Hinblick auf die bis zum Jahre 2015 währende Realisierung des Neubaus werden zur Finanzierung der Eigenanteile die verfügbaren Rücklagen und künftige Überschüsse dringend benötigt. Die Eigenmittel in Höhe von rund 12 – 15 Mio. Euro bei einer Gesamtmaßnahme von rund 100 Mio. Euro werden ausschließlich aus den Mitteln des Friedrich-Ebert-Krankenhauses finanziert. Bislang ist es uns gelungen, diese Maßnahme und auch frühere Maßnahmen ohne städtischen Zuschuss zu finanzieren. Der Beitrag des FEK zur Haushaltskonsolidierung besteht somit darin, dass diese Tochtergesellschaft weiterhin trotz erheblicher Investitionen zuschussfrei gehalten wird.

Ich hoffe, dass die Haushaltskonsolidierung auch ohne direkte Zahlungen des FEK gelingt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Gollen
von Dollen

03. MÄR. 2010

Olaf / SBT

-90- lu

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH • Bismarckstraße 51 • 24534 Neumünster

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Olaf Taurus
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

Projekt Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Herr Dr. Taurus

Wir kommen zurück auf das mit Ihnen geführte Gespräch und senden Ihnen unsere Ideen.

1. Routenänderung der TEV-Transporte vom Abfallwirtschaftszentrum Wittorfer Feld über die Altonaer Straße - Ring zum Eingang der SWN Christianstraße
Verkürzung des Umlaufweges um 26 km, das sind 150.000,00 €/a Einsparung beziehungsweise höhere Gewinnausschüttung vor Steuern an den städtischen Haushalt. Darüber hinaus würde sich der Schadstoffausstoß um ca. 234 tCO₂/a verringern. Zur Umsetzung dieses Vorschlages ist ein entsprechender Weisungsbeschluss über die Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an die Geschäftsführung erforderlich. Im Übrigen bedarf es einer einvernehmlichen Änderung der Vereinbarung mit den drei Widerspruchsführern.

2. Umstellung des städtischen Fuhrparks

Alle technisch möglichen Fahrzeuge bei Neuanschaffung auf Erdgas umstellen.
Umweltvorteil: Einsparung CO₂ ca. 25 %.
Die Fahrzeuge sind in der Anschaffung teurer, jedoch im Verbrauch preisgünstiger.
Erlösverbesserung bei SWN durch höheren Gasabsatz.

3. Abfallwirtschaft

Bei allen Maßnahmen prüfen, ob der für den Haushalt der Stadt günstigste Weg eingeschlagen wird, zum Beispiel Faulgasverwertung Klärwerk.

SWN

01.03.2010 / FE

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Bernd Michaelis

Telefon 04321 202-201
Telefax 04321 202-386
E-Mail b.michaelis@swn.net

SWN Stadtwerke Neumünster
Beteiligungen GmbH
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster
Telefon 04321 202-0
Telefax 04321 202-386
E-Mail swn@swn.net
www.stadtwerke-neumuenster.de

Bankverbindung:
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 17 086

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Wolf Rüdiger Fehrs

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Bernd Michaelis
Dipl.-Ing. Gerd Sigel

Sitz der Gesellschaft:
Neumünster,
Amtsgericht Kiel HRB 1866 NM
Steuer-Nr. 19 295 032 69

Es sollten die Lösungen gewählt werden, die Einnahmen für den Haushalt generieren.

4. Energieeffizienz

Diese Aufgabe durch städtische Mitarbeiter sollte gemeinsam mit der SWN und Wobau durchgeführt werden (Personalentlastung Stadt/Übernahme des Personals in die Stadtwerke oder Wobau).

5. Steuerliche Optimierung

Es sollte geprüft werden, wie Steuerzahlungen kommunaler Unternehmen optimiert werden können (zum Beispiel die SWN Holding in einen anderen „Betrieb gewerblicher Art“ einbinden).

6. Kauf von S-H Netz AG-Anteilen

Bei einer Beteiligung der SWN an der S-H Netz AG kann die Stadt zusätzlich Anteile bis zur einer Höhe von ca. 40 Mio. € erwerben. Bei der Finanzierung mit Kommunalanleihen und einer Garantiedividende ist mit einem Ertrag von ca. 1 bis 2 % zu rechnen (400 bis 800 T€/a).

7. Vergabe Stadt / Stadtwerke

Bei der Vergabe an Dritte und nicht an kommunale Unternehmen, am Beispiel der Straßenbeleuchtung, hat der Haushalt scheinbar eine Entlastung, da der Dritte preisgünstiger angeboten hat, jedoch fehlt die Wertschöpfung bei der SWN mit der Folge, dass die Stadt keinen Gewinn aus diesem Geschäft erzielt (möglichst Inhouse-Vergaben festschreiben).

7a. Lichtverkauf

Vor einiger Zeit ist geprüft worden, ob wir die Anlagen der Straßenbeleuchtung in das Eigentum der SWN übernehmen (Inhouse-Geschäft SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit der Stadt) und dafür der Stadt Licht liefern und diese dafür bezahlt. So könnte die Stadt durch den Verkauf des Assets Straßenbeleuchtung Anlagevermögen verflüssigen und gleichzeitig wäre Straßenbeleuchtung durch Dritte nicht mehr möglich.

01.03.2010 / FE

Seite 2

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Bernd Michaelis

Telefon 04321 202-200
Telefax 04321 202-386
E-Mail b.michaelis@swn.net

8. Stetige Gewinnausschüttung der SWN

Eine Vereinbarung mit dem Anteilseigner Stadt ermöglicht eine bessere Kalkulation für den städtischen Haushalt, und zwar wie folgt:

1 Mio. € nach Steuern seitens der SWN Holding, d. h. zuvor Ausgleich der Verluste Bad und ÖPNV - rd. 6 Mio. € p. a. - im Rahmen des steuerlichen Querverbunds (Steuervorteile ca. 30 %).

Höhere Gewinne werden der Gewinnrücklage zugeführt, wenn die Zielgröße von 1 Mio. € erreicht wird. Sollte das nicht der Fall sein, erfolgt eine Entnahme aus der Gewinnrücklage.

Freundliche Grüße



Gerd Sigel



Bernd Michaelis

01.03.2010 / FE

Seite 3

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Bernd Michaelis

Telefon 04321 202-200
Telefax 04321 202-386
E-Mail b.michaelis@swn.net

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH · Memellandstraße 2 · 24537 Neumünster

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Olaf Taurus
Stadt Neumünster
Großflecken 59
24534 Neumünster

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Memellandstraße 2
24537 Neumünster

Telefon: (043 21) 6900-100

Telefax: (043 21) 6900-111

Internet: www.wa-nms.de

E-Mail: info@wa-nms.de

03. September 2010

Haushaltskonsolidierungspaket
Beitrag der Wirtschaftsagentur durch Senkung des Verlustausgleichs um 19.000,00 EUR

Sehr geehrter Herr Dr. Taurus,

in unserem Gespräch vom 25.08.2010 teilten Sie mir mit, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Senkung des Verlustausgleichs um 19.000,00 EUR ab dem Jahr 2011 erwartet. Im Folgenden möchte ich den Inhalt unseres Gespräches sowie meinen Standpunkt dazu darlegen:

1. Bereits in meinem Bewerbungsgespräch habe ich es als Ziel für mich definiert, die Höhe der Verlustübernahme zu senken und die verbleibende Verlustübernahme in einen klaren Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Stadt Neumünster zu bringen. In erster Linie, um damit größere finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen. Damit geht aber auch einher, dass Dienstleistungen, die für die Stadt Neumünster erbracht werden adäquat bezahlt werden.
2. Die Senkung der Verlustübernahme kann nur so verstanden werden, dass ausgehend von der Verlustübernahme des Jahres 2009 Erhöhungen im Rahmen der Übernahme von Dienstleistungen, beispielhaft sei hier das Citymarketing genannt, hinzugerechnet werden und dann der Konsolidierungsbeitrag abgezogen wird. Nur unter Berücksichtigung des Citymarketing bedeutet dies:

Verlust des Jahres 2009	209.449,70 EUR
Übernahme des Citymarketing	80.000,00 EUR
Konsolidierungsbeitrag	-19.000,00 EUR
Verlustübernahme des Jahres 2012	270.449,70

3. Für das Jahr 2010 macht die Wirtschaftsagentur Sondereffekte geltend. Derzeit versuchen wir Kostenschätzungen dafür zu erstellen.

 **LOG-IN Neumünster**
Logistic- und Innovationszentrum

 **itn Neumünster**
Innovations- und Technologiezentrum

 **Chinese Business Center**
Schleswig-Holstein

Geschäftsführer:
Bernd Michaels
Guido Schwartze

Handelsregister:
Amtsgericht Kiel
HRB 1923 NM

Steuernummer:
19 295 03437

Bankverbindung:
Konto-Nr. 7501
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30



4. Folgende Maßnahmen zur Kostensenkung wurden bereits eingeleitet:
Umstellung aller Einkaufsvorgänge auf Rahmenverträge der Stadt Neumünster
Umstellung Geschäftspapier

5. Folgende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wurden eingeleitet:
Verzicht auf eigene Angebotseinholung und Beschaffung auf Basis von Rahmenverträgen der Stadt Neumünster
Auflösung von Doppelzuständigkeiten und klare Aufgabenzuweisung
Kundenorientierung der Organisationsstruktur
Vermeidung von Datendopplerfassungen
Einheitliche Schriftstückgestaltung
Offene Budgetplanung und Delegation von Budgetverantwortung

6. Folgende Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung sind in Planung:

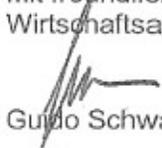
- Kostenpflichtigkeit von Veranstaltungen mit gestaffelten Preisen je nach Unternehmen
- Angebot von kostenpflichtigen Dienstleistungen für Gründer und Mieter
 - Nachgründungsbetreuung
 - IT-Infrastruktur
 - Zentrale Dienste für Mieter
- Begleitung von Unternehmen außerhalb von Ansiedlungsprozessen

Die Umsetzung aller geplanten und begonnenen Maßnahmen kann nicht in diesem Jahr abgeschlossen werden. Für die Kostenpositionen im Zusammenhang mit der Restrukturierung werden in diesem Jahr entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Einnahmen werden im Rahmen der Budgetplanung 2011 im neuen Kostenstellengerüst geplant.

Ziel der Maßnahmen ist die Verlagerung Personalkapazitäten von nicht kundenwirksamen und somit nicht wertschöpfenden Tätigkeiten hin zu kundenwirksamen und damit wertschöpfenden Tätigkeiten. Jede wertschöpfende Tätigkeit wird entweder als Dienstleistung für die Stadt oder als abrechenbare Position gegenüber Unternehmen dargestellt.

Im Rahmen der Neustrukturierung kann über die Einschränkung oder Erweiterung von Dienstleistungen für die Stadt Neumünster entschieden werden. Die Realisierung des Beitrags zur Haushaltskonsolidierung ist wesentlich von der Vermietsituation im LOG-IN und – wegen der breiteren Nutzungsmöglichkeit weniger ausgeprägt – im itn abhängig. Die Vermietsituation im LOG-IN kann nachhaltig nur durch die Schaffung eines attraktiven Gesamtangebots verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH


Guido Schwartze

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
10	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.00.10	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57302		Märkte	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einnahmen Holstenköste verbessern				
Beschreibung der Maßnahme				
Holstenköste: Verbesserung der Einnahmesituation prüfen				
Erläuterungen				
Die Stadt NMS veranstaltet seit 36 Jahren die Holstenköste. Der Zuschussbedarf, incl. Interner Verrechnungen, betrug für 2009: ca. 51.000,00 €. Ein Verringerung des Zuschussbedarfes wird angestrebt. Ein Konsolidierungseffekt ist derzeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Durch den Oberbürgermeister wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe initiiert, die möglichst bis zum Jahresende 2010 ein Umsetzungskonzept bezogen auf die Holstenköste, die Eisbahn, die Jahrmärkte und den Weihnachtsmarkt erarbeiten soll.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
39	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.02.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
02			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11102		Rechnungsprüfung und Beratung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Leitungsfunktion zusammenfassen				
Beschreibung der Maßnahme				
Kopplung Leitungsfunktion (1/3) und Prüfbereich (2/3)				
Erläuterungen				
siehe Anlage				
Investitionen				
Risiken				
Mehraufwendungen durch verringerte Prüfzeiten				
Weiteres Vorgehen				
Klärung/Entscheidung über Zusammenlegung mit Norderstedt notwendig.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Fachdienst
Rechnungsprüfung (02)**

Neumünster, den 10.08.2010
Fachdienstleitung
App.: 3384
Az.: 02

Vfg.

1.

**Fd 01
Organisation
Hier**

Prozess zur Haushaltskonsolidierung, Umsetzung und Vervollständigung der Konsolidierungsvorschläge; Schreiben vom 14.07.2010

Die Fachdienste sind aufgefordert, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Konsolidierungsvorschläge noch zu konkretisieren.

Für den Fachdienst 02 sind drei Vorschläge zur Umsetzung vorgesehen. Die erheblichen Probleme, diese unterschiedlichen Vorschläge zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuführen, möchten wir nachfolgend etwas ausführlicher darstellen.

Die Vorschläge Nr. 39 und 40 sind als zusammengehörige Einheit von der Rechnungsprüfung selbst eingebracht worden. Unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten jedes Mitarbeiters ist hiermit ein abgestimmtes Konzept erstellt worden, mit dem Ziel, unter Beibehaltung des früheren Prüfungsumfanges das maximal mögliche Einsparpotential zu erreichen. Getragen von dem Wunsch, einen wirksamen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen, sind wir mit diesem Gesamtkonzept an die äußerste Grenze dessen gegangen, was ohne spürbaren Qualitätsverlust gerade noch leistbar ist. Im Ergebnis läuft unser Vorschlag darauf hinaus, für die Leitung und Prüfung des RPA statt 6 Stellen nur noch 4,74 zu benötigen.

Die Umsetzung nur von Teilelementen dieses Gesamtkonzepts reduziert den Einspareffekt überproportional.

Zur Umsetzung empfohlen ist die lfd. Nr. 40, die mit „Reduktion von Leistungstiefen und Optimierungen“ bezeichnet ist. Mit diesem Vorschlag meinen wir, dass unter Abschätzung der jeweiligen Fehleranfälligkeit und unter Beachtung von Wesentlichkeitsaspekten die Prüfungshandlungen selbst zügiger durchgeführt werden sollen und Prüfungsschwerpunkte ggf. verlagert werden. Es soll jedoch weiterhin das gesamte Prüfspektrum abgedeckt werden.

Wir sind sicher, so einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer zweckmäßig organisierten, rechtmäßig und wirtschaftlich agierenden Verwaltung leisten zu können.

Der ebenfalls zur Umsetzung vorgesehene Vorschlag Nr. 425 „Konzentration des RPA auf zwingend vorgeschriebene Aufgaben, klare Abgrenzung vom Controlling und der Orga“ scheint ähnliches zu beinhalten.

Tatsächlich aber geht es hier um eine Aufgabenreduzierung des RPA.

Als zwingend notwendig wird man die in §116 GO beschriebenen Aufgaben des RPA ansehen müssen. Die darüber hinaus von der Ratsversammlung in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegten Aufgaben müssten entfallen.

Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit aller Verwaltungsbereiche zu prüfen. Kein Bereich ist hiervon auszunehmen, auch das Controlling und die Orga nicht. Die Rechnungsprüfung unterliegt bei der Aufgabenerfüllung keinerlei Weisungen.

Eine gemeinsame Umsetzung der Vorschläge Nr. 40 und 425 ist nur insoweit möglich, als auf die Zielsetzung des Vorschlags 40 weitgehend verzichtet wird. Dieses begründet sich daraus, dass etliche von uns als wesentlich und/oder risikobehaftet eingestufte Prüfbereiche nicht zu den zwingend notwendigen Pflichtprüfungen gehören. Leider müssten auch die begleitenden Prüfungen stark reduziert werden.

Wenn dieses tatsächlich so gewollt ist, so muss größte Sorgfalt auf die genaue Beschreibung der zukünftigen Pflichtaufgaben des RPA gelegt werden.

Zusätzliche Aufgaben, wie sie durch Vorschlag Nr. 596 „Vertrags-Controlling“ dem RPA (warum dem RPA?) übertragen werden sollen, passen nicht in dieses Schema und widersprechen auch der Forderung aus Nr. 425, wonach das RPA sich ja vom Controlling abgrenzen sollte.

Die Konsolidierungsvorschläge für und von der Rechnungsprüfung beinhalten sehr tiefgreifende Veränderungen. In diesem Zusammenhang ist auch die nicht endgültig geklärte Möglichkeit einer Kooperation zu bedenken.

Wir schlagen vor, die 02 betreffenden Konsolidierungsvorschläge aus dem Gesamtpaket herauszunehmen, und aus Respekt vor der grundsätzlichen Zuständigkeit der Ratsversammlung dieser ein in sich stimmiges Gesamtkonzept parallel zur Entscheidung vorzulegen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt die genauen Auswirkungen der umzusetzenden Konsolidierungsbeiträge nicht angeben können.

Oberbürgermeister Dr. Tauras erhält eine Ausfertigung dieses Schreibens.

(Dieter Koeppen)

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
181	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.42.24	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Außer dem z.Zt. alljährlich stattfindenden Ehrenamtsempfang des sozialen Bereichs werden durch weitere Fachdienste Empfänge verschiedenster Art (z.B. Sportlerehrung, Neujahrsempfang u.ä.) durchgeführt. Der genaue Umfang ist noch zu ermitteln. Ziel ist es, die Empfänge zusammen zu legen und so Kosten zu sparen. Ein genauer Konsolidierungseffekt ist erst nach Erstellung eines "Konzeptes Empfänge" bezifferbar. Der als Einsparung ab 2011 genannte Betrag von 5.000,00 € bezieht sich nur auf den Ehrenamtsempfang.				
Investitionen				
Risiken				
Ehrenamtlich Aktive könnten den Wechsel auf einen zweijährigen Rhythmus als mangelnde Wertschätzung ihrer Tätigkeit ansehen				
Weiteres Vorgehen				
Der FD 00 erstellt ein "Konzept Empfänge", der die Zusammenlegung aller Empfänge der Stadt beinhalten wird. Dieses Konzept ist dem OBM vorzulegen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
373	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.17	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00	69		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Städtepartnerschaft				
Beschreibung der Maßnahme				
Durch verstärkte Kooperation mit bestehenden bürgerlichen Initiativen Kosten bei den Städtepartnerschaften einsparen.				
Erläuterungen				
Es wird ein Konzept zur Frage der "Zukünftigen Ausgestaltung der Städtepartnerschaften" erstellt. Es wird die derzeitige Haushaltslage berücksichtigen. Ein Konsolidierungseffekt ist derzeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Konzept erstellen und dem OBM vorlegen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
392	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.36	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101 11103		Gemeindeorgane Zentrale Dienste	
Bezeichnung der Maßnahme				
Ausschüsse: Prüfung und Reduzierung der Vorlagen (Anzahl)				
Beschreibung der Maßnahme				
Prüfung der Erforderlichkeit von Vorlagen bezüglich Anzahl und Adressatenkreis mit dem Ziel der Reduzierung. Prüfung der Nutzung des Ratsinformationssystems "Session" mit dem Ziel, den Ausdruck auf Papier zu reduzieren und stattdessen digitale Medien zu nutzen. Gleichzeitig würde der Umfang des Botendienstes minimiert.				
Erläuterungen				
Die Vorbereitung der Gremiensitzungen ist mit erheblichem Aufwand an Zeit und Material verbunden. Eine Optimierung zur Steigerung der Effizienz ist angebracht. Adressatenkreis und Fristen sind oft vorgegeben durch die GO bzw. die Geschäftsordnung. Letztere wäre zu überarbeiten. Die Nutzung des Ratsinformationssystems "Session" zur Minimierung der Ausdrucke ist technisch schon jetzt möglich. Der Konsolidierungseffekt hängt vom Grad der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ab und ist derzeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Übermittelt man die Sitzungsunterlagen nur noch digital, entstehen ggf. bei den Nutzern zusätzliche Kosten für Hardware und Material, die ggf. zu erstatten sind. Die Postfächer für die Gemeindevertreter sind zu klein und nicht ausreichend gesichert.				
Weiteres Vorgehen				
Mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung ist der FD 03 bereits betraut. Der FD 00 wird sich daran beteiligen. Zeitziel: Entwurf einer neuen Geschäftsordnung bis Ende 2010 (Zeitziel muss mit 03 abgestimmt werden!) Die Bereitschaft, das Ratsinformationssystem "Session" zu nutzen, muss bei den Nutzern (RV, Ausschüsse etc) ermittelt werden. Der Vorschlag (401, 402 u. 404-Verwaltung), die Postfächer zu nutzen, stieß bislang auf Ablehnung seitens der Gemeindevertreter. Ferner sind die Fächer zu klein und unzulänglich gesichert. Der Vorschlag sollte daher nicht weiter verfolgt werden. Der Vorschlag (404-Verwaltung), einen "Fraktions-PC" zur Verfügung zu stellen, ist ggf. hinfällig, wenn "Session-Net" genutzt würde.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
650	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.294	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
01	PR		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11106		Personalmanagement	
Bezeichnung der Maßnahme				
Orientierung Ausbildung am Bedarf mit Ziel der Übernahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Diskussion bzw. Prüfung, ggf. Kapazitäten freisetzen, Umsetzung baldmöglichst				
Erläuterungen				
<p>Im Bereich der Verwaltungsberufe und Brandmeisteranwärter wird bereits weitestgehend bedarfsgerecht ausgebildet. Die Bezifferung bezieht sich auf den Wegfall der Ausbildungen über Bedarf (Bauzeichner, Fachkräfte für Abwassertechnik, Gärtner und Fachangestellte für Medien und Informationsdienste; insgesamt 8 Ausbildungsplätze); Einsparungen ab 2012 auf Dauer durchschnittlich jährlich 108.240 €.</p> <p>Alternativ dazu Vorschlag Nr. 31: Die Ausbildungsplätze über Bedarf (Bauzeichner, Fachkräfte für Abwassertechnik, Gärtner und Fachangestellte für Medien und Informationsdienste) werden jeweils mit einer Verzögerung von einem Jahr neu besetzt, so dass weiterhin die Vielfalt der Ausbildungsberufe erhalten bleibt. Einsparung 2011: 19.100 Euro und ab 2012 auf Dauer durchschnittlich jährlich 27.000 Euro. Die Verwaltung schlägt aufgrund der demographischen Entwicklung und aus eigenem Interesse an gut ausgebildetem Nachwuchs vor, die Ausbildung wie in der Alternative beschrieben nur zu "strecken". Ein gänzlicher Verzicht auf Ausbildung in diesen Berufen könnte späterzu Engpässen führen.</p>				
Investitionen				
Risiken				
Personalgewinnung! Demografische Entwicklung erfordert antizyklisches Ausbildungsverhalten. Vorbildfunktion! Bei Wegfall dieser Ausbildungsberufe kann die Stadt keine Ausbildungen mehr für schwächere Schulabsolventen (z.B. Regionalschule) anbieten.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung				
Anlage(n)				
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	5.605,00 €	24.696,00 €	108.240,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung

vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
884	1 Organisation und Innere Verwaltung		3.1.42	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss mit Hauptausschuss zusammenlegen				
Beschreibung der Maßnahme				
Um dem Hauptausschuss die durch den Gesetzgeber vorgegebene herausgehobene Rolle eines zentralen Controlling-Gremiums zukommen zu lassen, sollten ihm aus der Sicht des LRH die Aufgaben des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses zugeordnet werden.				
Erläuterungen				
Die vom Landesrechnungshof ausgesprochene Empfehlung, dem Hauptausschuss die Aufgaben des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses zu übertragen, ist anlässlich der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 03.06.2008 in Gesprächen mit allen Fraktionsvorsitzenden erörtert worden. Es bestand Übereinstimmung, die Zuständigkeitsordnung zunächst noch nicht zu ändern und nach einer angemessenen „Einarbeitungszeit der Ratsversammlung“ hierüber erneut zu beraten.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
151	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.41.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
41			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Beihilfen kürzen				
Beschreibung der Maßnahme				
Beihilfen für stationäre Unterbringungen und Pflegekinder werden auf mögliche Kürzungen überprüft.				
Erläuterungen				
Die Art und Höhe von Beihilfen für stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche legt der Kreis oder die kreisfreie Stadt fest, in deren Grenzen die Unterbringung stattfindet. Hier gibt es teilweise Unterschiede. Durch Streichung bzw. Absenkung von Beihilfen orientiert an der Praxis restriktiver vorgehender Kreise und kreisfreier Städte können Einsparungen erzeugt werden. Beihilfen sind z. B. Pauschalen für die Anschaffung eines Fahrrades, Zusatzleistungen für die Sommerferien oder zum Weihnachtsfest usw. Im Jahr 2009 wurden Beihilfen in Höhe von rund 85.000 Euro bewilligt. Eine Anpassung der Beihilfen soll in der Weise vorgenommen werden, dass insgesamt 10% der Ausgaben von 2009 eingespart werden, also rund 8.500 Euro.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
182	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.25	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
315	31501		Soziale Einrichtungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kommunale Schuldnerberatung einstellen				
Beschreibung der Maßnahme				
Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung ab 2012				
Erläuterungen				
Es erfolgt zur Zeit eine umfassende Prüfung der möglichen Umorganisation der Schuldnerberatung. Dabei wird auch die Frage der Vergabe an Dritte geprüft.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Das Prüfergebnis wird dem Ersten Stadtrat bis Ende 2010 vorgelegt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
190	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Abschaffung Sommerspaß				
Beschreibung der Maßnahme				
Abschaffung des zentral organisierten Sommerspaßes inkl. Förderung von Großprojekten wie z.B. Neumünstrum				
Erläuterungen				
Eine ersatzlose Streichung der Mittel führt zur Einstellung sämtlicher Ferienangebote, die bislang im Rahmen des städtischen "Sommerspaßes" organisiert wurden. Es wird derzeit geprüft, ob ein angemessenes Angebot an Freizeitaktivitäten in den Sommerferien kostengünstiger ggf. über Dritte (z.B. JVN, Vereine, Verbände, Kirchen, etc.) ohne oder mit wenig Qualitätsverlust organisiert werden kann. Gerade vor dem Hintergrund, dass 40 % der Kinder und Jugendlichen in Neumünster in Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Hartz-4) leben, ist eine vollständige Streichung der Mittel für Ferienmaßnahmen nicht vertretbar. Insofern wird der Konsolidierungseffekt mit ca. 15.000,00 € beziffert.				
Investitionen				
Risiken				
Qualitätsreduzierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit				
Weiteres Vorgehen				
Das Prüfergebnis wird dem Ersten Stadtrat bis Ende 2010 vorgelegt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
210	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.23	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung Sachkosten Kinder- und Jugendbüro				
Beschreibung der Maßnahme				
Kinder- und Jugendbüro: Reduzierung der Sachkosten (Sachbedarf + Ausstattungsstücke) um 10%				
Erläuterungen				
Die Inhalte und Haushaltsansätze für die Kinder- und Jugendarbeit werden insgesamt auf den Prüfstand gestellt. Die Einzelvorschläge zu diesem Bereich (210 - 219) werden daher unter dem Vorschlag 210 zusammengefasst. Es erfolgt eine eingehende Prüfung im Rahmen eines neuen "Konzeptes für die Kinder- und Jugendarbeit". Das Einsparvolumen für die Vorschläge 210 - 219 wird vorerst mindestens auf ca. 10.75,00 € für 2010 und auf ca. 30.400,00 € ab 2011 jährlich geschätzt.				
Investitionen				
Risiken				
Die Risiken werden im zu erstellenden Konzept beschrieben.				
Weiteres Vorgehen				
Es ist ein "Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit" zu erstellen und dem Ersten Stadtrat vorzulegen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	10.750,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
220	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.33	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
366	36601		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Schließung Kinderferiendorf I				
Beschreibung der Maßnahme				
Schließung Kinderferiendorf (Budget 2009)				
Erläuterungen				
Annahme: Das städtische Kinderferiendorf wird geschlossen. In diesem Falle würden die bislang hierfür vorgehaltenenen Mittel zur Deckung der Sach-, Betriebs- und Personalkosten eingespart werden. Der errechnete Konsolidierungseffekt wird vorerst ab 2013 angenommen. Ein möglicher Verkaufserlös des Grundstückes kann dabei noch nicht beziffert werden. Die Vorschläge 220 - 222 werden bei 220 zusammengefasst. Es wird ein "Gesamtkonzept Kinderferiendorf" erstellt.				
Investitionen				
Risiken				
Die Risiken werden im zu erstellenden Konzept beschrieben.				
Weiteres Vorgehen				
Es ist ein "Gesamtkonzept Kinderferiendorf" einschließlich Finanzierung zu fertigen und dem Ersten Stadtrat vorzulegen.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	123.845,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
231	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.44	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
361 und 365	36101 und 36501		Förderung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege Tageseinrichtungen für Kinder Städtisch	
Bezeichnung der Maßnahme				
Erhöhung Kitagebühren				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhöhung der Gebühren für Kindertagesbetreuung in Kita und KTP (wer viel verdient, soll mehr zahlen)				
Erläuterungen				
Es wird auf die DS 0588/2008 (Okt. 2010 Rat) verwiesen. Parallel zur Veränderung der Finanzierung der freien Träger wird eine Kostenbeitragsatzung erarbeitet. Ein Konsolidierungseffekt ist noch nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
235	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.50.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
50			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
414	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Insourcing Suchtberatung				
Beschreibung der Maßnahme				
Insourcing der Suchtberatung legale Drogen (bisher: AWO)				
Erläuterungen				
Die Pflichtaufgabe der z.Zt. outgesourcten Suchtberatung für Personen, die legale Drogen (vor allem Alkohol) konsumieren, soll wieder von der Stadt Neumünster , Fachdienst Gesundheit wahrgenommen und auf die originären gesetzlichen Aufgaben beschränkt werden. Therapien sollen künftig nicht mehr von der Stadt NMS finanziert werden, da sie im Leistungskatalog der Krankenkassen enthalten sind. Näheres siehe Anlage.				
Investitionen				
Es entstehen Personalkosten für Einstellung der "zweiten Hälfte" des Dipl. Psychologen (derzeit mit der Hälfte der Stelle outgesourct zur AWO) sowie für die Neueinstellung von 1,5 Sozialpädagogen und ggf. Kosten für suchtspezifische Fortbildungen.				
Risiken				
Alle Beteiligten müssen sich auf eine neue Örtlichkeit einstellen und diese annehmen (aber: FD hat früher auch die Aufgabe wahrgenommen; one-stop für Hilfesuchende). Die derzeit vom FD 44 genutzten Räume im FD 50 müssen geräumt werden.				
Weiteres Vorgehen				
Es ist ein "Konzept" zu fertigen und dem Ersten StR bis Ende 2010 vorzulegen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	35.600,00	35.600,00 €
Stelleneinsparung			€	
	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
237	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.50.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
50			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
414	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Diakonie Illegale Drogen				
Beschreibung der Maßnahme				
Insourcing der Suchtberatung illegale Drogen (bisher:Diakonie)				
Erläuterungen				
Die Drogenberatung der Diakonie (illegale Drogenhilfe) sollte zum FD 50 "eingesourct" werden.				
Investitionen				
Es entstehen Personalkosten für die Neueinstellung eines Sozialpädagogen mit 34,5/39 Std., Sachkosten für die Nutzung externer Räume. Die Kosten für Sachmittel („Spritzentausch“) sind derzeit nicht bezifferbar.				
Risiken				
siehe Anlage				
Weiteres Vorgehen				
Es ist ein "Konzept" zu fertigen und dem Ersten StR bis Ende 2010 vorzulegen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

„Diakonie illegale Drogen“

Risiken

Das Insourcing der Aufgabe Drogenberatung illegale Drogen zum FD 50 würde dazu führen, dass Betroffene keine Hilfe mehr suchen; eine Zunahme von Drogenkonsum und -kriminalität wäre wahrscheinlich, Konsumenten "harter" Drogen meiden das "Amt". Die Drogenberatung von Konsumenten illegaler Drogen darf daher nicht in „Amträumen“ sondern externen Räumlichkeiten stattfinden, die angemietet/beschafft werden müssten und keinen amtlichen Anschein erwecken dürfen. Trotz dieser Maßnahme wäre es wahrscheinlich, wenn sich unter den Drogenkonsumenten herumspricht, dass die Drogenberatung illegale Drogen jetzt „vom Amt“ wahrgenommen wird, Kontakte vermieden werden, weil viele Konsumenten von illegalen Drogen strafrechtliche Delikte begangen haben (Beschaffungskriminalität) und ein „Amt“ mit Strafverfolgungsbehörden gleichgesetzt wird.

Nach Auskunft aus dem Sozialministerium ist es keinesfalls sicher, dass die Drittmittel des Landes Schleswig-Holstein für die Ambulante Suchtberatung auch einer Kommune zustehen (freiwillige Leistung des Landes, Sozialvertrag)

Der derzeitige Personalaufwand bei der Diakonie erscheint notwendig und angemessen. Beim Insourcing werden höhere Kosten erwartet.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
810	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.99.454	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362 und 366	36201 und 36601		Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Offene Jugendarbeit und Aufgabenübertragung an JVN prüfen				
Beschreibung der Maßnahme				
Angebote und vorgehaltene Einrichtungen im Bereich der offenen Jugendarbeit, auch die Aufgabenübertragung auf den Jugendverband sind auf Notwendigkeit und Effizienz zu prüfen				
Erläuterungen				
Es liegen ein Gutachten des Kommunalpädagogischen Institutes Hamburg (vgl. Sitzung JHA vom 24.09.08) sowie Ergebnisse der hierzu eingerichteten AG des Jugendhilfeausschusses vor.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mit Beschluss der RV vom 18.05.10 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die hierzu entsprechende Vorgaben erarbeiten und ein Ergebnis vorlegen wird.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
839	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.99.483	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
362	36201		Jugendarbeit	
Bezeichnung der Maßnahme				
Jugendverband				
Beschreibung der Maßnahme				
Grundsätzliche Überprüfung der Arbeit der Jugendverbandes				
Erläuterungen				
Es liegen ein Gutachten des Kommunalpädagogischen Institutes Hamburg (vgl. Sitzung JHA vom 24.09.08) sowie Ergebnisse der hierzu eingerichteten AG des Jugendhilfeausschusses vor. Mit Beschluss der RV vom 18.05.10 wurde erneut eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zur Weiterentwicklung der Jugendpflege / Jugendarbeit entsprechende Vorgaben erarbeiten und ein Ergebnis vorlegen wird. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, ein "Jugendkonzept" zu fertigen und dem Ersten StR vorzulegen. Konsolidisierungseffekt ist nicht bezifferbar				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1072	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		3.3.65	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
361 und 365	36101 und 36501		Förderung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege Tageseinrichtungen für Kinder Städtisch	
Bezeichnung der Maßnahme				
Anpassung des Hortangebotes				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wird zurzeit erneut aufgegriffen und sachgebietsintern erörtert. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar!				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
siehe Drucksache: DS 0611/2008 - Okt. 2010				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
131	3 Bildung, Kultur und Sport		1.20.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
211 bis 281	21101 bis 21801		VK Schularten (von Grundschulen bis Gemeinschaftsschulen)	
Bezeichnung der Maßnahme				
Zuschusskürzung Betreute Grundschulen				
Beschreibung der Maßnahme				
Kürzung der Zuschüsse für Betreute Grundschulen				
Erläuterungen				
Die Finanzierung der BGS wird laufend überprüft und angepasst. Dadurch können jährliche Einsparungen von 10.000,00 € erzielt werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Es wird dem Verwaltungsvorstand ein Konzept "Schulkindbetreuung" im Herbst 2010 vorgelegt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
798	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.442	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
281	28101		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kulturbereich anderweitig angliedern				
Beschreibung der Maßnahme				
Kulturbüro, Kulturförderung u. a. an die Stiftung Museum, Kunst und Kultur angliedern und diese mit einem jährlichen, auf 3 Jahre festgelegten Budget und mit Zielvereinbarungen steuern, z. B. mit der Vorgabe einer deutlichen Erhöhung des Kostendeckungsgrades				
Erläuterungen				
Eine Angliederung des Kulturbüros an die Stiftung Museum, Kunst und Kultur NMS ist möglich. Gespräche über eine Angliederung könnten aufgenommen werden, ob und in welcher Höhe sich tatsächlich Einsparpotential ergäbe, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
371	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.15	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
65	WoBau, 90, 92		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verkauf von städtischen Gebäuden an die Wohnungsbau GmbH und anschließende Anmietung mit Instandhaltungsverträgen				
Beschreibung der Maßnahme				
Durch den Verkauf werden stille Reserven der Bilanz der Stadt gehoben. Die Stadt bürgt für die Darlehen, ermöglicht so niedrige Zinsen. Der Kreditbestand der Stadt sinkt, die Auslastung der Architekten der Wobau steigt, Ausschreibungen von Baumaßnahmen entfallen.				
Erläuterungen				
Die Stadt hat bereits vor längerer Zeit ihre städtischen Wohngebäude an die WoBau übertragen. Inwieweit dieser Gedanke auf alle sonstigen städtischen Gebäude, wie z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen etc. zu übertragen ist, bedarf genauerer Untersuchungen hinsichtlich der zu erwartenden Kostenvorteile. Soweit der Gedanke weiter verfolgt werden sollte, ist jedoch eine öffentliche Ausschreibung zu bevorzugen, bei der sich die WoBau als ein Anbieter einbringen könnte. Ein Konsolidierungseffekt ist derzeit nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Es wird ein "Immobilienkonzept " erstellt und dem OBM vorgelegt.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag	

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld	Interne Nummer
439	6 Sicherheit und Ordnung	1.99.83
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)	Ebene
13		Rat
Produktgruppe	Produktnummer	Bezeichnung des Produkts
126	12601	Brandschutz
Bezeichnung der Maßnahme		
Feuerwehr / Katastrophenschutz		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Feuerwehr – freiwillige Feuerwehren – gebrauchte Fahrzeuge kaufen (siehe Groß Kummerfeld KN und HC 8.1.10)</p> <p>Fahrzeugkonzept</p> <p>Feuerwehr – Zusammenlegung der freiwilligen Feuerwehren</p> <p>In anderen Städten übernimmt die freiwillige Feuerwehr die Nachtschicht.</p>		
Erläuterungen		
<p>Die Fragestellungen, die aufgeworfen wurden sind so komplex, dass sie nicht mit einfachen kurzen Worten im Rahmen des Prozesses der HH-Konsolidierung beantwortet werden können.</p> <p>Die Beantwortung dieser Fragen ist ein Ziel der Brandschutzbedarfsplanung. Die Erstellung des Planes hat ca. 7 Monate gedauert, um alle Randbedingungen auszuloten. Darüber hinaus wurde Zahlenmaterial in großer Menge ausgewertet.</p> <p>Nur durch Darstellung eines Gesamtkonzeptes kann das komplexe System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Neumünster mit den entsprechenden Auswirkungen erfasst und bewertet werden.</p> <p>Aus diesem Grund verweist der FD 13 auf den durch den entsprechenden Ausschuss beauftragten Brandschutzbedarfsplan, der in Kürze veröffentlicht wird. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar. Die Beschaffung gebrauchter Fahrzeuge ist keine Option zur Einsparung von HH-Mittel. Begründung:</p> <p>1. Die Haltbarkeit von Feuerwehrfahrzeugen hängt maßgeblich von der Nutzungsfrequenz und der Qualität der Aufbau- und Fahrgestellaufbauer ab. Die Gemeinde Groß Kummerfeld hat nach hiesiger Einschätzung maximal 10 Einsätze im Jahr zuzüglich Übungsdienst. In Neumünster werden im Jahr durch die BF ca. 1.500 Einsätze gefahren. Die Freiwilligen Feuerwehren fahren bis zu 100 Einsätze pro Jahr.</p> <p>Das heißt, bei den Fahrzeugen in Neumünster ist ein deutlich höherer Abnutzungsgrad als in ländlichen Gemeinden zu verzeichnen. Wenn gebrauchte Fahrzeuge gekauft werden sollen, müssen die Wiederbeschaffungszeiten deutlich auf ca. 10 Jahre gekürzt werden.</p> <p>2. Beim Kauf von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen kann kein Einfluss mehr auf Beladung und technische Ausstattung genommen werden. Dies ist für Feuerwehren in kleinen Gemeinden vertretbar, da dort nur ein durchschnittliches Gefahrenpotenzial vorhanden ist. Das Gefahrenpotenzial der Stadt Neumünster bedingt eine auf die Stadt mit ihren Einsatzszenarien zugeschnittene Fahrzeugausstattung. Ohne zugeschnittenen Fahrzeuge müssten wieder zusätzliche Sonderfahrzeuge gekauft werden.</p> <p>3. Die Kosten für den Unterhalt von Fahrzeugen werden maßgeblich durch die Reparaturkosten bestimmt. Diese steigen nachweislich deutlich mit dem Alter an. Das heißt, es wird ein Fahrzeug gekauft, das nachweislich hohe Unterhaltungskosten verursacht und dessen Ausfallwahrscheinlichkeit an sich schon hoch ist. Ein weiteres Problem bei</p>		

gebrauchten Fahrzeugen ist die Beschaffung von Ersatzteilen. Diese werden mit dem Alter deutlich teurer und müssen zum Teil per Hand in Einzelanfertigung hergestellt werden. Die Berufsfeuerwehr Neumünster hat trotz aller Argumente dagegen, einmal den Versuch unternommen und eine gebrauchte Drehleiter beschafft. Diese ist derzeit 16 Jahre alt. Sie muss gem. Konzept 25 Jahre lang ihren Dienst versehen. Zu Beginn dieses Jahres war Sie auf Grund Ihres Alters und der minderen Herstellerqualität so durchgerostet, dass sie für 40.000 € repariert werden musste.

Die besten Sparmaßnahmen bei der Fahrzeugbeschaffung sind der Kauf von qualitativ guten Neufahrzeugen und die gute Pflege durch die Feuerwehrleute.

Investitionen

Risiken

Weiteres Vorgehen

Mehrfachnennung

Anlage(n)

Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1112	7 Sonstiges		3.4.1.1	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57301		Unternehmen und Beteiligungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Routenänderung der TEV-Transporte vom Abfallwirtschaftszentrum Wittorfer Feld				
Beschreibung der Maßnahme				
Routenänderung der TEV-Transporte vom Abfallwirtschaftszentrum Wittorfer Feld über die Altonaer Straße – Ring zum Eingang der SWN Christianstraße Verkürzung des Umlaufweges um 26 km, das sind 150.000,00 €/a Einsparung beziehungsweise höhere Gewinnausschüttung vor Steuern an den städtischen Haushalt. Darüber hinaus würde sich der Schadstoffausstoß um ca. 234 tCO ² /a verringern. Zur Umsetzung dieses Vorschlages ist ein entsprechender Weisungsbeschluss über die Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an die Geschäftsführung erforderlich. Im Übrigen bedarf es einer einvernehmlichen Änderung der Vereinbarung mit den drei Widerspruchsführern.				
Erläuterungen				
Der Vorschlag wird geprüft.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		3 Prüfauftrag

Antrag (Beschlusstext)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsolidierungsvorschlag näher zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
60	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.04.15	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
65			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Herstellen des 2. Bauabschnittes Neues Rathaus				
Beschreibung der Maßnahme				
Herstellen des 2. Bauabschnittes Neues Rathaus				
Erläuterungen				
Der Neubau des 2.BA Neues Rathaus ist unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen nicht mit einem Konsolidierungseffekt verbunden, da a) eine Finanzierung durch eingesparte Mietkosten nicht zu erwarten ist, b) z.Z. eher mit einem mittelfristigen Rückgang des Raumbedarfes der Verwaltung zu rechnen ist, c) für die Stadt NMS mittelfristig eher die Nachnutzungsmöglichkeiten für vorhandene Gebäude im Vordergrund stehen werden. (siehe auch Konsolidierungsvorschläge 258, 571)				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
78	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.10.12	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
65			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verzicht Fahrstuhl Altes Rathaus				
Beschreibung der Maßnahme				
Verzicht auf den Einbau eines Fahrstuhls im alten Rathaus				
Erläuterungen				
Die RV hat mit dem Beitritt zur Erklärung von Barcelona ihren ausdrücklichen Willen bekundet, Barrieren für Menschen mit Behinderung in öffentlichen Gebäude abzubauen. Ein Verzicht auf die Maßnahme ist auch unter Berücksichtigung der aktuellen Förderung von rund 70 % der Baukosten und der Tatsache, dass gerade das Alte Rathaus im Zentrum der Kritik an der fehlenden Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude stand, nicht sinnvoll. Es wurden bereits entsprechende, verbindliche Aufträge erteilt und mit den Arbeiten begonnen. Das Kostenvolumen beträgt ca. 180.000,00 €, davon trägt die Stadt 30 % also ca. 54.000,00 €.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	54.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
102	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.12.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
12			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
122	12204		Boden- und Gewässerschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kostenumlage Dichtigkeitsprüfung				
Beschreibung der Maßnahme				
Kostenumlage des Aufwandes bei der Dichtigkeitsprüfung von Kanälen auf Abwassergebühr 0,3 Stellen (EGr. 11)				
Erläuterungen				
Eine Prüfung durch die Rechtsabteilung (siehe Anlage) hat ergeben, dass die vorgeschlagene Kostenumlage rechtlich nicht zulässig ist.				
Investitionen				
Risiken				
Akzeptanz				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Rechtsabteilung

Datum: 07.07.2010
Sachbearbeiter/in: Müller-Schrobsdorff
Zimmer: 2.120
Durchwahl: 942-2267
Telefax: 942-2743

Fachdienst
Natur und Umwelt
– Untere Wasserbehörde –

hier

Aktenzeichen: 03.12-446/10 A
mü-schro/jo

Abwassergebührenberechnung**hier: Berücksichtigung von Leistungen des Fachdienstes Natur und Umwelt**

Dortiges Schreiben vom 05.05.2010 – Az.:123 ka-dü

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 05.05.2010 teilen wir nach Überprüfung der Rechtslage mit, dass wir den vom Fachdienst Technisches Betriebszentrum eingenommenen Standpunkt teilen, wonach diejenigen Personalkosten, die im Rahmen der Dichtigkeitsprüfungen von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen anfallen, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies gilt gleichermaßen für diejenigen Personalkosten, die aufgrund einer beratenden Tätigkeit in Bezug auf jene Dichtigkeitsprüfungen entstehen.

Entscheidend dafür ist, dass Benutzungsgebühren nur für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden dürfen (§ 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein – KAG –) und infolgedessen im Rahmen der Gebührenbemessung auch nur solche Personalkosten berücksichtigt werden können, die unmittelbar zur Erstellung der gebührenpflichtigen Leistungen anfallen (Thiem/Böttcher, Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein, Stand Januar 2010 § 6 KAG Rdnr. 204).

Die hier zur Beurteilung anstehenden Personalkosten werden jedoch nicht durch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Neumünster verursacht, deren Umfang sich aus § 5 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Abwassersatzung) ergibt. Sie beruhen vielmehr auf der Überwachungstätigkeit hinsichtlich der Grundstücksentwässerungsanlagen, die die jeweiligen Grundstückseigentümer nach § 16 Abs. 2 Abwassersatzung auf eigene Kosten herzustellen, zu erweitern, zu erneuern, zu ändern, umzubauen, zu unterhalten und zu betreiben haben bzw. ergeben sich aus der Beratung in Bezug auf die vorgeschriebenen Dichtigkeitsprüfungen jener Anlagen.

Da jene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung sind, sondern im Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer stehen, können folglich die Personalkosten, die aufgrund der Überwachung und Beratung bedingt sind, bei der Gebührenbemessung keinen Niederschlag finden. Die Überwachung der den Grundstückseigentümern nach § 16 Abwassersatzung obliegenden Einhaltung der Regeln der Technik bei der Herstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen und die Beratungstätigkeit in puncto Dichtigkeitsprüfungen geschieht vielmehr im öffentlichen Interesse, so dass die damit verbundenen Personalkosten vom allgemeinen Steueraufkommen getragen werden müssen, solange dafür keine gesonderten Verwaltungsgebührenregelungen bestehen.

Der Fachdienst Technisches Betriebszentrum erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Im Auftrag

(Müller-Schrobsdorff)

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
281	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
545	54501		Straßenreinigung und Winterdienst	
Bezeichnung der Maßnahme				
Winterdienst Radwege auf Anlieger übertragen				
Beschreibung der Maßnahme				
Winterdienst auf Radwegen teilweise auf Anlieger übertragen				
Erläuterungen				
Das Produkt Straßenreinigung wird zu ca. 75 % aus Gebühren finanziert, der Anteil des städtischen Haushaltes beträgt ca. 25 %. Es wird Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen geleistet. Die Räum- und Streupflicht für Radwege auf Anlieger zu übertragen, ist rechtlich möglich. Der Winter 2009/2010 hat jedoch gezeigt, dass viele Anlieger ihren Pflichten nicht ausreichend nachkommen, insbesondere Schulwege sind dann mit dem Fahrrad nicht sicher. Einsparungen wären nur bei gleichzeitigem Wegfall von Reinigungsaufgaben möglich. Bei gleichzeitigem Wegfall von Reinigungsaufgaben werden freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt. Konsolidierungsbeitrag ist schwer zu beziffern.				
Investitionen				
Risiken				
Es sind mehr Unfälle zu erwarten, da nicht alle Anlieger ihren Pflichten nachkommen.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
282	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.3	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
545	54501		Straßenreinigung und Winterdienst	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reinigung Radwege auf Anlieger übertragen				
Beschreibung der Maßnahme				
Reinigung der Gehwege stärker auf Anlieger übertragen (Böcklersiedlung / Reduktion der Häufigkeit)				
Erläuterungen				
Das Produkt Straßenreinigung wird zu ca. 75 % aus Gebühren finanziert, der Anteil des städtischen Haushaltes beträgt ca. 25 %. Es werden Geh- und Radwege sowie Fahrbahnen gereinigt. Die Reinigungspflicht für die Geh- und Radwege auf Anlieger zu übertragen ist rechtlich möglich. Anlieger ist hier überwiegend die WOBAU, so dass eine entsprechende Mehrbelastung der Mieter erfolgt. Einsparungen wären nur bei gleichzeitigem Wegfall von Winterdienstaufgaben möglich. Konsolidierungsbeitrag ist schwer zu beziffern.				
Investitionen				
Risiken				
Es ist eine größere Verschmutzung der Straßen im Bereich der Mehrfamilienhausbebauung der Böcklersiedlung zu erwarten.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
292	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.13	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
537	53701		Abfallwirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren für Ummeldung Abfalltonne erheben				
Beschreibung der Maßnahme				
Entgelte/Gebühren erheben für Ummeldungen von Abfallbehältern und Einführung einer Saisontonne				
Erläuterungen				
Das Produkt wird zu 100 % aus dem Gebührenhaushalt finanziert. Die Erhebung einer Gebühr für Ab- und Ummeldungen hätte zunächst eine Lenkungswirkung und würde die Verwaltung entlasten. (70 und 90.3). Wenn die Gebühr unabhängig von der Abfallgebühr erhoben wird, wäre sie als eine reine Verwaltungsgebühr zu betrachten, die dem allg. Haushalt zufließen kann (bei FD 90).				
Investitionen				
Risiken				
Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist zweifelhaft, da die Einnahmen dem Gebührenhaushalt zufließen.				
Weiteres Vorgehen				
siehe Anlage				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
		ja		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Gebühren für Ummeldung Abfalltonnen erheben

In den meisten kommunalen Abfallgebührensatzungen ist für die Ummeldung von Abfallbehältern eine Gebühr fällig. Lediglich die Erstanmeldung sowie eine einmalige Abmeldung der Behälter ist kostenlos. Möchten Anschlussnehmer beispielsweise das vorhandene Behältervolumen oder den Abfuhrhythmus verändern, so ist diese Leistung i.d.R. gebührenpflichtig, da sie zumeist ja auch mit Aufwand für den Betrieb und/oder die Verwaltung verbunden ist.

Bei der Stadt Neumünster können die Anschlussnehmer ihre Behälter bisher so oft ummelden wie es ihnen gefällt, ohne dass die dabei entstehenden Kosten als Gebühr berechnet werden. Dies führt dazu, dass eine Reihe von Bürgern regelmäßig zum Frühjahr ihre gesamte Behälterkombination abmelden und erst zum Herbst wieder anmelden, wenn die Urlaubs-/Campingzeit wieder vorbei ist.

Abgesehen davon, dass hier die Großzügigkeit der Stadt einseitig ausgenutzt wird, ergeben sich Probleme hinsichtlich der Gebührengerechtigkeit und bei der Tourenplanung. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Stadt ihrer Entsorgungspflicht jederzeit nachkommen muss und dafür auch jederzeit entsprechende Ressourcen bereithalten muss. Das heißt, die Entsorgungsleistung muss auch dann in vollem Umfang bereit gehalten werden, wenn einzelne Bürger nicht in ihrer Wohnung anwesend sind. Dafür ist grundsätzlich auch eine Jahresabfallgebühr fällig. Diese wird durch das vorgenannte Verhalten Einzelner missbräuchlich zu Lasten der übrigen Gebührenzahler einseitig gekürzt.

Der Vorschlag hat zum Ziel, diese missbräuchliche Satzungsauslegung einzudämmen und für die Fälle, in denen die längere Abwesenheit der Anschlussnehmer mit erheblichen Gebührenvorteilen verbunden ist, zumindest für den verursachten Aufwand die Kosten zu berechnen.

Konkreter Vorschlag hierzu: je eine An- und Abmeldung einer Behälterkombination je Anschlussnehmer ist weiterhin kostenlos. Jeder zwischenzeitliche Ummeldevorgang (z.B. Biotonne im Winter abmelden, Abfuhrintervall verändern etc.) würde mit einer "Ummeldegebühr" in Höhe von 10 oder 15 € berechnet werden. Bei - geschätzt - etwa 250 Behälterummeldungen/a. ergäben sich Einnahmen für den FD Haushalt und Finanzen von bis zu 3.000 EUR/a.

Neumünster, 26. Juli 2010

Im Auftrag

gez. Manfred Wüpper

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
293	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.70.14	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
537	53701		Abfallwirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren für Sperrmüll erheben				
Beschreibung der Maßnahme				
Entgelte/Gebühren erheben für die Sperrmüllabholung				
Erläuterungen				
Diese, wie auch die beiden vorgenannten Maßnahmen, betreffen alle gemeinsam die Gebührensystematik der Abfallentsorgung. Zur Umsetzung der genannten Vorschläge müsste die Gebührensystematik insgesamt umgestellt werden auf neue Gebührentatbestände. Dabei könnte - teilweise - mehr Gerechtigkeit hergestellt werden. Das bedeutet immer: für einige Bürger eine Verbesserung ihrer Situation und für andere Bürger eine Verschlechterung. Aufgrund der zu erwartenden Mehraufwandes zur Beseitigung des wilden Mülls wird von der Umsetzung des Vorschlages abgeraten.				
Investitionen				
Risiken				
Ein Anstieg der Verdreckung des Stadtbildes durch wilden Müll ist sicher zu erwarten.				
Weiteres Vorgehen				
siehe Anlage				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Gebühren für Sperrmüll erheben

In vielen kommunalen Abfallsatzungen ist die Sperrmüllsammlung gesondert geregelt. Dies betrifft die Art der Sammlung (Straßenrandsammlung oder auf Abruf), die Menge (Gewicht oder Volumen), die Gegenstände, die mitgenommen werden (i.d.R. Haushaltsgegenstände) und solche, die von der Sammlung ausgeschlossen sind, sowie die ggf. dafür zu entrichtenden Gebühren.

Die Stadt Neumünster bietet den Anschlussnehmern der Restabfallentsorgung sehr großzügige Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll. So sind im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Häufigkeit und der Menge vorgesehen. Darüber hinaus werden sehr viele Gegenstände mitgenommen, die andernorts von der Mitnahme ausgeschlossen sind.

Im Hinblick auf eine größere Gebührengerechtigkeit stellt sich die Frage, ob die extensive Nutzung der Sperrmüllabfuhr durch einzelne Bürger mittels einer verursachungsgerechteren Kostenermittlung und einer separaten Gebühr eingeschränkt werden sollte. Dafür spricht, dass die insgesamt sehr komfortable und bürgerfreundliche Sperrmüllabfuhr auch mit relativ hohen Kosten verbunden ist, die über die Gebühren der Restmülltonne finanziert werden. Eine Limitierung der Häufigkeit und/oder Menge der Sperrmüllabholung von einzelnen Anschlussnehmern und eine ergänzende Gebührenbelastung für jede weitergehende Sperrmüllabholung könnte zu einer Entlastung aller übrigen Anschlussnehmer führen.

Allerdings wird vermutet, dass die in dieser Hinsicht sich festigende Rechtsprechung dies in absehbarer Zeit ohnehin von der Stadt Neumünster verlangen wird.

Möglich wäre die Einführung einer separaten Sperrmüllgebühr von z.B. 30 EUR je Abholung ab der dritten Sperrmüllanmeldung innerhalb eines Jahres. Dies kann zu einer gleichzeitigen Reduzierung der Gebühr für die graue Tonne führen. Daher ist kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erwarten, da es sich nur um eine Umverteilung innerhalb des Gebührenhaushalts handelt.

Neumünster, 26. Juli 2010

Im Auftrag

gez. Manfred Wüpper

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
456	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.100	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
65	20		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren für Toilettenbenutzung in öffentlichen Gebäuden (50 Cent)				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Ein Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Personalaufwand unverhältnismäßig (siehe auch Konsolidierungsvorschlag 385)				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
681	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.325	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
66			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren				
Beschreibung der Maßnahme				
An FD 66: Regenwassergebühr (nicht ausreichend geprüft - 5 Jahresregelung) ; Gebührenerhebung für Anschlussgenehmigung an Regen-,Misch- und Schmutzwasserkanal				
Erläuterungen				
Im TBZ wird die Gebührenberechnung fachgerecht und rechtssicher durchgeführt. Intensivere Kontrollen der angeschlossenen Flächen am Kanal sind sehr arbeitsintensiv. Mit dem jetzigen Personal ist der FD 66 nicht in der Lage, diese Überprüfung durchzuführen. Um diese Überprüfungen durchführen zu können, ist eine zusätzliche Technikerplanstelle erforderlich. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht erkennbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
763	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.407	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
537	53701		Abfallwirtschaft	
Bezeichnung der Maßnahme				
Frequenz der Abfallentsorgung reduzieren				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Das Produkt wird zu 100 % aus Gebühren finanziert. Es werden bereits verschiedene Leerungsintervalle (zwischen 1 und 4 Wochen) angeboten. Aus hygienischen Gründen (Ungezieferbefall, Gerüche) ist eine Reduzierung der Leerungsfrequenz nicht möglich bzw. sinnvoll.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
789	4 Bauen und Umwelt, TBZ		1.99.433	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
538	53801		Abwasserbeseitigung	
Bezeichnung der Maßnahme				
TBZ Gebührenhaushalt: Abwasser besser strukturieren, Wasserverschmutzer / Verursacher direkter belasten				
Beschreibung der Maßnahme				
Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen, da aufwändige Erhebung notwendig wäre, für die es keinen Gegenwert gibt.				
Erläuterungen				
Im Falle von angedachten Verschmutzungszuschlägen ergäbe sich nur eine Umverteilung innerhalb des Gebührenaufkommens, da lediglich ein zusätzlicher Gebührenmaßstab eingeführt werden würde.				
Investitionen				
Risiken				
rechtliche Auseinandersetzungen mit den Verursachern				
Weiteres Vorgehen				
siehe Anlage				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

TBZ Gebührenhaushalt: Abwasser besser strukturieren, Wasserverschmutzer /
Verursacher direkter belasten

Im laufenden Betrieb des Schmutzwasserkanalnetzes kommt es gelegentlich vor, dass einzelne Anschlussnehmer - Privatpersonen ebenso wie Gewerbebetriebe - unzulässige Stoffe einleiten, die gemäß der Abwassersatzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet werden müssten. Dies ist insbesondere dann geboten, wenn die eingeleiteten Stoffe zu erheblichen Zusatzkosten führen, beispielsweise für Chemikalien, die die negativen Auswirkungen verhindern oder zumindest mindern sollen, die dann von der Gemeinschaft aller Gebührenzahler zu tragen sind. Das Problem ist i.d.R. die Feststellung der Verursacher.

Der Vorschlag hat zum Ziel, den tatsächlich ermittelten mutmaßlichen Schadensverursachern die Kosten für die Schadensbehebung (zugunsten der übrigen Gebührenzahler) sowie darüber hinaus ein Bußgeld (zugunsten des allgemeinen Haushalts) aufzuerlegen. Eine solche Maßnahme entfaltet i.d.R. zugleich eine Signalwirkung in der Weise, dass die Verursacher von bewussten Fehleinleitungen zumindest abgeschreckt werden, da sie befürchten müssen, im Falle der Entdeckung für ihr Fehlverhalten bestraft zu werden.

Neumünster, 27. Juli 2010

Im Auftrag

gez. Manfred Wüpper

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
897	4 Bauen und Umwelt, TBZ		3.2.8	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
70			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
545	54501		Straßenreinigung und Winterdienst	
Bezeichnung der Maßnahme				
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken				
Erläuterungen				
Fehlanzeige Die Stadt NMS ist von dieser Empfehlung nicht betroffen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
66	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.04.21	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
69			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
571	57101		Wirtschaftsförderung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verzicht auf das Projekt "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung"				
Beschreibung der Maßnahme				
Verzicht auf das Projekt "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung"				
Erläuterungen				
Ziel des Projektes ist es, die Prozesse und Strukturen mittelstandsfreundlicher und damit bürgernäher zu gestalten. Durch das Projekt entsteht zwar kurzfristig erhöhter Verwaltungsaufwand, mittelfristig sollen jedoch durch verstärkte Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf Zielgruppen höhere Einnahmen erzielt werden. Sollte der Vorschlag umgesetzt werden und gegen den Vorschlag der Verwaltung das Projekt abgelehnt werden, würden 2.000,00 € Projektkosten pro Jahr eingespart werden.				
Investitionen				
Folgende Zertifizierungskosten entstehen: 2011: 6.284,00 € (Mitgliedsbeitrag u. erstmalige Kosten Fremdüberwachung).2012: 2.000,00 € Mitgliedsbeitrag.				
Risiken				
Bei der RAL-Gütegemeinschaft wird erwogen, die Mitgliedbeiträge im Beitrittsjahr und im folgenden Jahr deutlich zu reduzieren. Eine Entscheidung fällt auf der Mitgliederversammlung im November 2010.				
Weiteres Vorgehen				
Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat am 12.05.10 entschieden, dass die Entscheidung über den Beitritt i.R. der Haushaltsberatungen 2011/2012 getroffen wird.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
347	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.90.19	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
611	61101		Steuern, allgemeine Zuweisungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Zweitwohnungssteuer einführen				
Beschreibung der Maßnahme				
Prüfung der Einführung der Zweitwohnungssteuer				
Erläuterungen				
<p>Wie man der Anlage entnehmen kann, haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein in 2007 ca. 21 Millionen Euro aus dieser Steuer eingenommen. Betrachtet man allerdings, welche Gemeinden eine ZWS erheben, dann sind dies in der Regel Gemeinden mit Ferienwohnungen. Diese machen also den absolut überwiegenden Anteil am Gesamtvolumen aus. Eine Nachfrage in Kiel ergab, dass man dort mit jährlichen Einnahmen aus ZWS in Höhe von 220.000 Euro rechnet. Diese Einnahmen werden aus ca. 6000 Haushalten erzielt. In dem Gespräch wurde aber auch gesagt, dass daran zwei Stellen hängen und gerade die Einführung einen relativ großen Aufwand mit sich brachte. Gemäß Auskunft des Bürgerbüros haben wir in Neumünster ca. 1500 Personen, die ihre Wohnung als Zweitwohnung angemeldet haben. Rechnet man -ohne auf gemeinsam genutzte Wohnungen, Pendler usw. abzustellen- 1/4 der Einnahmen Kiels läge man bei 55.000 Euro Einnahme. Ob sich die Einwohnerzahl Neumünsters aus der Erhebung einer ZWS deutlich steigert und damit auch die Einnahmen aus dem KFA, ist fraglich. Ein Konsolidierungseffekt ist daher nicht bezifferbar.</p>				
Investitionen				
Erhöhter Personalbedarf, insbesondere während der Einführungszeit				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
399	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.43	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11108		Finanzverwaltung und Steuerungsunterstützung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Haushaltsaufstellung				
Beschreibung der Maßnahme				
Haushaltsaufstellung – statt Doppelhaushalt wieder jährliche Haushaltsaufstellung				
Erläuterungen				
Es ist kein Konsolidierungseffekt erkennbar. Eine Umsetzung des Vorschlages ist daher nicht vorgesehen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
467	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.111	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
92	90, 61		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11112		Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	
Bezeichnung der Maßnahme				
An- und Verkauf von Villengrundstücken				
Beschreibung der Maßnahme				
Stadt kauft gezielt 1A Lagen und entwickelt diese zu Baugebieten, ggf. in Kooperation mit dem Eigentümer / externen Entwicklern.				
Erläuterungen				
Der Vorschlag, potenzielle Bauflächen in bevorzugter Lage anzukaufen und zu entwickeln, ist nicht neu. Er wurde in der Vergangenheit mit unterschiedlichem Erfolg umgesetzt. Der Vorschlag stößt auf die Schwierigkeiten, dass in Neumünster bevorzugte Lagen eher selten sind bzw. diese - siehe Einfelder See - mit Landschaftsschutzbestimmungen belegt sind.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
In dieser Angelegenheit wird derzeit nichts veranlasst, da diese Aufgabe nicht zu den originären Aufgaben einer Verwaltung zählen. Außerdem widerspricht der Vorschlag dem Bericht des Landesrechnungshofes.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
498	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.142	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
611	61101		Steuern, allgemeine Zuweisungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Frühzahlerrabatt für Grundsteuerzahler, die jährlich zum 15.2. ihre Gesamtzahllast entrichten, wird ein Abschlag / Rabatt eingeführt.				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Nicht möglich, gem. § 28 Grundsteuergesetz ist die Fälligkeit gesetzlich vorgegeben. Jahreszahler können zum 01.07. bezahlen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
591	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		1.99.235	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11108		Finanzverwaltung und Steuerungsunterstützung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Deckungskreise				
Beschreibung der Maßnahme				
Sperrung aller Ausgaben, die nicht im laufenden Haushalt gedeckt sind.				
Erläuterungen				
Unklar bleibt, was mit der Formulierung "die im lfd. Haushalt nicht gedeckt sind" gemeint ist. Reicht es, wenn die Deckung aus allgemeinen Finanzmitteln erfolgt oder sind nur zweckgebundene Einnahmen, Entgelte und Gebühren, Zuschüsse o.ä. gemeint? So ist eine Sperrung gesetzlicher Leistungen, die nicht "gedeckt sind" wie z.B. Sozialhilfe rechtswidrig. Eine Umsetzung ist daher nicht möglich.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen	

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
989	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.2.100	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Wiedereingliederung von Einrichtungen etc.				
Beschreibung der Maßnahme				
Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.37 hingewiesen.				
Erläuterungen				
Könnte auch im Zusammenhang mit den RBZ geprüft werden. Ein Konsolidierungseffekt ist jedoch nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1117	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement		3.4.1.6	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
90			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57301		Unternehmen und Beteiligungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kauf von S-H Netz AG-Anteilen: Bei einer Beteiligung der SWN an der S-H Netz AG kann die Stadt zusätzlich Anteile bis zur einer Höhe von ca. 40 Mio. € erwerben.				
Beschreibung der Maßnahme				
Kauf von S-H Netz AG-Anteilen Bei einer Beteiligung der SWN an der S-H Netz AG kann die Stadt zusätzlich Anteile bis zur einer Höhe von ca. 40 Mio. € erwerben. Bei der Finanzierung mit Kommunaldarlehen und einer Garantiedividende ist mit einem Ertrag von ca. 1 bis 2 % zu rechnen (400 bis 800 T€/a).				
Erläuterungen				
Insbesonde im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ist eine aus neuen Krediten finanzierte Beteiligung an der SH Netz AG nicht umsetzbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
14	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.00.14	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Sitzungsgelder kürzen				
Beschreibung der Maßnahme				
Sitzungsgelder für städtische Gremien auf Dauer kürzen				
Erläuterungen				
Die jetzige HH-Sperre ist eine befristete Lösung. Eine ständige Kürzung erbringt jährliche Einsparungen von 42.000,00 €. Dennoch empfiehlt die Verwaltung, die Sitzungsgelder nicht zu kürzen, um das Ehrenamt in der Kommunalpolitik nicht über Gebühr zu strapazieren oder sogar im Bestand zu gefährden.				
Investitionen				
Risiken				
Belastung des Ehrenamtes sowie ggf. kritisch wegen mangelnder Akzeptanz				
Weiteres Vorgehen				
Eine Änderung der Hauptsatzung wäre bei einer gegen die Empfehlung der Verwaltung beschlossenen Umsetzung erforderlich.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
387	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.31	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11103		Zentrale Dienste	
Bezeichnung der Maßnahme				
Beschlusskontrolle				
Beschreibung der Maßnahme				
Verzicht auf die halbjährige Beschlusskontrolle für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Die Beschlusskontrolle wird für andere Ausschüsse teilweise gar nicht durchgeführt. Also eine sehr unterschiedliche Handhabung (Zeiteinsparung).				
Erläuterungen				
Eine Beschlusskontrolle, wie sie § 45 c GO vorschreibt, wird zentral im FD 00 durchgeführt – bezogen auf Anträge der Selbstverwaltung in Hauptausschuss und Ratsversammlung. Dazu wird ein Modul des Ratsinformationssystems "Session" eingesetzt. Inwieweit darüber hinaus Beschlusskontrollen für einzelne Fachausschüsse sinnvoll sind, entscheiden die zuständigen Stellen. Eine unterschiedliche Handhabung mag durchaus berechtigt sein. Das Ratsinformationssystem "Session" wird für die Beschlusskontrolle auf Ebene der Fachausschüsse nicht genutzt. Die Praxis ist zu hinterfragen - ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Die Beschlusskontrolle bezogen auf die Fachausschüsse wird hinsichtlich der Erforderlichkeit und der einheitlichen Handhabung überprüft.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
388	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.32	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
00			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11101		Gemeindeorgane	
Bezeichnung der Maßnahme				
Ausschüsse				
Beschreibung der Maßnahme				
Ausschüsse => Überprüfung der Aufgabenverteilung				
Erläuterungen				
Eine Aufgabenneuverteilung erfolgte im Jahre 2008. Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Die Neuorganisation der Verwaltung hat nicht zwangsläufig Auswirkungen auf die Ausschüsse. Derzeit ist kein Handlungsbedarf im Sinne einer Reduzierung der Ausschüsse bzw. der obliegenden Aufgaben ersichtlich.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
652	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.296	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
07	OBM		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11110		Gleichstellung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gleichstellung: Prüfung der Aufgabenstellung und Abgleich mit gesetzlichem Auftrag				
Beschreibung der Maßnahme				
Frage: Rolle der Gleichstellung eher intern oder extern! Wenn lt. Gesetz intern, kann extern extern erledigt werden, ggf. Kapazitäten freisetzen, Umsetzung baldmöglichst				
Erläuterungen				
gesetzlich vorgeschrieben in § 2 Gemeindeordnung; siehe Anlage vom 11.08.2010 (auch kommunaler Vergleich)				
Investitionen				
Risiken				
siehe Anlage vom 11.08.2010				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
			ja	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Gleichstellungsstelle

Neumünster, den 30.08.10

App.: 2588

Az.: - zö-ste -

Sachgebiet I
Fachdienst Zentrale Verwaltung
und Personal

hier

Risiken und Erläuterungen zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 652/1.99.296 und Nr. 637/1.99.281

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungsstelle sind gesetzlich festgeschrieben in **Artikel 6 der Landesverfassung**, im **Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein**, im **§ 2 der Gemeindeordnung** sowie im **§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster**. Weitere Grundlagen bilden das **Grundgesetz mit Artikel 3** sowie das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**.

Die Gemeindeordnung setzt in den Selbstverwaltungsaufgaben fest, dass Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Der Runderlass vom 28.06.1990 spricht hier von einer Vollzeitauslastung. Eine Teilzeitbeschäftigung ist nur in den Fällen rechtlich vertretbar, in denen besondere Gründe eine Abweichung von der Regel rechtfertigen (wie geschehen 2007).

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist gekennzeichnet von der **Verknüpfung zwischen internen und externen Aufgaben und Vorgaben**.

Die gesetzlichen Vorgaben erfordern einen hohen administrativen Aufwand. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur alle Fachdienste innerhalb der Stadtverwaltung berührt, sondern auch die Selbstverwaltung und die in Neumünster ansässigen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen, Betrieben und Behörden.

Die Hauptsatzung setzt konkret die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten fest. Sie beschreibt die internen Aufgaben, wie die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen, die Beschäftigten betreffenden personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten. Des Weiteren beschreibt die Hauptsatzung die externen Aufgaben mit der Beteiligung an der Ratsversammlung und den Ausschüssen und der Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden der Stadt Neumünster. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht an fachliche Weisungen gebunden.

In der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung sind Aufgaben festgelegt, die sowohl den **internen** wie auch den **externen** Bereich betreffen.

-2-

Auch das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein hat einen internen wie externen Ansatz. Es legt Bedingungen intern fest sowie Vorschriften für extern, wie zum Beispiel in der Gremienbesetzung des §15 GStG.

Eine Trennung von intern und extern ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht möglich und auch nicht sinnvoll im Hinblick auf ein ganzheitliches Beratungsangebot.

Die Gleichstellungsstelle ist eine Beratungseinrichtung mit festen Sprechstunden, die im engen Kontakt steht zu den Bürgerinnen und Bürgern, Netzwerken und Institutionen dieser Stadt.

Es ist notwendig, für die Beurteilung der inneren Prozesse und die Beteiligung an den politischen Gremien, die gesellschaftlichen Veränderungen in der Stadt wahrzunehmen. Die externen Faktoren, Entwicklungen und Informationen nehmen Einfluss auf die internen Tätigkeiten und die Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung und umgekehrt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männer in der Stadtverwaltung ist nicht realisiert.

Die Gleichstellung von Frauen und Männer in der Stadt Neumünster ist ebenfalls nicht realisiert.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wurde 2007 um die Hälfte auf 19,5 Stunden reduziert. Diese Reduzierung hatte erhebliche Einschnitte in der Gleichstellungsarbeit zur Folge. Neumünster mit seinen knapp 80.000 Einwohnern ist hier deutlich mit 19,5 Stunden unterversorgt.

Seit dem Zeitpunkt der Stellenreduzierung 2007 wurde und wird die Verwaltungsstelle in die inhaltliche Arbeit mit einbezogen. Sie leistet fachliche Zuarbeiten für die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Erfahrungswerte der neuen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Zöllner, die seit ca. einem halben Jahr die Tätigkeit wahrnimmt, machen deutlich, dass mit 19,5 Stunden Gleichstellungsbeauftragte und 19,5 Stunden Verwaltungskraft es schon jetzt nicht möglich ist, den Anforderungen der Stelle, den Bedürfnissen und Anfragen der Stadt Neumünster, intern wie extern, gerecht zu werden und die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Ausstattung der Gleichstellungsstelle im kommunalen Vergleich:

Stadt	Einwohnerinnen/ Einwohner	hauptamtl. Gleich- stellungsbeauf- tragte/vergleich- bare Qualifikation.	Verwaltungs- kräfte	Zuständigkeit	Gesamt- stundenzahl
Neumünster	ca. 78.000	1 x 19,5 Std.	1 x 19,5 Std.	intern/extern	39 Std.
Flensburg	ca. 89.000	2 x 19,5 Std.	1 x 25 Std.	intern/extern	64 Std.
Kiel	ca. 238.000	3 x 39 Std.	1 x 39 Std.	intern/extern	156 Std.
Lübeck	ca. 210.000	2 x 39 Std.	1 x 39 Std.	intern/extern	117 Std.
Elmshorn	ca. 50.000	1 x 39 Std.	1 x 29,5 Std.	intern/extern	68,5 Std.
Itzehoe	ca. 33.000	2 x 19,5 Std.	./.	intern/extern	39 Std.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
674	1 Organisation und Innere Verwaltung		1.99.318	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
01	PR		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
111	11106		Personalmanagement	
Bezeichnung der Maßnahme				
Unbefristeter Beförderungsstopp für Beamte auf unbestimmte Zeit				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Beamte erhalten Besoldung entsprechend der Verantwortung und Wertigkeit ihrer Aufgaben und Stelle. Beförderungen werden in Abhängigkeit von der Stellenbewertung und den persönlichen Leistungen vorgenommen.				
Investitionen				
Risiken				
Demotivation durch nicht leistungs- und aufgabengerechte Bezahlung!				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
148	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.41.5	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
41			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Insourcing Ambulante Hilfen				
Beschreibung der Maßnahme				
Für die Durchführung umfangreicher ambulanter Hilfen, die z.Zt. von freien Trägern geleistet werden, wird eigenes Personal beschäftigt (Insourcing).				
Erläuterungen				
Laut KGSt-Materialien 2009/02 "Kosten eines Arbeitsplatzes" liegen die Personalkosten für einen Sozialpädagogen durchschnittlich bei 57.600 Euro pro Jahr. Dazu kommen pauschalisierte Sachkosten in Höhe von 15.600 Euro und Gemeinkosten in Höhe von 20% der Personalkosten = 11.520 Euro. Der Arbeitsplatz kostet damit 84.720 Euro. Für den Einsatz eines in Vollzeit beschäftigten Sozialpädagogen bei einem Träger der freien Jugendhilfe entstehen der Stadt Kosten in Höhe von ca. 59.000 Euro. Insofern ist der Vorschlag "Insourcing" nicht weiter zu verfolgen.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
152	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.41.9	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
41			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
363	36301		Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Bezeichnung der Maßnahme				
Keine Elternbeiträge übernehmen zur Vermeidung von Folgekosten				
Beschreibung der Maßnahme				
Übernahmen von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kitas, Tagespflege und an Ganztagsangeboten in Schulen (Sicherstellung des Besuches) zur Vermeidung anderer Hilfen entfallen aufgrund einer Änderung der Gebührenordnung.				
Erläuterungen				
Der ASD der Stadt Neumünster übernimmt in erheblichem Umfang Elternbeiträge für die Betreuung in Kitas, Tagespflege und an Ganztagschulen. Ziel ist, über eine professionelle Betreuung von Kindern Beeinträchtigungen des Kindeswohls und ggf. später notwendig werdende, höherschwellige Maßnahmen zu verhindern. Mit der geplanten Kita-Kosten-Beitragssatzung werden Eltern unter bestimmten Bedingungen von den Gebühren befreit, so dass das ASD-Budget einerseits entlastet, das Budget des Fachdienstes Kinder und Jugend allerdings belastet werden würde.				
Investitionen				
Risiken				
Die Tagesbetreuung stellt die effektivste und ökonomischste Sozialraumressource für die Entwicklung von Kleinkindern aus erziehungsschwachen Familien dar. Eine ersatzlose Streichung des Angebotes würde zur Zunahme von Hilfen in den Familien führen,				
Weiteres Vorgehen				
Kann erst weiter geprüft werden, wenn neue Gebührensatzung verabschiedet ist.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
161	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.4	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
311	31101		Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	
Bezeichnung der Maßnahme				
Hilfeplanung Hilfe zur Pflege einführen				
Beschreibung der Maßnahme				
Einführung einer Hilfeplanung für die Hilfe zur Pflege				
Erläuterungen				
Durch individuelle Hilfeplanung in der Pflege ist es möglich, den Hilfebedarf bedarfsorientierter zu ermitteln. Die Konsolidierungsvorschläge Nr. 160 und Nr. 161 sind dabei zusammen zu bewerten. Nach einer eingehenden Prüfung und Kalkulation ist der erzielte Einspareffekt allerdings nicht höher als die notwendigen Personalkosten.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
170	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.42.13	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
331	33101		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Entfall Tagesangebot Alkohol- und Drogenabhängige				
Beschreibung der Maßnahme				
Tagesangebot für Alkohol- und Drogenabhängige (20.000 Euro)				
Erläuterungen				
Der Zuschuss ist in der Vergangenheit den Nutzern des Café Jerusalem als zusätzliche städtische Förderung zu Gute gekommen. Bei insgesamt rückläufigen Spendeneinnahmen wäre die Existenz des Café Jerusalem bei Wegfall des Zuschusses besonders gefährdet. Das Café Jerusalem dient oft als letzte Anlaufstelle für nicht therapierbare Drogen- und Alkoholabhängige.				
Investitionen				
Risiken				
Angebotseinschränkung				
Weiteres Vorgehen				
Rechtzeitige Information bisheriger Zahlungsempfänger				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld	Interne Nummer		
208	2 Soziales, Gesundheit und Jugend	1.44.21		
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)	Ebene		
44		Rat		
Produktgruppe	Produktnummer	Bezeichnung des Produkts		
365	36501	Tageseinrichtungen für Kinder Städtisch		
Bezeichnung der Maßnahme				
Raumnutzungsentgelt Kitas				
Beschreibung der Maßnahme				
Raumnutzungsentgelt Kitas (analog Volkshaus)				
Erläuterungen				
Die Räume in den Kindertagesstätten könnten außerhalb der Öffnungszeiten zusätzlich zu der betrieblichen Nutzung auch von Familien, Vereinen etc. gegen Entgelt genutzt werden. Da hier noch keine Erfahrungen bezüglich des Bedarfes vorliegen, ist eine Einnahmeschätzung nicht möglich. Hier müssten Erfahrungen gesammelt werden. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar. Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes für die Stadt und der Tatsache, dass es vielerlei Angebote auf dem privaten Markt gibt, wird der Vorschlag nicht weiter verfolgt.				
Investitionen				
Risiken				
erhöhte Energiekosten; Ansprechpartner muss definiert werden; Verwaltungsaufwand, Verstärkte Abnutzung der Ausstattung (siehe dazu auch Vorschlag 209); Konkurrenz zu privaten Anbietern				
Weiteres Vorgehen				
Bei einer Nutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, die nicht dem Auftrag der Kindertagesstätte entsprechen, könnten dafür Gebühren analog zur Benutzungs- und Entgeltsordnung für Nutzung von Räumen im Mehrgenerationshaus in Rechnung gestellt werden. Hierzu müsste die Benutzungs- und Entgeltsordnung entsprechend angepasst werden.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster
Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
232	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.44.45	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
44			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
361 und 365	36101 und 36501		Förderung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege Tageseinrichtungen für Kinder Städtisch	
Bezeichnung der Maßnahme				
Betreuungszeit beschränken				
Beschreibung der Maßnahme				
Beschränkung der Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung generell auf max. 5 Stunden täglich. (Ausnahme: Kriterien nach § 24 SGB VIII)				
Erläuterungen				
Bisher haben die Eltern die Möglichkeit, gemäß ihres individuellen Bedarfs die Kinder innerhalb der Öffnungszeiten der Kitas betreuen zu lassen. Diese Besuchzeit ist zum Teil über sechs Stunden täglich. Die Auswirkungen der Maßnahme, den Besuch zu begrenzen, kann nicht kalkuliert werden, da erst festgestellt werden müsste, welche Eltern einen Bedarf gem. § 24 un § 27 ff. SGB VIII haben (Angleichen an die bestehende Regelung in der Kindertagespflege). Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
hoher Kontroll- und Verwaltungsaufwand				
Weiteres Vorgehen				
Die tägliche Besuchzeit eines Kindes in einer Kindertagesstätte wird grundsätzlich nur für max. sechs Stunden bewilligt und gefördert. Sollte der individuelle Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII) eine längere Besuchzeit notwendig werden lassen, wird nach Prüfung die zusätzliche Zeit bewilligt.				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
236	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.50.2	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
50			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
414	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Schwangerschaftskonfliktberatung				
Beschreibung der Maßnahme				
Insourcing Schwangerschaftskonfliktberatung				
Erläuterungen				
Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe mit konkreter Personalangabe im Gesetz (2 Planstellen Soz.Päd in NMS). Der gesetzliche Standard ist geprüft, angemessen und wird von den derzeitigen Vertragspartnern erreicht.				
Investitionen				
Personalkosten für 2 Sozialpädagogen; Herrichtung von Räumen im FD 50, Fortbildungskosten zur Qualifizierung des Personal				
Risiken				
Für die Aufgabe ausgebildetes Personal ist "am Markt" kaum vorhanden. Der jetzige Standard könnte sinken. Ein weltanschaulich plurales Angebot ist gesetzlich gewünscht. Die Förderung/Bezuschussung mindestens einer anderen Beratungsstelle ist angezeigt.				
Weiteres Vorgehen				
Bei der Umsetzung käme es zu einer Kostensteigerung für die Stadt Neumünster. Es ist nichts zu veranlassen.				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
747	2 Soziales, Gesundheit und Jugend		1.99.391	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
42			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
315	31501		Soziale Einrichtungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Seniorenbüro reduzieren / Doppelleistungen insgesamt prüfen				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es als notwendig angesehen, in Neumünsters ein Seniorenbüro in mindestens gleichem Umfang wie bisher vorzuhalten.				
Investitionen				
Risiken				
Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII könnten nicht mehr oder nur eingeschränkt vorgehalten werden. Da der Konsolidierungsvorschlag nicht vom zuständigen Fachdienst 42 stammt und keine näheren Angaben zum Umfang enthält, kann kein konkretes Einsparpo				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
310	3 Bildung, Kultur und Sport		1.70.31	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
421	42101		Sportförderung	
Bezeichnung der Maßnahme				
Sportförderung in Sachleistung umwandeln				
Beschreibung der Maßnahme				
Sportförderung von Barleistung zu Sachleistung umwandeln (dafür Erweiterung der Mähkapazität im TBZ)				
Erläuterungen				
Die Übertragung von Pflegemaßnahmen auf Sportplätzen in die Verantwortung der Sportvereine bei gleichzeitiger anteiliger Bezuschussung über die Sportförderungsmittel hat sich bewährt. Die Pflege der Grünflächen kann von städtischen Organisationseinheiten nicht kostengünstiger erbracht werden. Im Übrigen wurde diese Praxis ausdrücklich vom Landesrechnungshof gelobt und anderen Kommunen empfohlen.				
Investitionen				
ca. 35.000,00 €				
Risiken				
Unzufriedenheit der Sportvereine, mangelnde Flexibilität hinsichtlich der Berücksichtigung des Trainings- und Wettkampfbetriebes				
Weiteres Vorgehen				
vertragliche Bindung bis Ende 2013				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
339	3 Bildung, Kultur und Sport		1.90.11	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
231	23101		Berufliche Schulen	
Bezeichnung der Maßnahme				
RBZ umbilden				
Beschreibung der Maßnahme				
RBZ: Umbildung der drei bestehenden AÖR in eine				
Erläuterungen				
Es könnte die Zusammenlegung im Rahmen der Gründung eines Regionalen Berufsbildungszentrums verwaltungsseitig geprüft werden. Eine evt. Zusammenlegung ist aber u.a. abhängig von der Zustimmung des Landes S.-H., die seinerzeit im Rahmen der Gründung der RBZ nicht erteilt wurde unter Hinweis auf die zu erwartende Größenordnung von ca. 6.000 SchülerInnen und ca. 244 Lehrerplanstellen. Ein RBZ sollte auf maximal ca. 4.000 SchülerInnen und ca. 90 Lehrerplanstellen begrenzt werden. Ein Konsolidierungseffekt ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Kostenneutralität herstellen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
377	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.21	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
281	28101		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Förderung Museum kürzen oder streichen				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Eine 10 %-ige Kürzung wurde bereits in 2010 umgesetzt. Für die Zeit ab 2011 sind ohnehin Vertragsverhandlungen mit der Stiftung aufzunehmen, eine Streichung erscheint ausgeschlossen. Der Konsolidierungseffekt ab 2011 ist nicht bezifferbar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	28.955,00 €	nb	nb	nb
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
378	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.22	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20	41, 42, 44		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
261 und 281	26101 und 28101		Theater, Konzerte, Veranstaltungen Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
"Bürgerstiftung Neumünster"				
Beschreibung der Maßnahme				
Konzeptentwicklung Stadtrat, Initiative zur Gründung einer Stiftung zur Förderung von Kultur, Kunst und zur Unterstützung sozial Bedürftiger				
Erläuterungen				
Die Stiftung Museum, Kunst und Kultur ist so angelegt, dass sie jederzeit in der Lage ist, weitere Aufgaben zu übernehmen, jedoch nicht ohne erhöhten Zuschussbedarf. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird der Vorschlag daher nicht weiter verfolgt.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
511	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.155	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
216 und 211	21601 und 21101		Regionalschulen, Pestalozzische (Grund- u. Regionalschule) Grundschulen, Rudolf-Tonner- Schule	
Bezeichnung der Maßnahme				
Schulen				
Beschreibung der Maßnahme				
Schulen: Pestalozzi-Schule nur noch als Grundschule einrichten und Tonner-Schule als Grundschule auflösen (Gebäude anders nutzen)				
Erläuterungen				
Der weiterführende Bereich der Pestalozzische ist unbedingt erforderlich, um die Nachfrage nach Regionalschulplätzen abzudecken. Die bisher zeitlich befristete Genehmigung als Regionalschule wurde auf Dauer erteilt.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
513	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.157	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20	Hallenbetriebe		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
261	26101		Theater, Konzerte, Veranstaltungen	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verkauf Theater in der Stadthalle				
Beschreibung der Maßnahme				
Kürzung Zuwendung Hallenbetriebe, Einsparung Kulturhaushalt				
Erläuterungen				
Die Stadt Neumünster ist Mieterin des Theaters in der Stadthalle; Eigentümer sind die Hallenbetriebe Neumünster GmbH.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
668	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.312	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
272	27201		Stadtbücherei	
Bezeichnung der Maßnahme				
Stadtbücherei				
Beschreibung der Maßnahme				
weitgehend auf Ehrenämter umstellen				
Erläuterungen				
Eine Bücherei dieser Größenordnung und mit dieser Servicepalette kann nur mit professioneller Fachlichkeit und mit personeller Kontinuität betrieben werden. Pro Jahr erwirbt und katalogisiert die Stadtbücherei knapp 10.000 neue Medien, bearbeitet etwa 18.000 Auskunfts- und Beratungsfragen, führt ca. 170 Schul- und Kindergartengruppen in die Büchereibenutzung ein, bearbeitet etwa 1000 Fernleihbestellungen bei auswärtigen Bibliotheken. Der Medienetat in Höhe von 120.000 Euro bedarf einer fachgerechten Bewirtschaftung. Angesichts des Aufgabenumfanges und der abzudeckenden Öffnungszeiten scheint der Einsatz von Ehrenamtlern nicht praktikabel.				
Investitionen				
Risiken				
Qualitätsverlust durch mangelnde Fachlichkeit, Gefährdung einer allen EinwohnerInnen zugänglichen Bildungseinrichtung				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	nb	nb	nb	nb
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
705	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.349	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
243	24301		Sonstige schulische Aufgaben	
Bezeichnung der Maßnahme				
Stadtbildstelle auflösen				
Beschreibung der Maßnahme				
Stadtbildstelle auflösen				
Erläuterungen				
Die Ausleihzahlen dokumentieren eine unverminderte Nachfrage der Schulen. Die Personalkosten (10.700 EUR) können nicht kurzfristig eingespart werden.				
Investitionen				
Risiken				
Bedarfe der Schulen können nicht mehr abgedeckt werden				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.100,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
831	3 Bildung, Kultur und Sport		1.99.475	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
243	24301		Sonstige schulische Aufgaben	
Bezeichnung der Maßnahme				
Bildungsbüro				
Beschreibung der Maßnahme				
Strategische Einrichtung eines Bildungsbüros mit Bildungsplaner im FD 20				
Erläuterungen				
Die Einrichtung eines Bildungsbüros ist wünschenswert, aber verursacht zusätzliche Kosten.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
894	3 Bildung, Kultur und Sport		3.2.5	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
243	24301		Sonstige schulische Aufgaben	
Bezeichnung der Maßnahme				
Gebühren Betreute Grundschulen				
Beschreibung der Maßnahme				
Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule				
Erläuterungen				
Die BGS werden in der Trägerschaft privater Vereine geführt.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1075	3 Bildung, Kultur und Sport		3.3.68	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Reduzierung der Schulsozialarbeit				
Beschreibung der Maßnahme				
Erläuterungen				
Nicht umgesetzt, aktuelle Konzeptionen, die zusammen mit dem FD 44 erstellt werden, sehen tendenziell eine Ausweitung der Schulsozialarbeit vor.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1160	3 Bildung, Kultur und Sport		3.4.41	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
20			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
281	28101		Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Bezeichnung der Maßnahme				
Der Kunstflecken wird ab dem Jahre 2007 nur noch alle zwei Jahre durchgeführt. (nächster Kunstflecken 2009)				
Beschreibung der Maßnahme				
Der Kunstflecken wird ab dem Jahre 2007 nur noch alle zwei Jahre durchgeführt. (nächster Kunstflecken 2009)				
Erläuterungen				
Der Kunstflecken hat mittlerweile Bedeutung in der landesweiten Kulturszene erlangt. Bekannte nationale und internationale Künstler sind vertreten, der NDR ist seit 2009 Medienpartner. Dies wurde durch Kontinuität, d.h. durch jährliche Präsenz im landesweiten Kulturangebot, erreicht und bewirkt eine beträchtliche positive Imagewerbung. Aus diesen Gründen und angesichts des relativ geringen Einsparpotentials wurde seinerzeit auf die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages verzichtet.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
516	6 Sicherheit und Ordnung		1.99.160	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
10	90		Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
122	12202		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	
Bezeichnung der Maßnahme				
Einführung einer Abgabe für Prostituierte				
Beschreibung der Maßnahme				
Vergleiche Köln (6 € / Tag)				
Erläuterungen				
Für die Erhebung jeglicher Gebühr/ Abgabe o.ä. bedarf es einer rechtlichen Ermächtigungsgrundlage. Eine solche Grundlage ist für diesen Fall in Schleswig-Holstein nicht gegeben. Allenfalls käme eine Sondernutzungsgebühr in Betracht, soweit die Prostituierten zur Ausübung ihres Gewerbes öffentliche Verkehrsflächen nutzen. In NMS ist jedoch kein "Straßenstrich" bekannt, der Grundlage einer derartigen Überlegung sein könnte. Da im Übrigen die Prostitution kein meldepflichtiges Gewerbe ist, sind der Ordnungsbehörde die entsprechenden Personen auch gar nicht bekannt.				
Investitionen				
Risiken				
Rechtsgrundlage fehlt und ist nicht herstellbar.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
560	6 Sicherheit und Ordnung		1.99.204	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
13			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
128	12801		Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	
Bezeichnung der Maßnahme				
Feuerwehr / Katastrophenschutz				
Beschreibung der Maßnahme				
Katastrophenschutz: Prüfen, welcher Umfang für die Stadt notwendig ist bzw. ob und welche Kooperationen mit den Nachbarkreisen möglich wären.				
Erläuterungen				
Die Aufgaben gem. Katastrophenschutzgesetz sind Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, d.h. es besteht nur ein geringer Ermessensspielraum im Rahmen der Aufgabendurchführung und das Land ist unmittelbar weisungsberechtigt. Die aufzustellenden Einheiten des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein wurden nach einer 1996 durchgeführten Gefahrenanalyse durch das Land Schleswig-Holstein im Stärkeerlass IV AfK-200-2300.2/2332.2 vom 24.04.1997 für jede untere Katastrophenschutzbehörde festgelegt. Die Stadt Neumünster hat die Einheiten auf dieser Grundlage als Mindestbedarf aufgestellt und ausgestattet. Der Erlass berücksichtigt bereits die gebietsübergreifende Hilfeleistung, das heißt, die Unterstützung durch Nachbarkreise ist eingerechnet worden. Die derzeitigen Einheiten des KatS stellen aus Sicht des Landes und auch aus fachlicher Sicht des FD 13 den Mindestbedarf dar.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung		Anlage(n)		
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
759	6 Sicherheit und Ordnung		1.99.403	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
10			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
573	57302		Märkte	
Bezeichnung der Maßnahme				
Erhöhung von Marktgebühren				
Beschreibung der Maßnahme				
Einnahmen steigern				
Erläuterungen				
Als Standgebühren für die Durchführung der Märkte in Trägerschaft der Stadt Neumünster gelten die Bestimmungen des KAG, nach denen grundsätzlich Gebühren nur bis zur Höhe der Kostendeckung erhoben werden dürfen und etwaige Überschüsse zügig an die Gebührenzahler zurück zu geben sind. Der Bereich der Wochenmärkte arbeitet seit einiger Zeit nicht nur kostendeckend sondern hier sind Überschüsse an die Händler zurück zu geben. Die Holstenköste wird derzeit in ihrer Konzeption ohnehin überprüft, die Kostendeckung ist hierbei primärer Gesichtspunkt. Hinsichtlich der Jahrmärkte hat die Ratsversammlung in der Vergangenheit bei Gebührenanpassungen stets die Bezuschussung dieser Feste zu einem gewissen Anteil zur Kenntnis genommen und entsprechend verabschiedet.				
Investitionen				
Risiken				
Gebühren nach KAG; Überschüsse müssen zurück gegeben werden (Wochenmarkt)				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
819	6 Sicherheit und Ordnung		1.99.463	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
10			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
122	12202		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	
Bezeichnung der Maßnahme				
Verringerung Zuschuss Tierschutzverein				
Beschreibung der Maßnahme				
Verringerung der Bezuschussung des Tierschutzvereines zugunsten anderer sinnvoller Tier- und Naturschutzprojekte				
Erläuterungen				
Der Zuschuss an den Tierschutzverein ist vertraglich festgelegt für Fundtierunterbringung. Hierbei handelt es sich um eine Weisungsaufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden dem Verein jährlich 31.000,00 € an Kosten erstattet. Wenn der Verein diese Aufgabe nicht übernehmen würde, müsste die Stadt selbst eintreten und andere Unterbringungsmöglichkeiten schaffen.				
Investitionen				
ggf. Bau eines eigenen Tierheimes				
Risiken				
Zuschuss ist vertraglich festgelegt für Fundtierunterbringung (31.000,00 €). Wenn der Verein diese Aufgabe nicht übernimmt muss die Stadt selbst eintreten.				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
725	7 Sonstiges		1.99.369	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Zuweisungen/Zuschüsse prüfen				
Beschreibung der Maßnahme				
Allgemeiner Prüfauftrag				
Erläuterungen				
Die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen aller Bereiche der Verwaltung stehen ständig auf dem Prüfstand. Der Vorschlag ist zu allgemein gehalten.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
728	7 Sonstiges		1.99.372	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
diverse	diverse		diverse	
Bezeichnung der Maßnahme				
Kostendeckungsgrad städtischer Einrichtungen				
Beschreibung der Maßnahme				
Erhöhung des Kostendeckungsgrades der städtischen Einrichtungen				
Erläuterungen				
Der Kostendeckungsgrad der städtischen Einrichtungen steht ständig auf dem Prüfstand. Der Vorschlag ist zu allgemein gehalten.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
ständiger Prozess				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung	Entscheidungsempfehlung Verwaltung			4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.

Haushaltskonsolidierung Stadt Neumünster

Ebene: Rat

Lfd. Nr.	Themenfeld		Interne Nummer	
1162	7 Sonstiges		3.4.43	
Zuständiger Fachdienst	Beteiligte(r) Fachdienst(e)		Ebene	
OBM			Rat	
Produktgruppe	Produktnummer		Bezeichnung des Produkts	
Bezeichnung der Maßnahme				
Wohnungsbau GmbH				
Beschreibung der Maßnahme				
Umwandlung der Wohnungsbau GmbH in eine eingetragene Genossenschaft				
Erläuterungen				
Die Umwandlung der Wohnungsbau GmbH in eine Genossenschaft wurde vor einigen Jahren intensiv geprüft und seinerzeit aus unterschiedlichen Gründen verworfen. Die Gesellschaft befindet sich derzeit auf einem guten Weg.				
Investitionen				
Risiken				
Weiteres Vorgehen				
Mehrfachnennung			Anlage(n)	
Jahr	2010	2011	2012	2013 ff.
Erfolg / Konsolidierungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stelleneinsparung		Entscheidungsempfehlung Verwaltung		4 nicht umsetzen

Antrag (Beschlusstext)

Der Konsolidierungsvorschlag wird nicht umgesetzt.